

Massnahmenplan 2014

Beilage zum RRB vom 21. Oktober 2013
zu Händen des „Runden Tisches“



Inhaltsverzeichnis

0.	Management Summary	4
1.	Ausgangslage	5
1.1.	Finanzielle Lage des Kanton Solothurn	5
1.2.	Finanzplanung 2014 – 2017	6
1.3.	Situation in anderen Kantonen	6
1.4.	Defizitbremse.....	7
1.5.	Vorgehen und Organisation zum „Massnahmenplan 2014“	7
1.6.	Finanzpolitische Zielsetzungen.....	8
1.7.	Investitionsrechnung	9
1.8.	Parlamentarische Vorstösse	10
1.9.	Auswirkungen auf das Personal	11
1.10.	Umfrage bei den Mitarbeitenden zur Erhebung von Sparvorschlägen	11
1.11.	Controlling	11
2.	Gesamtstaatliche Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und Prozessoptimierung	13
2.1.	Zielsetzung und Auftrag	13
2.2.	Vorgehen.....	13
2.3.	Analyse und Resultate	24
2.4.	Generelle Überlegungen zur Leistungserbringung	41
2.5.	Analyse möglicher Organisationslösungen für den Kanton Solothurn.....	43
2.6.	Ausführungen des Regierungsrates	46
3.	Gesamtübersicht	47
3.1.	Massnahmen nach Departementen	47
3.2.	Regierung.....	48
3.3.	Departement für Bildung und Kultur	49
3.4.	Departement des Innern	51
3.5.	Bau- und Justizdepartement.....	53
3.6.	Finanzdepartement	54
3.7.	Volkswirtschaftsdepartement.....	55
3.8.	Staatskanzlei	56
3.9.	Gerichte	57
3.10.	Massnahmen nach Aufwandreduktion und Ertragsverbesserung.....	59
3.11.	Folgen für die Gemeinden	60
3.12.	Regionale Auswirkungen – Präsenz des Kantons in den Regionen	61
3.13.	Hochrechnung der Massnahmen mit dem VA 2014 und IAFP 2014 - 2017	61
4.	Massnahmen nach Zuständigkeit / Veränderungs-kompetenz	63
4.1.	Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates.....	65
4.2.	Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates.....	134

Vorwort von Frau Landammann

Nach neun Jahren mit positiven Abschlüssen schloss die Staatsrechnung des Kantons Solothurn 2012 mit einem Defizit von 111,4 Mio. Fr. ab. Diese Wende hatte sich abgezeichnet. Die Weichen dazu wurden vor allem in der Bundespolitik gestellt und wir sehen uns neu mit einem strukturellen Defizit von rund 150 Mio. Fr. konfrontiert. Unser stolzes Eigenkapital von einst runden 580 Mio. Fr. wird ohne Gegenmassnahmen bis spätestens 2015 aufgebraucht sein. Spätestens dann wird uns die Schuldenbremse zu Überschüssen zwingen.

Angesichts dieser finanzpolitischen Ausgangslage reagierte der Regierungsrat im Jahr 2012 mit einem Massnahmenplan, der ein Optimierungspotenzial von 100 Mio. Fr. aufwies. Der Kantonsrat akzeptierte davon rund 30 Mio. Fr.. Er beauftragte die Regierung, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen, das „insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate“ beinhalte. Auch ein Aufgabenverzicht dürfe kein Tabu sein.

Der Regierungsrat hat am 12. März 2013 die Erarbeitung des zweiten Massnahmenpaketes mit einem Optimierungspotenzial von gesamthaft 150 Mio. Fr. beschlossen, das schrittweise ab dem Jahr 2014 wirksam werden soll. Mit der Erarbeitung wurde eine Projektorganisation beauftragt, in der alle Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte vertreten sind. Zusätzlich wird auch externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Um das Sparpotenzial in der ganzen Tiefe auszuloten, wurden auch alle Mitarbeitenden eingeladen, ihrerseits erkanntes Einsparungspotenzial zu melden. Zur frühzeitigen politischen Einbindung und optimalen Konsensfindung der vorgeschlagenen Massnahmen wird unmittelbar nach der Erarbeitungsphase ein „Runder Tisch“ einberufen werden.

Der nun vorliegende Entwurf des Massnahmenplanes 2014 enthält ein breites Spektrum an Sparvorschlägen aus allen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Bei der Erarbeitung hat es sich gezeigt, dass die Verwaltung im Kanton Solothurn im Vergleich mit andern Kantonen ihrem schlanken Ruf nach wie vor gerecht wird, weil die gelebten Strukturen laufend hinterfragt und optimiert werden. Entsprechend schwierig wird sich die Suche nach zusätzlichem Einsparungspotenzial gestalten.

Aus diesem Grund enthalten die vorliegenden Massnahmen auch schmerzliche Eingriffe und Aufgabenverzichte, welche nicht allorts auf Begeisterung stossen werden. Es wird die verantwortungsvolle Aufgabe des „Runden Tisches“ sein, einen ausgewogenen Konsens unter den Parteien und Interessengruppen zu finden, damit dem Parlament eine konsistente, breit abgestützte und dennoch wirksame Vorlage zur Gesundung der Kantonsfinanzen vorgelegt werden kann.

0. Management Summary

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage seit 2012 findet in den Planjahren 2013 und 2014 ihre Fortsetzung. Im Voranschlag 2014 beträgt das operative Defizit 122,9 Mio. Fr. und der Finanzierungsfehlbetrag 186,5 Mio. Fr. Die Investitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2012 und voraussichtlich im 2013 droht nun auch die Rechnung 2014 mit einem Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der Regierungsrat verabschiedete am 8. Mai 2012 den „Massnahmenplan 2013“. Der Kantonsrat beschloss allerdings lediglich Massnahmen von maximal 30 Mio. Fr. anstatt der vorgeschlagenen 100 Mio. Fr. Gleichzeitig beauftragte er aber die Regierung, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen mit der Auflage „insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate“ zu prüfen. Überdies dürfe auch „ein Aufgabeverzicht kein Tabu sein“ (SGB 055/2012).

Am 12. März 2013 hat der Regierungsrat das Vorgehen und die Organisation zum Massnahmenplan 2014 beschlossen (RRB NR. 2013/440). Darin wurden das übergeordnete „Arbeitspaket 1: Gesamtstaatliche Aufgaben – und Leistungsüberprüfung und Prozessoptimierung“ mit Unterstützung eines externen Beraters definiert. Dazu kamen weitere fünf Themengebiete (Bildung, Soziales/Gesundheit, Investitionsvolumen, Steuern/Abgaben/Gebühren und optimierte Verbundaufgaben).

Aufgrund dieser Ausgangslage und zur Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraumes sollen zeitgleich mit dem Budgetprozess 2014 Massnahmen mit folgender Zielsetzung entwickelt werden: Erarbeitung eines Massnahmenpaketes mit einem Optimierungspotential von gesamthaft 150 Mio. Fr., welches schrittweise wirksam wird ab dem Jahr 2014 (RRB NR. 2013/440).

Der vorliegenden Massnahmenplan 2014 zeigt Massnahmen im Umfang der Zielsetzungen auf, verteilt auf folgende Organisationseinheiten:

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
⊕ RR	0	18'000	21'200	24'400	24'600
⊕ DBK	4'138	14'483	26'990	29'285	29'530
⊕ DdI	6'525	27'728	39'698	43'526	46'518
⊕ BJD	2'852	12'566	15'766	20'766	20'766
⊕ FD	1'400	20'900	26'900	26'900	26'900
⊕ VWD	138	3'478	4'028	6'481	6'972
⊕ BEH	10	160	180	400	430
Gesamtergebnis	15'063	97'315	134'762	151'758	155'716

Die übergeordneten Massnahmen, welche alle Departemente betreffen (Steuern, Löhne), wurden unter dem Begriff des Regierungsrates (RR) subsummiert.

1. Ausgangslage

1.1. Finanzielle Lage des Kanton Solothurn

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage seit 2012 findet in den Planjahren 2013 und 2014 ihre Fortsetzung. Im Voranschlag 2014 beträgt das operative Defizit 122,9 Mio. Fr. und der Finanzierungsfehlbetrag 186,5 Mio. Fr.. Die Investitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2012 und voraussichtlich im 2013 droht nun auch die Rechnung 2014 mit einem Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

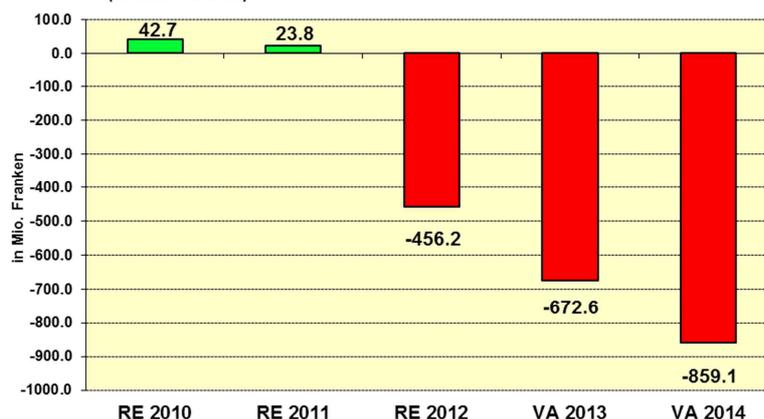
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
(bis 2011 noch HRM1, ab 2012 HRM2)
(in Mio. Franken)



Frei verfügbares Eigenkapital
(bis 2011 nach HRM1, ab 2012 HRM2)
(in Mio. Franken)



Nettoverschuldung
(bis 2011 nach HRM1, ab 2012 HRM2)
(in Mio. Franken)



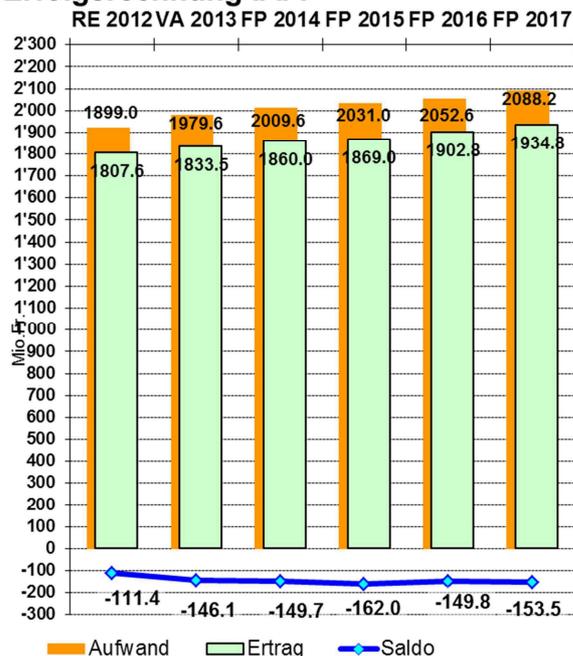
Das strukturelle Defizit basiert hauptsächlich auf den geringeren SNB-Ausschüttungen (32,4 Mio. Fr.), den Steuerausfällen bei den juristischen Personen seit 2012 (38,3 Mio. Fr.) und der Steuersenkung bei den natürlichen Personen (21,3 Mio. Fr.). Diese konnten in den Folgejahren nicht durch Mehreinnahmen oder Minder Ausgaben kompensiert werden. Dazu kamen aufgrund der neuen Spital- und Pflegekostenfinanzierung ab 1.1.2012 Kosten sprünge in den Bereichen Spitalversorgung (26,9 Mio. Fr.) und Soziales (21 Mio. Fr.).

Gemäss Voranschlag 2014 besteht per 31.12.2014 zwar ein frei verfügbares Eigenkapital von knapp 100 Mio. Fr., welches aber ohne Gegenmassnahmen spätestens 2015 aufgebraucht sein wird.

Die Nettoverschuldung nimmt gemäss den neusten Planzahlen kontinuierlich zu, was den Kanton zwingt, auf dem Kapitalmarkt Geld aufzunehmen. Eine weitere ungebremste Verschuldung gefährdet das sehr gute Kreditrating von „AA+, Ausblick stabil“ von Standard & Poors, was zu teureren Refinanzierungskosten führen würde.

1.2. Finanzplanung 2014 – 2017

Erfolgsrechnung IAFP



Der Integrierte Aufgaben und Finanzplan 2014-2017 vom April 2013 weist ein strukturelles Defizit von rund 150 Mio. Fr. aus, das sich auf diesem hohen Niveau zu stabilisieren scheint.

1.3. Situation in anderen Kantonen

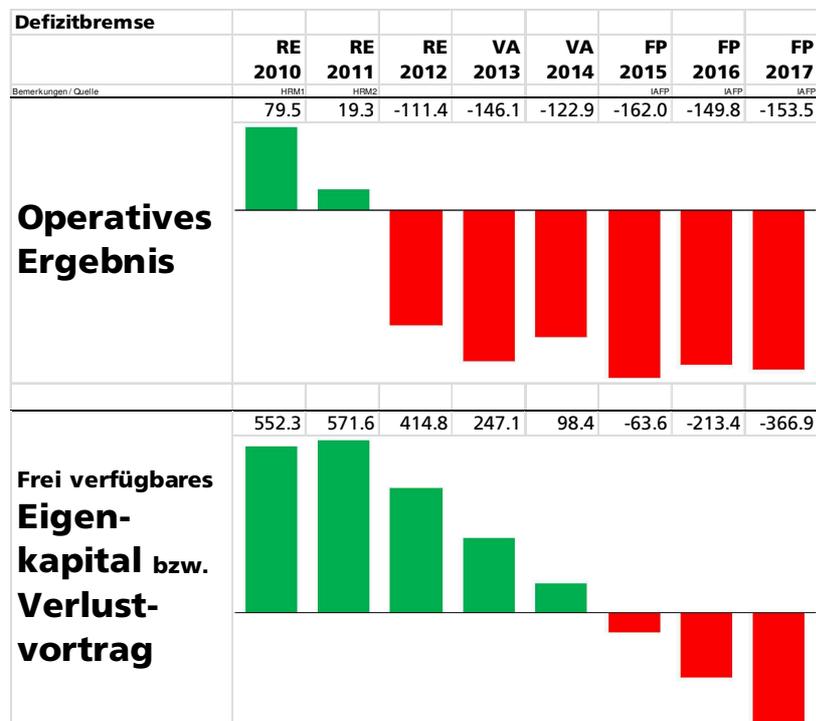
In zahlreichen anderen Kantonen hat sich die Finanzlage ebenfalls zugespitzt. Mindestens 16 Kantone haben in diesen Jahren reagiert und Entlastungsprogramme zusammengestellt. Dazu eine Übersicht:

Kt.	Quelle	Gesamt-aufwand 2012 Mio. Fr.	Sanierungsziel in Mio. CHF gerundet	Sanierungsziel in % vom Aufwand	Zeit	Schwerpunkte
ZH	Sanierungsmassnahmen für den Staatshaushalt (San10)	15'231	468	3%	2011-2014	Entlastung vorwiegend durch Leistungsabbau
BL	Entlastungspaket 12/15	2'507	180	7%	2012-2015	Entlastung vor allem durch Leistungsabbau sowie durch Effizienz- und Ertragssteigerung
BE	Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)	10'589	360	3%	2014-2017	Entlastungen hauptsächlich durch Angebotsabbau, Strukturanpassungen sowie eine Reduktion des Lohnsummenwachstums bei Kantonspersonal und den Lehrkräften; Mittelfristiger Abbau von über 600 Vollzeitstellen
LU	Entlastungspaket 2011 (Planungsbericht Regierung)	3'479	35	1%	jährlich ab 2012	Entlastung vorwiegend durch Leistungsabbau
SG	Sparpaket II 2012 (Botschaft und Entwurf Regierung)	4'389	200	5%	2013-2015	Entlastung mehrheitlich durch Leistungsabbau
SG	Sparpaket III 2013 (Botschaft und Entwurf Regierung)	4'389	117	3%	2014-2018	Entlastung vorwiegend durch Leistungsabbau sowie zusätzlichen Steuereinnahmen
SZ	Massnahmenplan 2011 (Bericht und Vorlage Regierung)	1'262	33	3%	ab 2013	Der Grossteil der kantonalen Sparmassnahmen beinhaltet eine Verschiebung der Kosten auf Gemeinde- und Bezirksstufe
SH	Entlastung des Staatshaushalts (Vorlage Regierung)	650	25	4%	jährlich ab 2012	Entlastung vorwiegend durch Leistungsabbau und Subventionskürzungen sowie durch Effizienzsteigerungen
SZ	Entlastungsprogramm 2014-2017	1'285	85	7%	jährlich	Rund ein Drittel aufwandsseitige Entlastungen, rund zwei Drittel Mehrertrag durch Steuern
AG	Leistungsanalyse 2013	4'878	85	2%	jährlich ab 2015	Entlastung vorwiegend durch gezielte Leistungsanalyse und Effizienzsteigerungen, sekundär auch Ertragssteigerungen
SO	Massnahmenplan 2014	1'897	150	8%	ab 2014	

Betrachtet man den Verbesserungsbedarf im Verhältnis vom Gesamtaufwand, wird deutlich, dass im Kanton Solothurn mit 8% ein grosser Sanierungsbedarf besteht. Der Umstand, dass nur rund ein Drittel des kantonalen Aufwandes direkt beeinflussbar ist, macht die Sanierungsaufgabe umso schwieriger. Dies bedeutet nämlich, dass auf dem beeinflussbaren Teil des Staatshaushaltes von ca. 700 - 800 Mio. Fr. rund 20 % verbessert werden muss.

1.4. Defizitbremse

Das WoV-Gesetz definiert in § 23^{bis}, dass die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates ausnahmsweise, insbesondere wenn die konjunkturelle Situation es erfordert, einen Voranschlag mit einem Defizit verabschieden kann. Der Beschluss eines Budgets mit Aufwandüberschuss bedarf allerdings der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates, nämlich 51 Stimmen (qualifiziertes Mehr). Zudem wird geregelt, dass ein allfälliger Verlustvortrag innert vier Jahren seit dem erstmaligen Entstehen vollständig abgeschrieben werden muss (RG 085/2007).



Ein Verlustvortrag ist zu verbuchen, wenn das frei verfügbare Eigenkapital aufgebraucht ist, was gemäss IAFP 14-17 ab dem Jahr 2015 bereits der Fall wäre.

Es muss deshalb verhindert werden, dass die Defizitbremse einsetzt.

1.5. Vorgehen und Organisation zum „Massnahmenplan 2014“

Der Regierungsrat verabschiedete am 8. Mai 2012 den „Massnahmenplan 2013“. Der Kantonsrat beschloss allerdings lediglich Massnahmen von maximal 30 Mio. Fr. anstatt der vorgeschlagenen 100 Mio. Fr. Gleichzeitig beauftragte er aber die Regierung, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen mit der Auflage „insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate“ zu prüfen. Überdies dürfe auch „ein Aufgabeverzicht kein Tabu sein“ (SGB 055/2012).

Am 12. März 2013 hat der Regierungsrat das Vorgehen und die Organisation zum Massnahmenplan 2014 beschlossen (RRB NR. 2013/440). Darin wurden das übergeordnete „Arbeitspaket 1: Gesamtstaatliche Aufgaben – und Leistungsüberprüfung und Prozessoptimierung“ mit Unterstützung eines externen Beraters definiert. Zusätzlich wurden weitere fünf Themenbereiche (Bildung, Soziales/Gesundheit, Investitionsvolumen, Steuern/Abgaben/Gebühren und optimierte Verbundaufgaben) festgelegt.

Der Terminplan wurde mit den RRBs Nr.2013/1083 und 1820 folgendermassen festgelegt:

Datum	Was	Bemerkungen
7./8. Aug.13	Regierungsrat-Seminar	Konstituierung „Runder Tisch“
21. Okt. 13	RRB „ Massnahmenplan 2014 + Bericht “ zuhanden des „ Runden Tisches “	Medienkonferenz und Kaderinformation
4. Nov. 13	« Runder Tisch » 1.Sitzung	Montag, 13:00h
12. Nov.13	« Runder Tisch » 2.Sitzung	Dienstag, 13:00h
19. Nov. 13	« Runder Tisch » 3.Sitzung	Dienstag, 13:00h
9. Dez. 13	RRB mit B+E „ Massnahmenplan 2014 und Bericht “ zuhanden des Kantonsrates	
Feb. 14.	Beratung in Aufsichts- und Sachkommissionen	Spezialkommission?
Feb./März 14	Beratung im Plenum / Session, KRB	

Nachdem durch den Regierungsrat Massnahmenvorschläge erarbeitet worden sind, soll am „Runden Tisch“, unter der Leitung von Frau Landammann Esther Gassler, ein ausgewogenes, konsensfähiges Reformprogramm zusammengestellt werden.

1.5.1. Zusammensetzung „Runder Tisch“

Bereiche	Institution / Verbände
Fraktionen (15)	FdP (4)
	CVP/EVP/glp/BDP (4)
	SP (3)
	SVP (3)
	G (1)
Einwohnergemeinden (4)	VSEG (4)
Personalverbände (4)	STPV
	VPOD
	LSO
Kant. Gewerbeverband (2)	KGV
SO- Handelskammer (2)	SOHK
Kant. Bauernverband (1)	SOBV
Behindertenverband (1)	INSOS
Spital-Personalverbände (1)	SBK
	VSAO
Solothurnische Konferenz der privaten Sonderschulinstitutionen (1)	SOSCHKO
Solothurner Interkonfessionelle Konferenz (1)	SIKO
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (1)	VSL

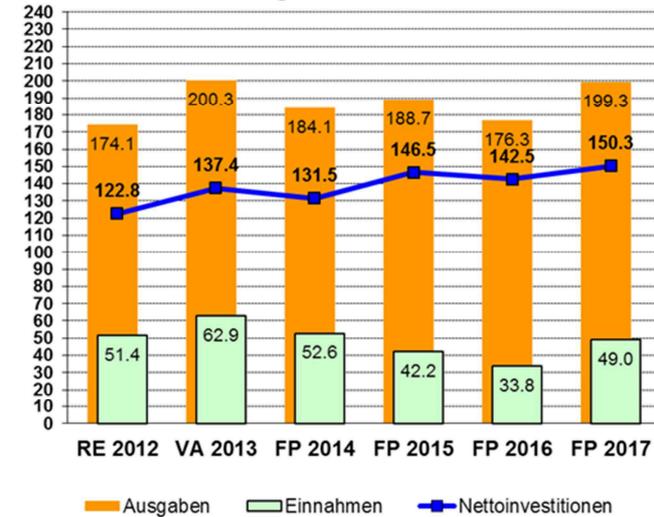
Es ist vorgesehen, die Beratungen des „Runden Tisches“ Ende November abzuschliessen.

1.6. Finanzpolitische Zielsetzungen

Aufgrund dieser Ausgangslage und zur Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraumes sollen zeitgleich mit dem Budgetprozess 2014 Massnahmen mit folgender Zielsetzung entwickelt werden: Erarbeitung eines Massnahmenpaketes mit einem Optimierungspotential von gesamthaft 150 Mio. Fr., welches schrittweise ab dem Jahr 2014 (RRB NR. 2013/440) wirksam wird.

1.7. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung IAFP



Die Investitionsrechnung weist im Integrierten Aufgaben – und Finanzplan (IAFP) 2014 – 17 Nettoinvestitionen von rund 130 Mio. Fr. im Jahr 2014 aus. Geprägt von den Grossprojekten im Strassenbau, im Hochbau (Neubauten Bürgerspital Solothurn, Berufsschule Solothurn und Sanierungen Kantonsschule Olten und Museum Altes Zeughaus), den Wasserschutzbauten und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, steigen die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 auf 150 Mio. Fr..

Am Ziel des Regierungsrates aus dem Massnahmenplan 2013, die Investitionen des Bau- und Justizdepartementes auf 125 Mio. Fr. zu beschränken, wird festgehalten. Der Massnahmenplan 2014 fokussiert sich ansonsten auf die Erfolgsrechnung und weist keine weiteren Massnahmen in der Investitionsrechnung aus.

1.8. Parlamentarische Vorstösse

Während der Erarbeitung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht. In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf den Massnahmenplan 2014 verwiesen. Es handelt sich um folgende Vorstösse:

KR.Nr.	Titel	Einreichungs-Datum	Kantonsratsbeschluss
A171/2012 (DDI)	Auftrag Markus Knellwolf (gfp, Zuchwil): Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung	07.11.2012	(27.08.2013) Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts aufzuzeigen.
A168/2012 (FD)	Auftrag Markus Knellwolf (gfp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten	07.11.2012	(27.08.2013) Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukündigen. Ziel ist es, substantielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.
A170/2012	Auftrag Markus Knellwolf (gfp, Zuchwil): Überprüfung externer Mandate	07.11.2012	(27.08.2013) Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche extern vergebenen Mandate im Rahmen der Erarbeitung des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts zu überprüfen und durch eine Priorisierung ab 2013 Einsparungen zu erzielen. Die Überprüfung ist an klare Kriterien zu knüpfen.
KR.Nr.	Titel	Einreichungs-Datum	Vom Regierungsrat beantwortet, aber im Kantonsrat noch nicht behandelt.
A010/2013 (DBK)	Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration	16.01.2013	(29.4.2013) Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 aufzuzeigen, wie für alle Schulstufen die Steigerung der Bildungsqualität erreicht und der bürokratische Aufwand stark reduziert werden kann. Die Vorlage soll sich auf die administrative Entlastung der Lehrpersonen, auf die Effizienzsteigerung bei den Schulleitungen und auf die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im Volksschulamt VSA und im Departement für Bildung und Kultur DBK ausrichten. Gleichzeitig soll mittels dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.

In der Spalte „Kantonsratsbeschluss“ ist der aktuelle Beschlusstext erwähnt. Mit der Kantonsratsvorlage des Massnahmenplanes 2014 werden die Anträge des Regierungsrates folgen.

Weiter wurde folgender Vorstoss eingereicht, welcher noch beantwortet werden muss:
- I143/2013 (STK) Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Neuaufteilung der Departemente

1.9. Auswirkungen auf das Personal

Obwohl einzelne Massnahmen sich auf den Personalbestand des Kantons Solothurn auswirken werden, ist nicht damit zu rechnen, dass es zu unmittelbaren Entlassungen kommt. Dort, wo Abbau erfolgt, soll dies im Rahmen der natürlichen Fluktuationen erfolgen.

Der Regierungsrat hat sich auch dagegen ausgesprochen, generelle Lohnkürzungen oder Kürzungen beim LEBO vorzuschlagen. Auch bleiben die im GAV vorgesehenen Anstiege bei den Erfahrungsstufen unangetastet.

Das Personal wird jedoch, sofern die GAVKO dem Antrag des Regierungsrates folgt, in den nächsten drei Jahren keine generellen Lohnerhöhungen und keinen Teuerungsausgleich erhalten (vgl. auch 3.2.1).

Der Regierungsrat erachtet diese Massnahme als angemessen und als zumutbar für das Personal. Dies auch in Anbetracht der geringen Teuerung, welche in den letzten beiden Jahren negativ war und zu keinem Teuerungsausgleich führte. Die Prognosen gehen auch für die beiden nächsten Jahre von einer sehr geringen Teuerung aus (2014: 0,2 – 0,5 %, 2015: 0,7 – 1,1 %).

1.10. Umfrage bei den Mitarbeitenden zur Erhebung von Sparvorschlägen

(RRB Nr. 2013/1812 vom 24. September 2013)

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Massnahmenplans 2014 wurde beschlossen, mittels einer Umfrage bei den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen sowie in Absprache mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) auch bei den kommunalen Schulleitungen sowie den Volksschullehrkräften mögliche Sparvorschläge beim gesamten Personal zu erheben. Der VSEG begrüsst den Einbezug der Schulleitungen und der Volksschullehrkräfte in die Umfrage und hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Diese Umfrage findet anstelle einer Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit statt, welche letztmals im Jahre 2008 durchgeführt worden war. Die Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Umfrage soll durch eine externe, unabhängige Fachstelle erfolgen. Hierfür wurde die Firma Ecoplan AG Bern, welche bereits den Prozess zur Erarbeitung des Massnahmenplans 2014 begleitet, beauftragt. Die Umfrage umfasst die Einrichtung der Online-Erhebung, die Durchführung der Befragung, die Auswertung der Ergebnisse und deren Kommunikation.

Der Regierungsrat erhofft sich, dass die Umfrage weitere Möglichkeiten zur Haushaltssanierung aufzeigen wird.

1.11. Controlling

Nach Verabschiedung des Massnahmenplans 2014 durch den Kantonsrat wird das Amt für Finanzen ein zentrales Controlling über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen führen. Der Regierungsrat wird erstmals im Geschäftsbericht 2014 über den Stand der Umsetzung der Massnahmen Bericht erstatten.

2. Gesamtstaatliche Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und Prozessoptimierung

2.1. Zielsetzung und Auftrag

Zielsetzung des Arbeitspakets 1 ist es, Aufgaben, Leistungen, Prozesse und Schnittstellen aus gesamtheitlicher und übergeordneter Sicht zu analysieren und zudem Varianten einer alternativen und möglicherweise optimierten Departements-Zuordnung zu erarbeiten. Hinsichtlich der Analyse aus gesamtheitlicher Sicht versteht sich von selbst, dass diese Analyse eine Grobanalyse ist und vor allem die wichtigsten Aufgaben und Leistungen umfasst. Die Analyse im Arbeitspaket 1 kann die wichtigen Untersuchungen in den Departementen nicht ersetzen, und folgerichtig erfolgt dies in den Arbeitspaketen 2 bis 6.

Die Unterstützung im Arbeitspaket 1 kann in folgende Aufgaben unterteilt werden:

- Analyse der internen Aufgaben und Leistungen (**Leistungen**): Hierbei stehen die Fragen nach internen Aufgaben und Leistungen im Vordergrund. Es interessiert zu wissen, welche Aufgaben und Leistungen durch den Kanton erbracht werden und wie diese im interkantonalen Vergleich zu beurteilen sind.
- Analyse der Schnittstellen und Prozesse (**Verwaltungsorganisation**): Bei dieser Analyse stehen die Fragen nach den gewählten Lösungen zur Leistungserbringung im Vordergrund, d.h. wie die Verwaltung des Kantons Solothurn organisiert ist.
- Organisationslösungen anderer Kantone (**Organisationslösungen**): Beim Aspekt der Organisationslösungen geht es darum, die heutige Struktur im Kanton Solothurn mit anderen Kantonen zu vergleichen, die eine ähnliche Grösse aufweisen, und deren Struktur zu betrachten.

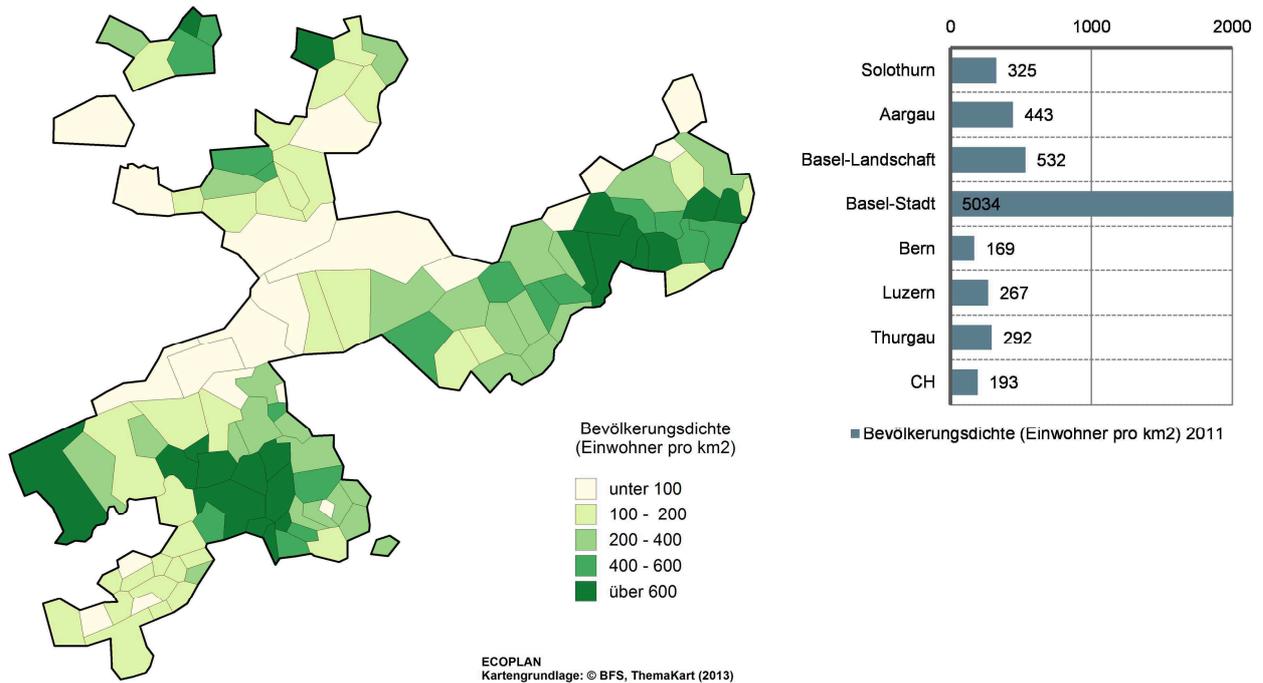
Um die Leistungen und die Verwaltungsorganisation im Kanton Solothurn beurteilen zu können, wurde auf Kantonsvergleiche abgestellt. Dabei wurden die Kantone Aargau, Baselland, Luzern, Thurgau und zusätzlich – als Kantone mit enger Zusammenarbeit – Baselstadt und Bern ausgewählt.

2.2. Vorgehen

2.2.1. Ausgangslage

Betrachten wir kurz die Ausgangslage des Kantons Solothurn, so zeigt sich, dass der Kanton trotz der weniger dicht besiedelten Jura-Bezirke Thal und Thierstein sowie des Bezirks Bucheggberg im Schweizer Vergleich überdurchschnittlich besiedelt ist. Im Vergleich mit den wichtigen Nachbarkantonen Aargau und Basel-Landschaft weist der Kanton jedoch eine weniger dichte Besiedelung auf.

Abbildung 2-1: Bevölkerungsdichte im Kanton Solothurn und im Vergleich mit anderen Kantonen



Betrachten wir die Ertragsseite, zeigt sich, dass der Kanton Solothurn beim Reineinkommen im Vergleich mit den Nachbarkantonen ähnliche Werte wie der Kanton Aargau aufweist, jedoch tiefere Werte als Baselland. Betrachten wir dann aber das erzielte Bruttoinlandprodukt pro Kopf und den Ressourcenindex des Bundes, so zeigt sich, dass der Kanton Solothurn tiefere Werte als Aargau und Baselland aufweist und ungefähr auf dem Niveau von Kantonen wie Bern, Luzern und Thurgau ist.

Abbildung 2-2: Reineinkommen pro Einwohner

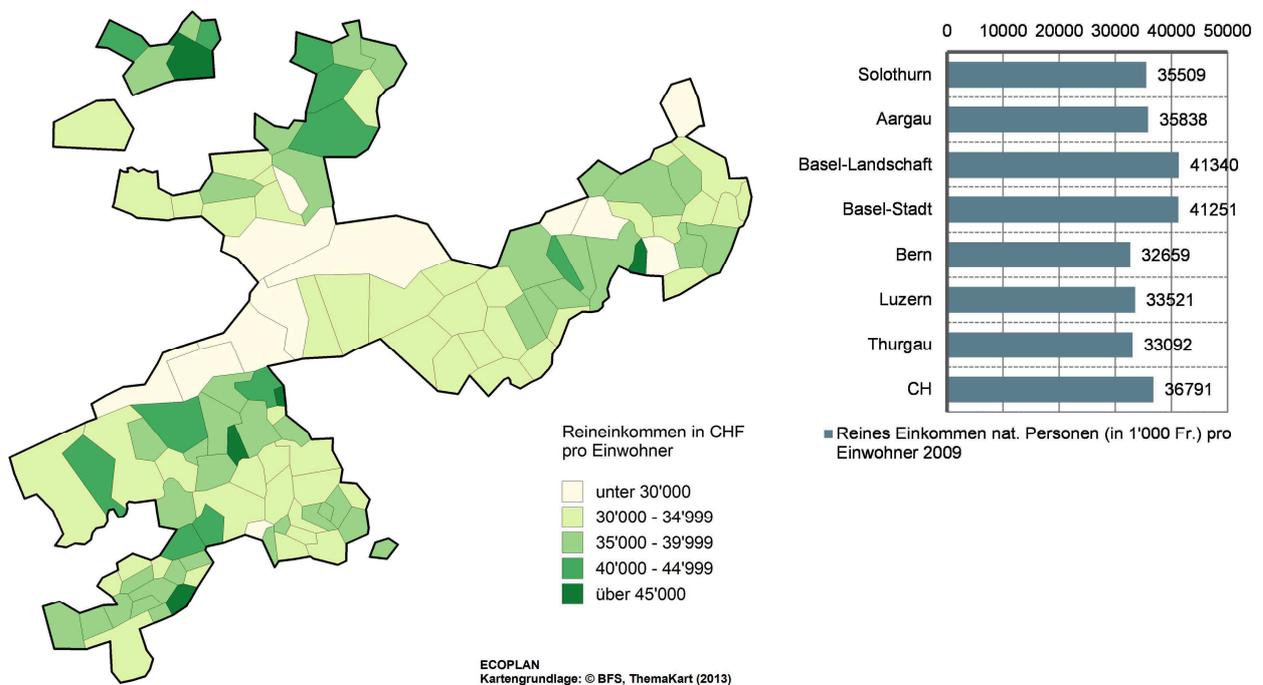
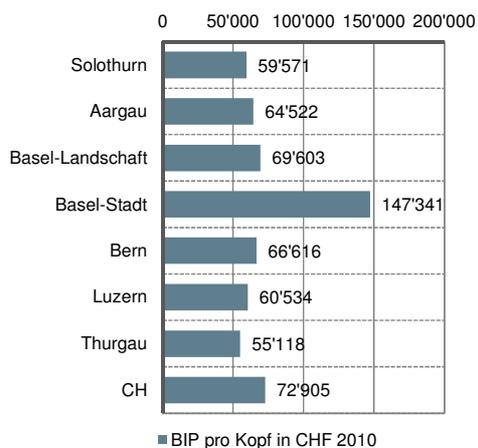
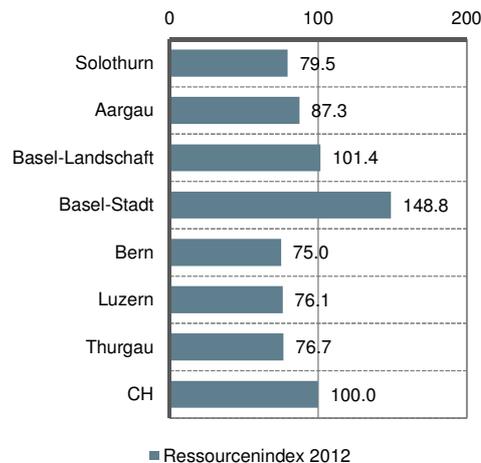


Abbildung 2-3: Bruttoinlandprodukt pro Kopf und Ressourcenindex im Vergleich**Bruttoinlandprodukt pro Kopf****Ressourcenindex****2.2.2. Vorgehen: Leistungsanalyse**

Im Rahmen der gesamtheitlichen Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen werden einerseits Leistungen zugunsten Dritter und andererseits die Verwaltungsorganisation – die Aufgabenerstellung in der kantonalen Verwaltung – analysiert. Die Leistungsanalyse befasst sich mit den Fragen:

- Welche Leistungen bietet der Kanton Solothurn zu welchem Preis an?
- Wie viele Leistungen bietet der Kanton Solothurn an?

Zur Analyse der Leistungen wird folgendes Vorgehen angewendet:

- Gespräche mit der Verwaltung
- Zahlenanalyse über den ganzen Kanton (Globalbudgets, Stellenprozente)¹
- Statistische Auswertungen (z.B. bei EL)
- Auswertungen des BAK-Berichts
- Analyse zusätzlicher Indikatoren, welche nicht im BAK-Bericht enthalten sind

Ziel der Analyse ist, die Leistungen innerkantonal bzw. interkantonal zu vergleichen und bei Unterschieden nach Erklärungen zu fragen.

Betrachtet man die Leistungen nach Departementen (vgl. Abbildung 2-4) fällt auf, dass vor allem das DDI, das DBK und BJD grosse Aufwände aufweisen. Den etwas geringeren Aufwänden des VWD stehen verhältnismässig grosse Erträge gegenüber, da es sich bei vielen Aufgaben um Durchlaufposten (Bsp. Landwirtschaft) handelt.

¹ Ein Vergleich der Stellenprozente wird nur dann vorgenommen, wenn in den Vergleichskantonen auch ähnliche Ämterstrukturen vorhanden sind. Es soll damit vermieden werden, dass unterschiedliche Aufgaben miteinander verglichen und daraus falsche Schlüsse gezogen werden. Ein interkantonaler Vergleich der Stellenprozente wird daher nicht für alle Bereiche vorgenommen.

Abbildung 2-4: Aufwände und Erträge nach Departement

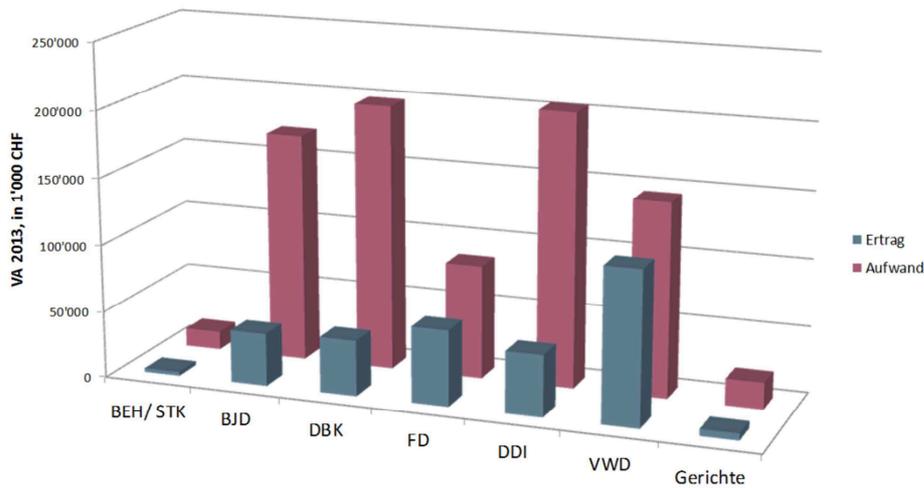
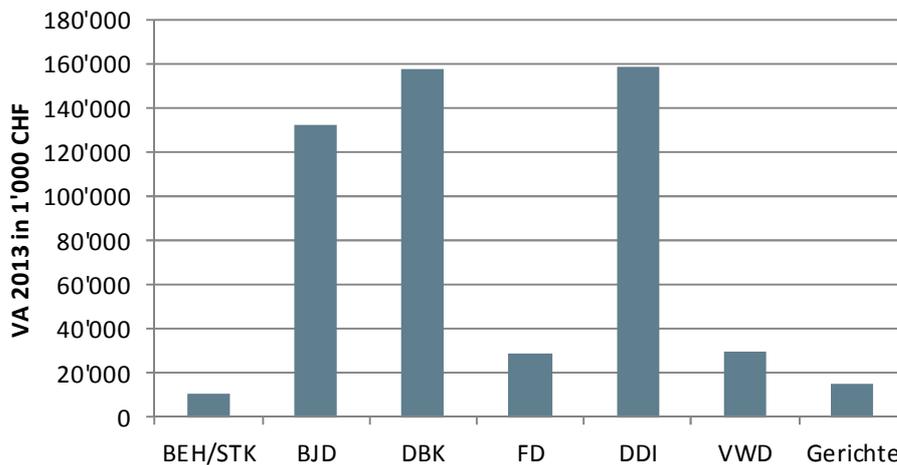


Abbildung 2-5: Globalbudgetsaldo nach Departement



Eine detailliertere Betrachtung der Globalbudgets nach Departement (vgl. Abbildung 2-6 bis Abbildung 2-11) soll erste Hinweise liefern, in welchen Bereichen viele Leistungen erbracht werden.

Abbildung 2-6: Globalbudget Behörden/ Staatskanzlei

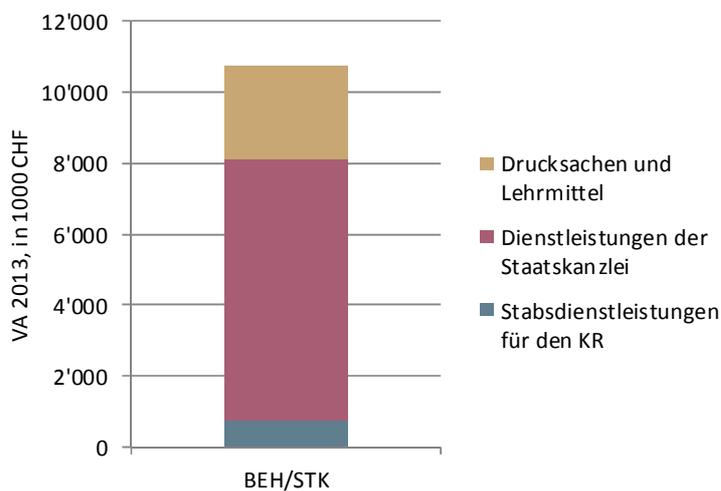


Abbildung 2-7: Globalbudget DBK

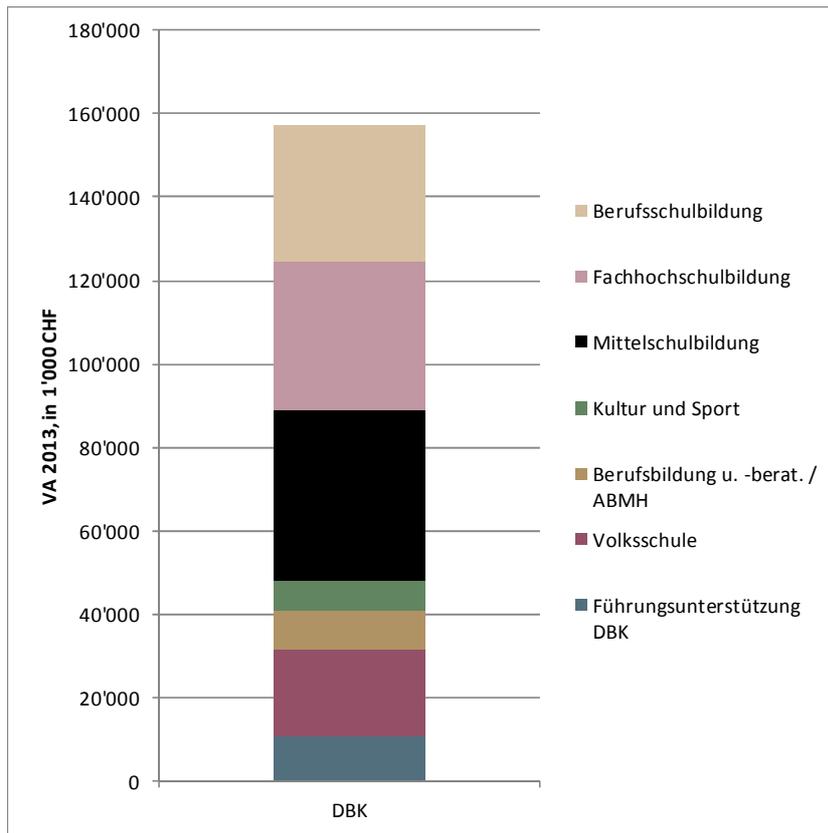


Abbildung 2-8: Globalbudget DDI

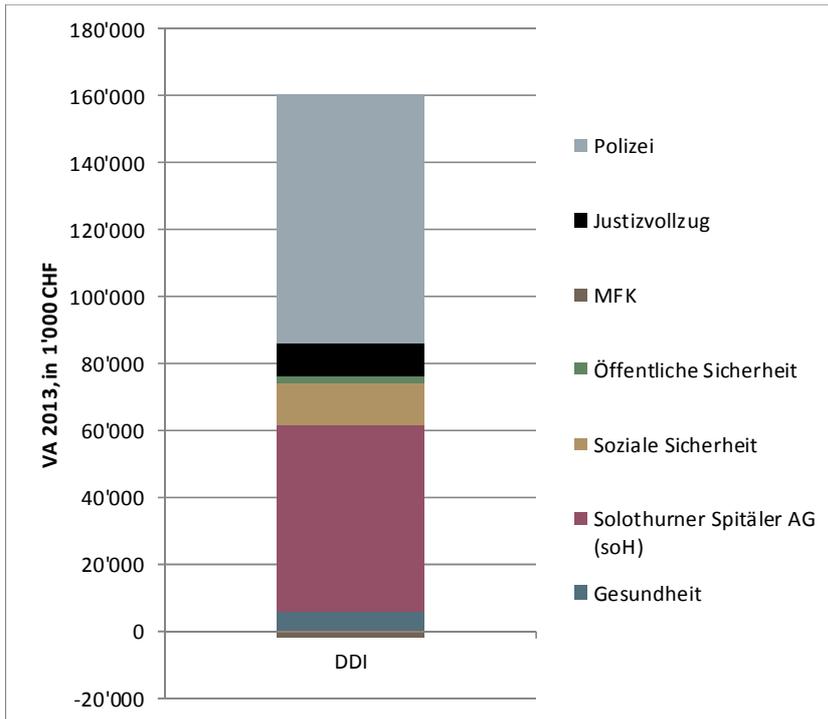


Abbildung 2-9: Globalbudget BJD

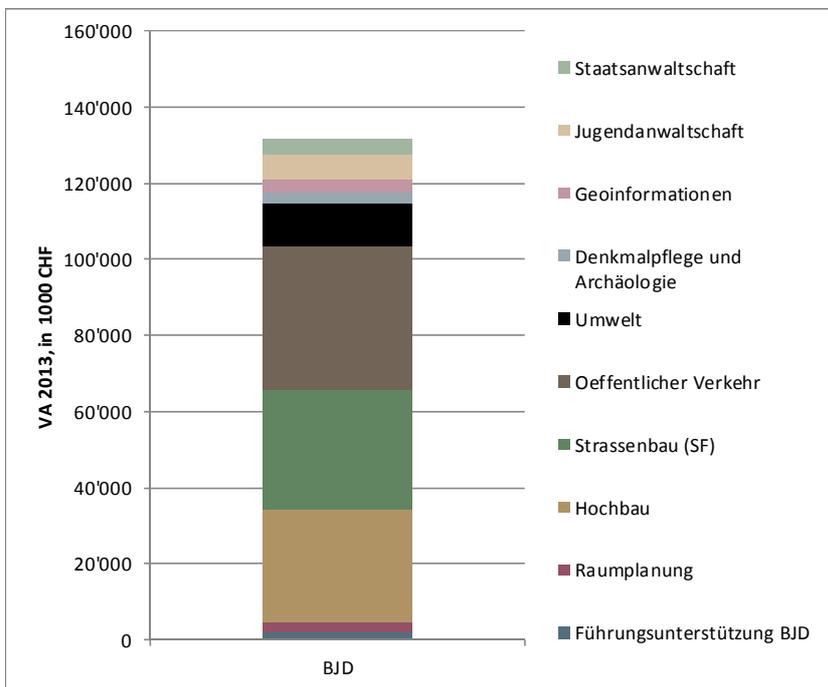


Abbildung 2-10: Globalbudget VWD

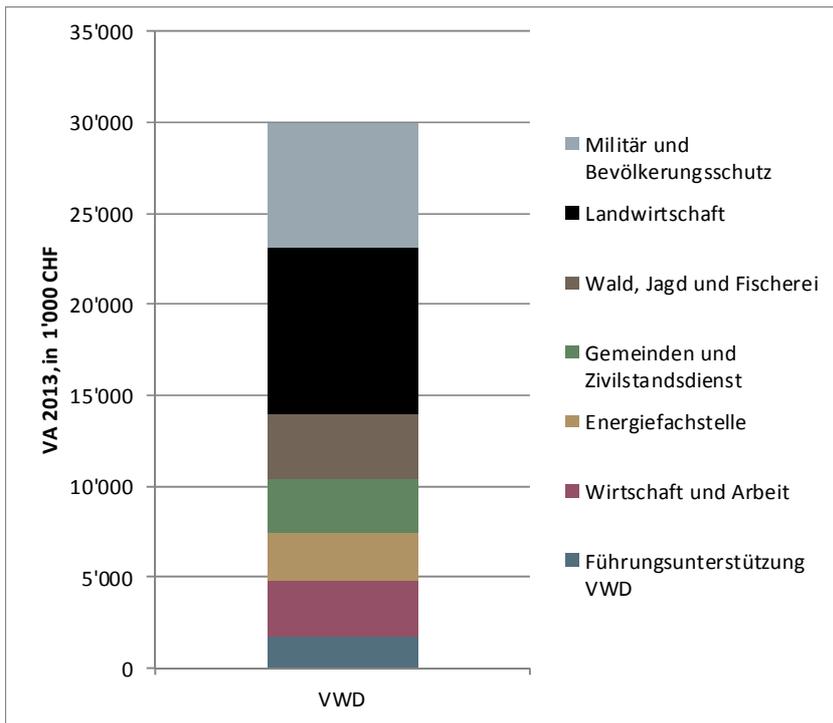
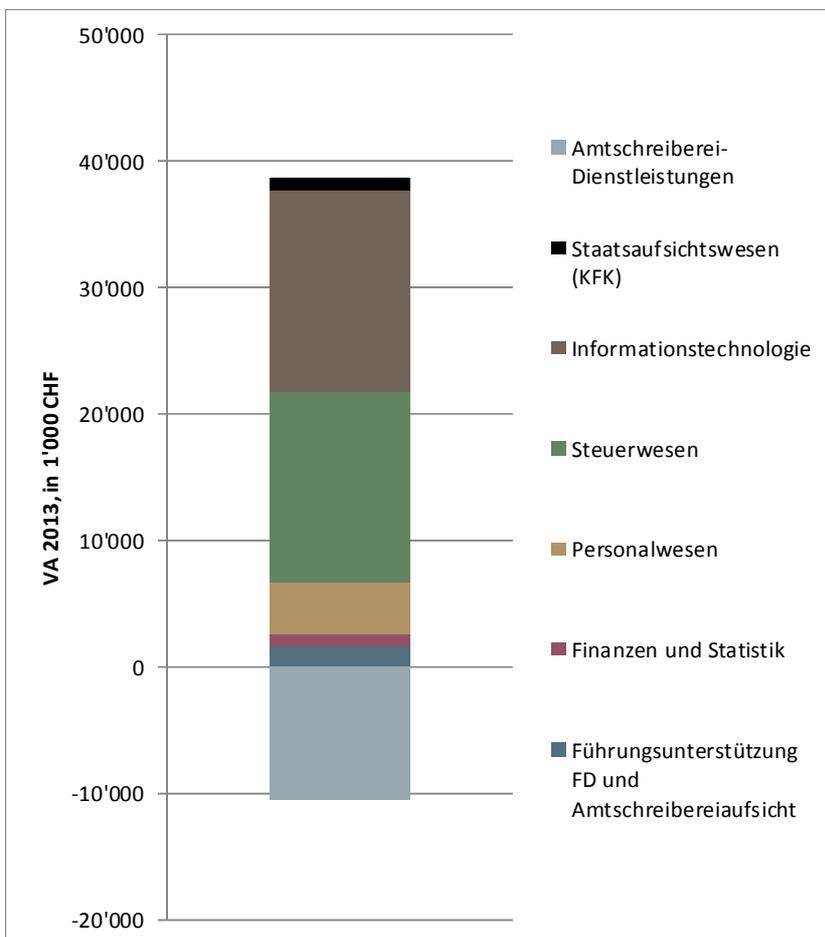


Abbildung 2-11: Globalbudget FD



Im DBK entfällt das GB vor allem auf den Bildungsbereich, dort in absteigender Reihenfolge auf die Mittelschulbildung, Fachhochschulbildung, Berufsschulbildung und Volksschulbildung.

Die Polizei macht fast die Hälfte des GB des DDI aus. Dies ist auf den grossen Personalaufwand in diesem Bereich zurückzuführen. Ein grosser Posten im GB ist auch die Solothurner Spitäler AG.

Im BJD machen die Infrastrukturposten Öffentlicher Verkehr, Strassenbau und Hochbau drei Viertel des GB aus. Die übrigen Posten sind, abgesehen vom Posten Umwelt, verhältnismässig klein.

Die Ämter im VWD sind hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesrecht beauftragt. Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. So entfällt der grösste Teil des Globalbudgets (GB) auf den Durchlaufposten Landwirtschaft. Die Globalbudgets der Energiefachstelle, der Bereiche Wirtschaft und Arbeit, als auch das GB Gemeinden und Zivilstandsdienst haben einen ähnlichen Umfang.

Im FD machen die Posten Informationstechnologie und Steuerwesen einen Grossteil des Globalbudgets aus.

2.2.3. Vorgehen: Analyse Verwaltungsorganisation

Bei der Analyse der Verwaltungsorganisation stellen sich folgende Fragen:

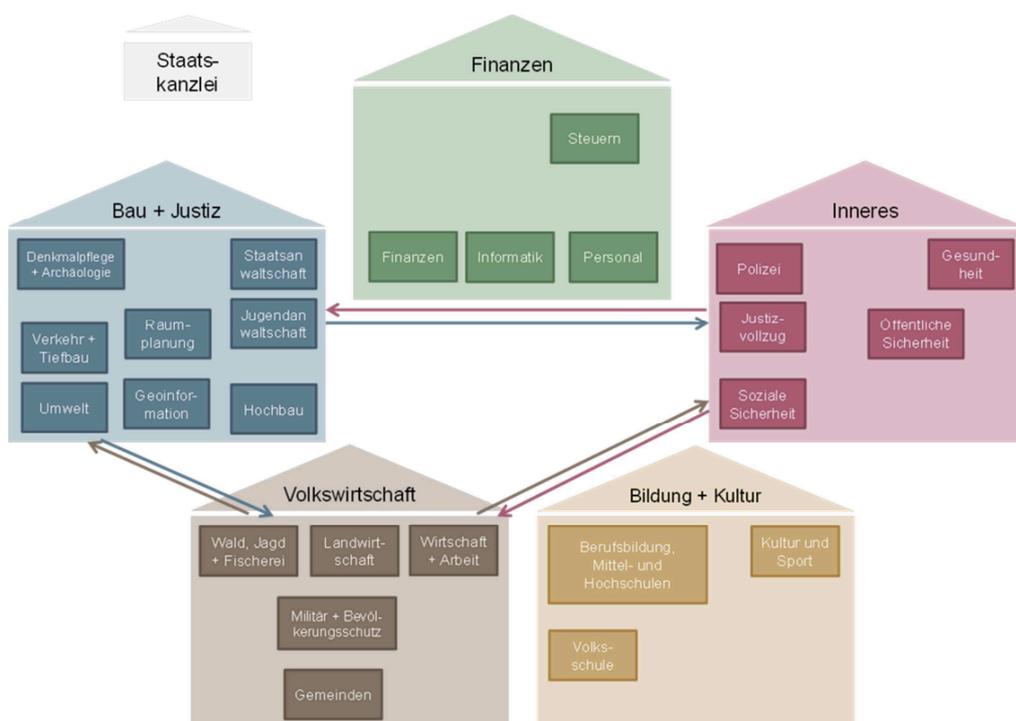
- Wie ist die Aufgabenerstellung organisiert? Ist die Verwaltung schlank?
- Wo bestehen Schnittstellen?
- Wie werden Prozesse organisiert? Zentral vs. dezentral?

Um diese zu beantworten wird folgendes Vorgehen gewählt:

- Gespräche mit der Verwaltung
- Kantonsvergleiche mit den ausgewählten Kantonen
- Analyse der räumlichen Verteilung der Kantonsverwaltung (regionalpolitische Komponente)
- Ergänzend: Erkenntnisse aus der BAK-Analyse

Ziel der Analyse der Verwaltungsorganisation ist es, die organisatorische Umsetzung der Aufgabenerfüllung in der Solothurner Verwaltung aufzuzeigen.

Abbildung 2-12: Struktur der Verwaltung und Schnittstellen

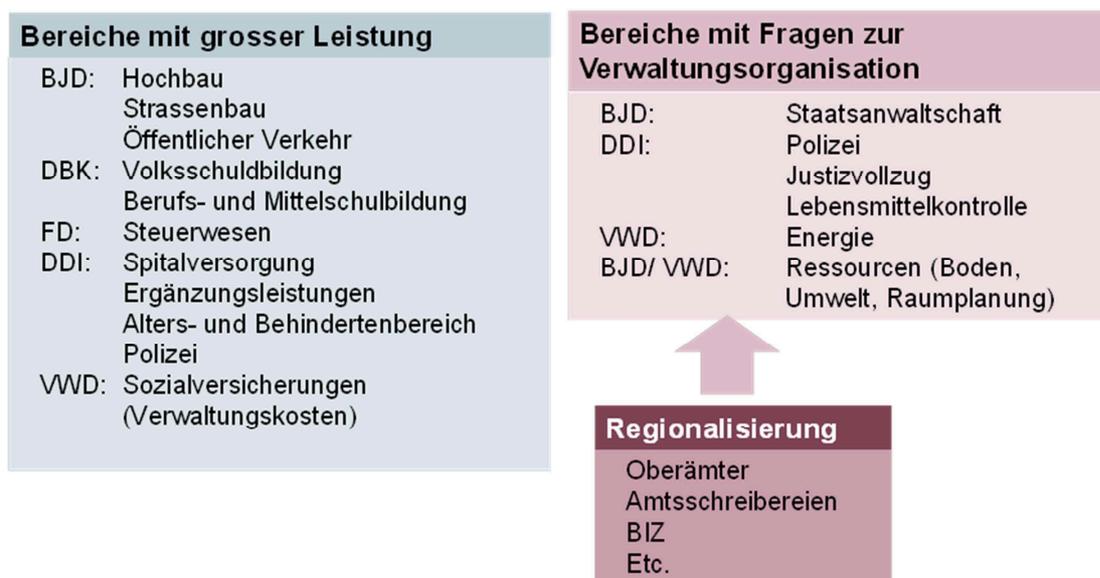


Der Kanton Solothurn ist in fünf Departemente gegliedert. Die Organigramme liefern erste Hinweise auf Schnittstellen (vgl. Abbildung 2-12). Dabei fallen insbesondere Schnittstellen im Bereich Sicherheit zwischen dem Bau- und Justizdepartement und dem Departement des Innern auf. Weitere Schnittstellen betreffen die Umwelt- und Energiebereiche des BJD und VWD. Kleine Schnittstellen bestehen auch noch zwischen dem VWD und dem DDI. Das Finanzdepartement und das Departement für Bildung und Kultur sind in sich relativ abgeschlossene Gebilde und weisen kaum Querbezüge auf.

2.2.4. Vorgehen: Analysebereiche

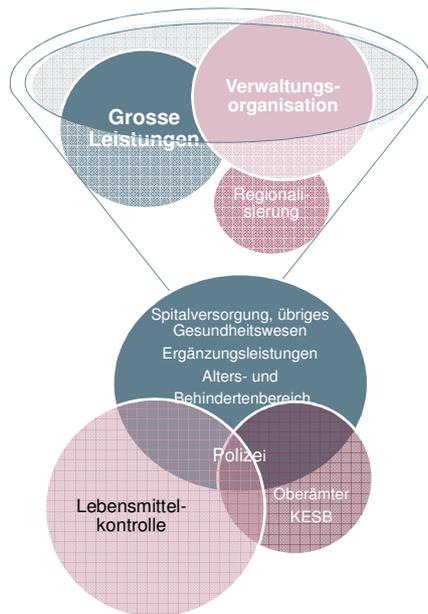
Grosse Leistungen sind dabei, wie anhand der Betrachtung der Globalbudgets bereits festgestellt wurde, insbesondere im BJD im Bildungs- (DBK) und im Spitalbereich (DDI) zu finden. Aus verwaltungsorganisatorischer Perspektive stellen sich insbesondere im Sicherheitsbereich zwischen dem BJD und dem DDI verschiedene Schnittstellenfragen. Das VWD und BJD teilen sich Aufgaben in den Bereichen Energie und Ressourcen. In das Thema Verwaltungsorganisation spielt auch die Thematik der örtlichen Leistungserbringung hinein. Ein spezielles Augenmerk wird daher der Regionalisierung – der Aufgabenerfüllung der Verwaltung im Raum – gewidmet.

Abbildung 2-13: Vorgehen: Analyse grosser Leistungen und Bereich mit Fragen zur Verwaltungsorganisation



Illustriert man das Vorgehen am Beispiel des DDI (vgl. nachstehende Abbildung), wird ein Bereich entweder aufgrund grosser Leistungen (u.a. Spitalversorgung), aufgrund verwaltungsorganisatorischer Fragen (Lebensmittelkontrolle) oder im Zusammenhang damit aufgrund von Fragen der Regionalisierung (Oberämter, KESB) betrachtet. Es ist auch möglich, dass ein Bereich aufgrund mehrerer oder aller Perspektiven zu analysieren ist. So ist die Polizei sowohl ein Bereich mit grossen Leistungen, als auch einer mit Fragen zur Verwaltungsorganisation und zur Regionalisierung.

Abbildung 2-14: Vorgehen am Beispiel des DDI



2.2.5. Exkurs: BAK-Studie²

BAK BASEL ermittelte für 49 Aufgabenfelder das Niveau der Nettoausgaben im interkantonalen Vergleich. In einem zweiten Schritt analysierten sie, inwieweit eine überdurchschnittliche Versorgung auf eine hohe Fallhäufigkeit (Mengenkomponente) oder auf hohe Fallkosten (Preiskomponente) zurückzuführen ist.

Es werden kurz die wichtigsten Resultate aus der BAK-Studie präsentiert.

Über alle untersuchten Aufgabenfelder beträgt das Niveau der Pro-Kopf-Nettoausgabe 92 Prozent des Durchschnitts aller Kantone. Es gibt dennoch Aufgabenfelder mit überdurchschnittlichen Nettoausgaben. Dies sind:

- Verteidigung
- Sonderschulen
- Medien
- Kirchen und religiöse Angelegenheiten
- Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
- Alter und Hinterlassene
- Arten- und Landschaftsschutz
- Bekämpfung von Umweltverschmutzung
- Übriger Umweltschutz
- Vermögens- und Schuldverwaltung.

Viele dieser Aufgabenfelder sind mit Nettoausgaben (NA) unter 20 Millionen jedoch relativ klein. Stärker ins Gewicht fallen die Aufgabenbereiche Sonderschulen (NA 95 Mio.), Spitäler, Kranken- und Pflegeheime (NA 294 Mio.) und Alter und Hinterlassene (NA 84 Mio.).

Beim grossen Budgetposten der Spitalbehandlungen besteht aufgrund des mit der neuen Spitalfinanzierung verbundenen Systemwechsels seit 1. Januar 2012 eine vollkommen neue Situation (vgl. Abschnitt 2.3.3.3). Der Kanton muss sich gemäss KVG an den Kosten für jede einzelne stationäre Spitalbehandlung beteiligen (heute 51%, ab 2017 mindestens 55%). Dabei gilt diese Pflicht der Kostenübernahme unabhängig davon, ob die Behandlung in einem solothurnischen Spital oder in einem ausserkantonalen Spital erfolgt. Da zudem die Spitaltarife zwischen Spitälern und Krankenkassen ausgehandelt werden, hat der Kanton hier praktisch keine Einsparungsmöglichkeiten.

Zur Erreichung des Sparziels von rund 150 Mio. CHF müsste das Referenzniveau staatlicher Leistungen etwa auf ein Niveau von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts gesenkt werden.

Die Resultate aus der Studie von BAKBASEL decken sich mit den Feststellungen aus den vorhergehenden Kapiteln. Wie können diese Unterschiede gegenüber den anderen Kantonen oder der Peer Gruppe erklärt werden? Und wie sind diese Aufgabenfelder innerhalb der Kantonsverwaltung organisiert? Insbesondere die grossen Globalbudgetposten Solothurner Spitäl AG (soH) Gesundheit und Bildung (inkl. Sonderschulen) werden im Folgenden detailliert analysiert. Die Aufgabenfelder Verteidigung, Medien, Kirchen und religiöse Angelegenheiten und Vermögens- und Schuldverwaltung werden aufgrund ihrer geringen Nettoausgaben nicht weiter vertieft. Der Umweltbereich wird nicht zuletzt aufgrund von Schnittstellenfragen genauer betrachtet.

² Sämtliche Ausführungen in diesem Kapitel 2.2.5 basieren auf dem Bericht: BAKBASEL (2013), Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Solothurn.

2.3. Analyse und Resultate

2.3.1. Generelle Beurteilung

Im Folgenden werden für die unter 2.2.3 definierten Bereiche sowohl die Leistungen als auch die Verwaltungsorganisation analysiert. Die Informationen zur Verwaltungsorganisation stammen vor allem aus den Interviews mit den entsprechenden Ämtern. Die Leistungen werden vor allem anhand der Nettoausgaben im Kantonsvergleich, ergänzt um Zahlen aus der BAK-Studie und Statistiken des BFS beurteilt.

Die Beurteilung erfolgt anhand des folgenden Schemas:

			Kein Handlungsbedarf
			Kein Handlungsbedarf bis fraglich
			Fraglich
			Fraglich bis kritisch prüfen
			Kritisch prüfen

2.3.2. Handlungsfelder nach Departementen: DBK

2.3.2.1. Volksschulbildung

Leistung



- Gemäss dem BAK-Bericht für den Kanton Bern, in welchen es einen detaillierteren Vergleich mehrerer Kantone gibt, liegt der Kanton Solothurn mit den Kosten für die Lehrerschaft pro Schüler im Bereich der Volksschulbildung im oberen Mittelfeld.
- Insbesondere die Kosten pro Lektion sind gemäss der BAK-Analyse überdurchschnittlich hoch, ebenso ist der Brutto-Jahreslohn überdurchschnittlich hoch.

Verwaltungsorganisation



- Die gesamte Volksschule wird nur in einem Amt für die gesamte Volksschule (inkl. Kindergarten) organisiert.



- Die Volksschule ist in der Verantwortung der Gemeinden, sie sind im Grundsatz für die Lehrerbesoldung und Anstellung zuständig. In der heutigen Regelung ist die Berechnung des Staatsbeitrags des Kantons aufwändig und kompliziert.

2.3.2.2. Berufs- und Mittelschulbildung

Leistung:



- Die Nettoausgaben pro Grundbildungsverhältnis in der Berufsbildung sind im CH-Vergleich unterdurchschnittlich (80%). Ebenso befindet sich der Kanton Solothurn bei den Mittelschulen ungefähr im kantonalen Durchschnitt.



- Im Kantonsvergleich sind hingegen eher überdurchschnittliche Gehälter (Mittelschule, Gymnasium: 6.6%; Gewerblich-industrielle Berufsschule: 3.1%) zu beobachten.



- Die Berufsinformationszentren sind aktuell noch an drei Standorten vorhanden. Mit dem Massnahmenplan 2013 wurde die Prüfung des Standortes Breitenbach in die Wege geleitet. Zudem steht der Standort Olten ebenfalls in Diskussion.

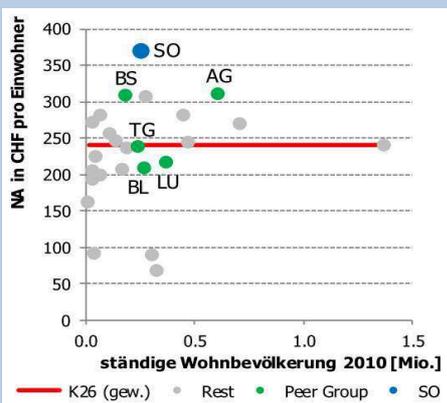
Verwaltungsorganisation:



- Die Verwaltungsorganisation ist schlank organisiert. Berufs-, Mittel- und Hochschulbildung sind allesamt in einem Amt organisiert.

Exkurs Sonderschulen:

Abbildung 2-15: Pro-Kopf-Nettoausgaben des Kantons Solothurn im Bereich Sonderschulen



Die Pro-Kopf-Nettoausgaben des Kantons Solothurn liegen im Bereich Sonderschulen deutlich über dem Mittelwert der Peer Gruppe und des Schweizer Durchschnitts.

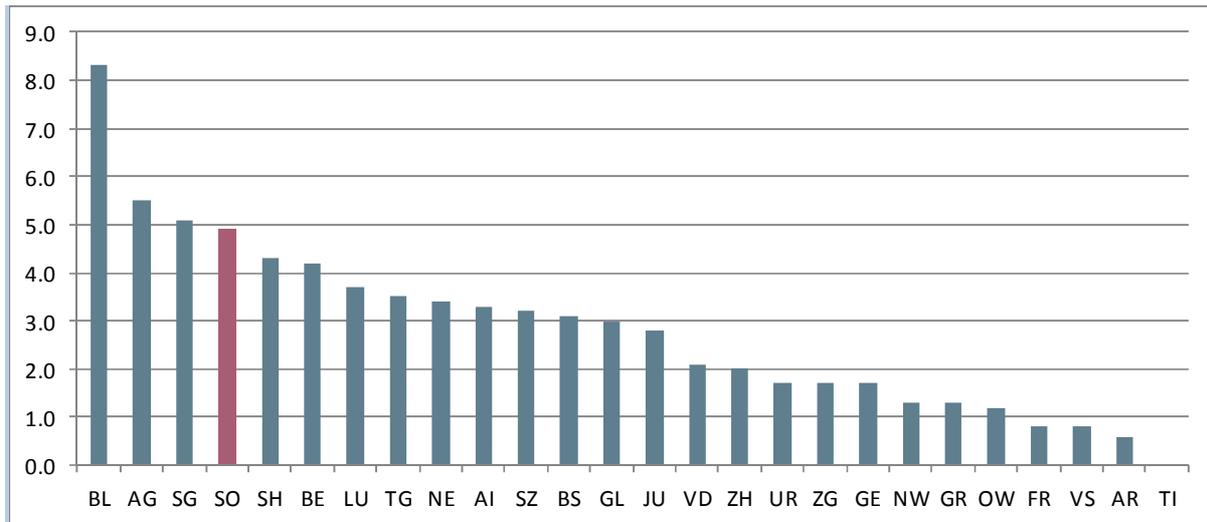
Quelle: BAKBASEL(2013), S. 86

Insbesondere die Fallhäufigkeit ist überdurchschnittlich. Im Vergleich zur Peer Gruppe sind auch die Fallkosten überdurchschnittlich.

Abbildung 2-16 Illustriert, dass der Anteil aller Schüler der obligatorischen Schule, welche im Kanton Solothurn in einer Sonderklasse oder in einer Sonderschule sind, mit knapp 5% vergleichsweise hoch ist. Interessant ist hierbei jedoch auch, dass die Nachbarkantone Baselland und Aargau die höchsten Werte aufweisen.



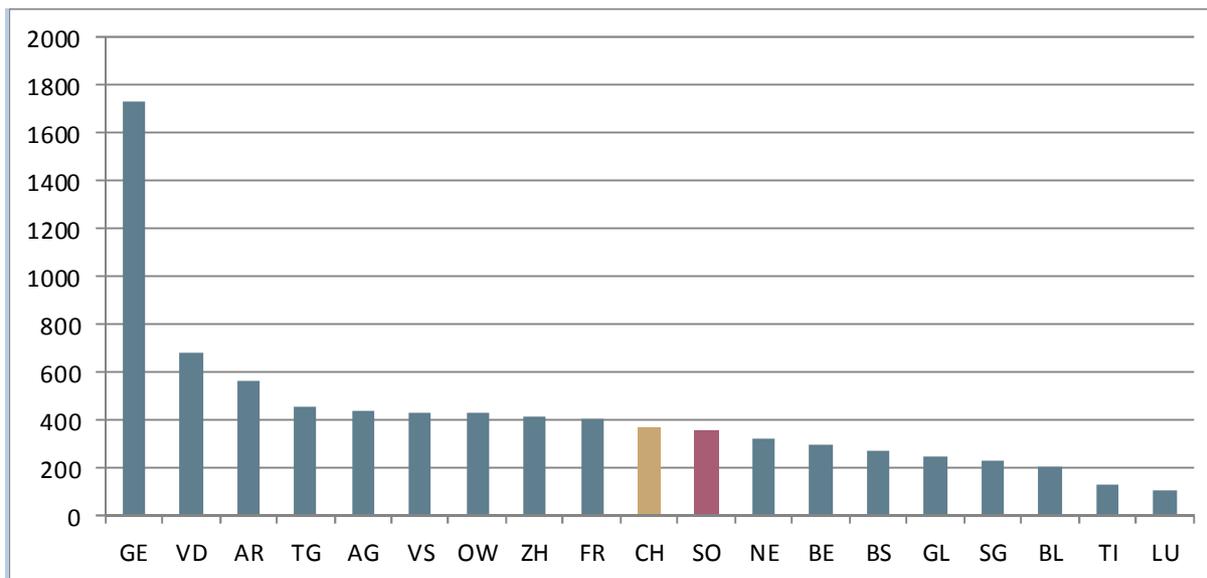
Abbildung 2-16: SchülerInnen in Sonderklassen und Sonderschulen, Anteil in Prozent aller SchülerInnen der obligatorischen Schule des jeweiligen Kantons



Quelle: BFS

Die Betreuungskosten pro Betreuungstag in Sonderschulen liegen hingegen im Kanton Solothurn im Schweizer Durchschnitt.

Abbildung 2-17: Sonderschulen, Betreuungskosten pro Betreuungstag in Fr.



Quelle: BFS

2.3.3. Handlungsfelder nach Departementen: DDI

2.3.3.1. Ergänzungsleistungen

Leistung:



- Der Anteil der Kantonsausgaben – gemessen an den Gesamtkosten der EL - ist im Kanton Solothurn im Quervergleich zu den anderen Kantonen sehr hoch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Kanton Solothurn die Heimkosten über die EL verrechnet werden (Subjektfinanzierung). Dies ist zwar nicht per se ineffizient, aber das Risiko besteht, dass die Kostenentwicklung zu wenig beachtet wird.
- Zudem sind die Ergänzungsleistungen heute als Verbundaufgabe organisiert. Dies erschwert die Verantwortlichkeit, und sowohl der Kanton wie die Gemeinden tragen die steigenden Kosten nicht allein.

Verwaltungsorganisation:



- Ein kantonales Amt ist für die Leistung zuständig (Finanzgrösse ASO), der Vollzug erfolgt über die AKSO (dem VWD angegliedert). Damit herrscht eine klare Aufgabentrennung.
- Die Frage der Höhe der Verwaltungskosten wird zwischen AKSO und DDI kritisch diskutiert (siehe VWD).

2.3.3.2. Alters- und Behindertenbereich

Leistung:



– Die Nettoausgaben sind in den Bereichen Invalidität durchschnittlich, im Aufgabenfeld Alter + Hinterlassene leicht überdurchschnittlich.



– Abbildung 2-18 und Abbildung 2-19 zeigen, dass die Betriebskosten pro Betreuungstag in Wohnheimen mit und ohne Beschäftigung im Kanton Solothurn durchschnittlich sind.

Abbildung 2-18: Wohnheim mit Beschäftigung, Betriebskosten pro Bettentag 2011, in Fr.

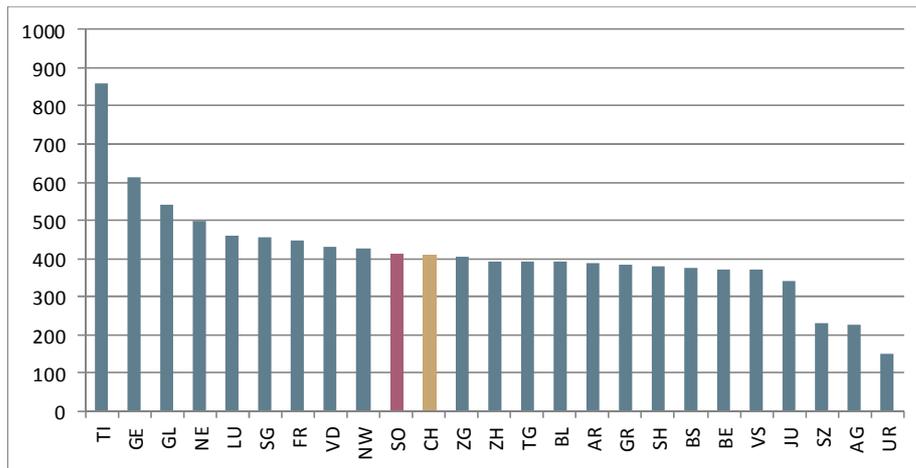
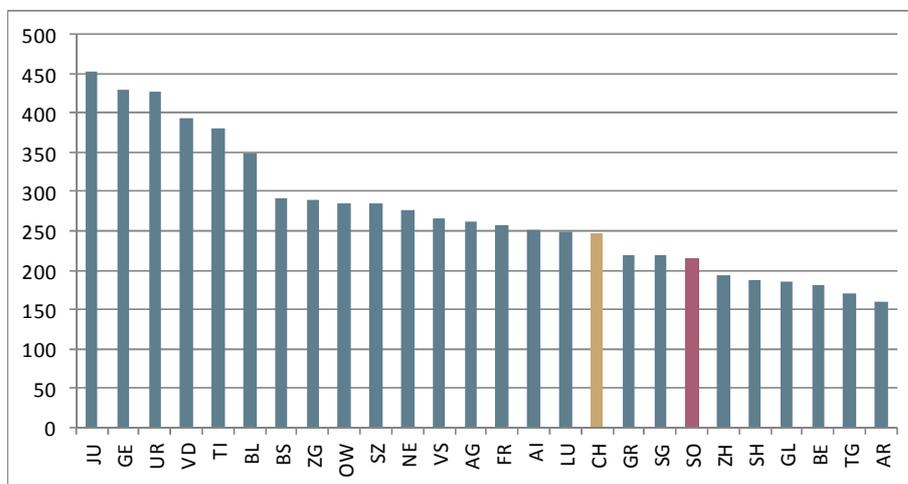


Abbildung 2-19: Wohnheime, Betreuungskosten pro Bettentag 2011, in Fr.



Verwaltungsorganisation;:



– EL AHV und EL IV sind als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden organisiert und bedürfen daher einer gewissen Abstimmung.

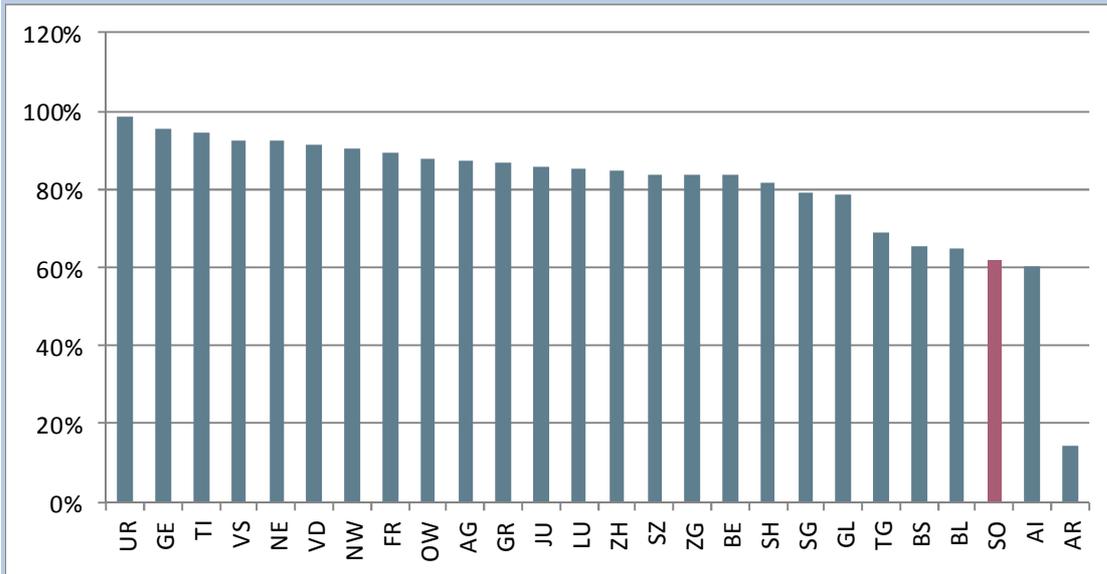


– Altersheime hingegen sind in der Verantwortung der Gemeinden. Der Behindertenbereich ist in der Verantwortung des Kantons, ebenso die Behindertenwerkstätten.

Exkurs Behinderteninstitutionen

Bei den Behinderteninstitutionen ist insbesondere die **hohe Klientenwanderung** auffällig. Im Kanton Solothurn sind 38% der Klienten in Behinderteninstitutionen Auswärtige, dies im Vergleich zu 20% im Schweizerischen Durchschnitt.

Abbildung 2-20: Behinderteninstitutionen: Anteil kantons-eigene Klienten in Behinderteninstitutionen



2.3.3.3. Spitalversorgung und übriges Gesundheitswesen

Leistung:



- Mit der auf den 1. Januar 2012 in Kraft getretenen KVG-Revision wurde die Spitalfinanzierung neu geregelt. Als Folge davon werden auch die Spitalbehandlungen in der soH über die Finanzgrösse **Spitalbehandlungen gemäss KVG** und nicht mehr via Globalbudget soH abgerechnet. Die Kosten für Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2013 rund 240 Mio. Franken. In diesem Bereich hat der Kanton keine weiteren Einsparmöglichkeiten.
- Das Maximum hinsichtlich des Finanzierungsanteils wurde mit dem Massnahmenplan 2013 umgesetzt. Nach einer Übergangsphase muss der Kanton ab 2017 mindestens 55% für die Finanzierung der stationären Leistungen bezahlen, die Krankenversicherer maximal 45%. 2012 finanzierten der Kanton und die Krankenversicherer die Leistungen zu gleichen Teilen. Es war geplant, den Kantonsanteil jährlich um ein Prozent zu erhöhen, um 2017 die gesetzlich vorgegebene Zielgrösse von 55% zu erreichen. Im Rahmen des Massnahmenplans 2013 wurde jedoch beschlossen, die Steigerung auf das gesetzliche Minimum zu beschränken. Damit spart der Kanton im Zeitraum von 2013-2016 total 20 Mio. Franken ein.
- Die Nettoausgaben pro Hospitalisierung 2010 sind gemäss BAK BASEL leicht überdurchschnittlich. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung werden die Kosten für den Kanton hauptsächlich durch die Tarife der relevanten Spitäler abgebildet, die zwischen den einzelnen Spitälern und den Krankenkassen ausgehandelt werden. Dabei sind die Tarife der soH, welche für die Solothurner/innen die wichtigsten sind, im Vergleich zu jenen der Spitäler in den umliegenden Kantonen tiefer.
- Im **Globalbudget soH** sind aufgrund der KVG-Revision per 1. Januar 2012 nur noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge an die soH enthalten. Ein interkantonaler Leistungsvergleich³ hat ergeben, dass der Kanton Solothurn insbesondere bei der Entschädigung von Assistenten und Unterassistenten sowie beim Lohnsystem GAV Leistungen resp. Mehrkosten finanziert, welche in anderen Kantonen gar nicht oder nicht in diesem Ausmass abgegolten werden.



Verwaltungsorganisation:



- Der Gesundheitsbereich ist verwaltungsintern schlank organisiert und umfasst 35 Personaleinheiten. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die verschiedene Ämter führen (Gesundheitsschutz plus Gesundheitsversorgung, Verbraucherschutz, etc.), ist der gesamte Gesundheitsbereich in Solothurn in einem Amt zusammengefasst.

³ Kanton Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau

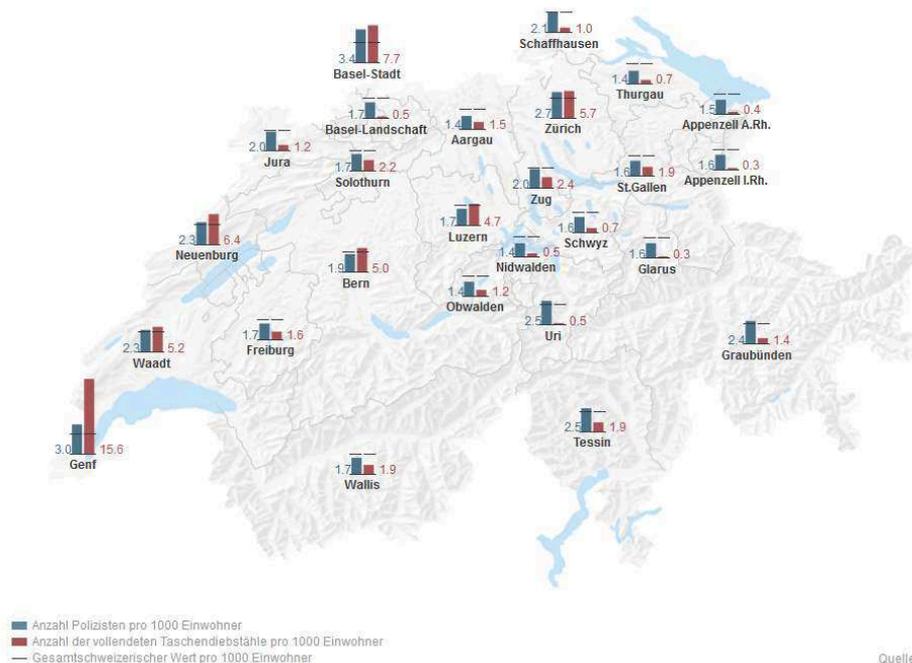
2.3.3.4. Polizei

Leistung:

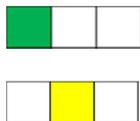


- Die Gehälter der Polizei im Kanton Solothurn sind im Kantonsvergleich eher überdurchschnittlich (bspw. Allgemeine Polizeiarbeit 1: 1.9%; Allgemeine Polizeiarbeit 2: 3.2%).
- Hingegen verzeichnet der Kanton unterdurchschnittliche Nettoausgaben sowie unterdurchschnittliche Fallkosten (Nettoausgaben pro Straftat).
- Ebenso ist die Anzahl Polizisten pro Einwohner im schweizweiten Vergleich leicht unterdurchschnittlich.

Abbildung 2-21: Anzahl Polizisten pro 1000 Einwohner



Verwaltungsorganisation:



- Gliederung in vier Regionen (Nord, Ost, West, Mitte)
- Zusammenarbeit zwischen Departementen positiv beurteilt
- Diverse Schnittstellen mit städtischen Polizeikörpern Solothurn, Grenchen, und Olten
- Einheitspolizei als Alternative angedacht

2.3.3.5. Justizvollzug

Leistung:



- Zum Justizvollzug zählen sowohl der Massnahmen- als auch der Strafvollzug. Diese umfassen verschiedene Anstalten und werden von den Kantonen in ihren Budgets nicht einheitlich erfasst. Einige Kantone führen ein Konto Justizvollzug, andere nicht. Ein schlüssiger Vergleich war daher nicht möglich.
- Das Leistungsniveau im Justizvollzug wird jedoch amtsintern im Kantonsvergleich als durchschnittlich bezeichnet.
- Die Leistungen werden zurzeit noch an mehreren Standorten erbracht. Es ist jedoch geplant, dass die Untersuchungsgefängnisse in Olten und in Solothurn zusammengelegt werden. Dies bringt aus betrieblicher Sicht Vorteile, wird jedoch von den Partnern (Polizei, Staatsanwaltschaft) kritisiert. Zudem wird die Strafanstalt Schöngrün im November 2014 geschlossen, so dass nur noch der Standort Therapiezentrum «im Schache» bestehen bleibt, welcher ausgebaut wird.

Verwaltungsorganisation:



- Das Amt für Justizvollzug existiert erst seit dem 1. Jan. 2011. Zuvor war es ein Teil des AFÖS. Innerhalb des Justizvollzugs ist der Gesundheitsdienst die jüngste Abteilung. Einen solchen gab es früher in den beiden Justizvollzugsanstalten, nicht aber in den UG. Die medizinischen Leistungen im Gesundheitsdienst werden von Pflegefachfrauen erbracht. Geprüft wird der Einkauf der ärztlichen Leistungen bei der soH.

Schnittstellen:

- Es bestehen verschiedene Schnittstellen u.a. zur Staatsanwaltschaft, zum Obergericht, zum Migrationsamt, den Sozialämtern und der Polizei. Obwohl diese zum Teil in verschiedenen Departementen angesiedelt sind, funktioniert die Zusammenarbeit gut. Die «Gewaltentrennung» wird als positiv erachtet.
- Der Kanton Solothurn arbeitet im Justizvollzug im Rahmen des Strafkonzordats eng mit der Nordwest- und Zentralschweiz (11 Kantone) zusammen. Von den Insassen stammt nur zirka ein Viertel bis ein Drittel aus dem Kanton Solothurn, die Übrigen kommen aus den Konkordatskantonen.

2.3.3.6. Lebensmittelkontrolle

Leistung



- Die Lebensmittelkontrolle kontrolliert überwiegend Lebensmittelbetriebe (3500 Betriebe, 7 Inspektoren) und 370 Landwirtschaftsbetriebe (eine Kontrolleurin).

Verwaltungsorganisation



Schnittstellen:

- Es bestehen Schnittstellen zum Veterinärdienst im Amt für Landwirtschaft und zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (VWD). Die Kontrollen bei den Landwirtschaftsbetrieben werden mit dem Veterinärdienst koordiniert. Der Veterinärdienst kontrolliert die Tierhaltung in den Landwirtschaftsbetrieben und die Schlachtung der Tiere. Es finden halbjährlich gemeinsame Koordinationssitzungen statt. Die Mitarbeitenden der Lebensmittelkontrolle könnten die Tätigkeiten des Veterinärdienstes aufgrund ihrer Qualifikation gar nicht wahrnehmen. Es ist dazu ein Amtstierarzt erforderlich. Zudem betrifft diese Schnittstelle nur eine Mitarbeiterin. Der überwiegende Teil der Kontrollen betrifft Lebensmittel- und nicht Landwirtschaftsbetriebe.
- Die Koordination der Kontrollbesuche unter den Ämtern sowie die generelle Zusammenarbeit funktionieren gut. Eine Zusammenlegung der Lebensmittelkontrolle würde kein Mehrwert bringen.
- Eine weitere Schnittstelle besteht zum Umweltamt (BJD). Das Umweltamt und die Lebensmittelkontrolle führen ein gemeinsames Labor. Für das Amt für Umwelt wird eine breite Palette an Umweltanalytik betrieben (Luft- und Wasserproben). Weitere Analysen werden für den Veterinärdienst und die Polizei gemacht.

2.3.3.7. Soziale Sicherheit- Oberämter

Leistung:



- Die Oberämter erfüllen eine Reihe von Leistungen, die traditionell gewachsen sind. Die Aufgaben selber entsprechen dem Aufgabenportfolio der öffentlichen Hand.

Verwaltungsorganisation:



- Auf Grund der Rückmeldungen ist festzustellen, dass die Organisation in vier Oberämter nicht notwendig ist. Die meisten Aufgaben können zentral erledigt werden (Alimentenbevorschussung) oder an andere Stellen delegiert werden (Schlichtungen an Gerichte).

2.3.4. Handlungsfelder nach Departementen: BJD

2.3.4.1. Öffentlicher Verkehr

Leistung:



- Die Nettoausgaben pro Kopf sind im interkantonalen Vergleich tief. Sie belaufen sich auf lediglich 60%⁴ der durchschnittlichen Nettoausgaben pro Kopf und auf 74% der Nettoausgaben pro Kopf der Peer Gruppe. Dies ist insbesondere auf die gegenüber dem Schweizer Durchschnitt unterschiedliche Anzahl geleisteter Personenkilometer im Regional- und Ortsverkehr zurückzuführen und nicht auf besonders tiefe Kote pro Personenkilometer.
- Obwohl der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich gut abschneidet, ist der Bereich öffentlicher Verkehr kostenintensiv. Innerhalb des BJD ist dies der grösste Globalbudgetposten, auf welchen knapp 30% des Globalbudgets des Departements entfällt. Bei weiteren Sparmassnahmen muss das grosse Leistungsvolumen im öffentlichen Verkehr mitberücksichtigt werden.

Verwaltungsorganisation:



- Der öffentliche Verkehr wird im Verbund zwischen Kanton und Gemeinden finanziert.
- Der öffentliche Verkehr ist im Kanton Solothurn in das Amt für Verkehr und Tiefbau integriert.

2.3.4.2. Strassenbau

Leistung:



- Die Nettoausgaben pro Einwohner im Strassenverkehr liegen leicht unter dem Schweizer Durchschnitt (95), leicht über jenem der Peer Group (106).⁵



- Der Kanton Solothurn weist eine leicht überdurchschnittliche Anzahl Strassenkilometer pro 1000 Einwohner auf. Die Nettoausgaben pro Strassenkilometer sind hingegen leicht unterdurchschnittlich.
- Die Gehälter sind im kantonalen Vergleich eher überdurchschnittlich (bspw. Teamleitung Strassenunterhalt 1: +2.7%; Teamleitung Strassenunterhalt 2: +6.8%).

Verwaltungsorganisation:



- Die Finanzierung der Kantonsstrassen erfolgt mit Beiträgen der Gemeinden, was regulativ auf die Begehrlichkeiten der Gemeinden wirkt; die Gemeindestrassen werden durch die Gemeinden finanziert.
- Der Strassenbau ist in das Amt für Verkehr und Tiefbau integriert.

⁴ BAKBASEL (2013), Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Solothurn, S. 164 ff.

⁵ BAKBASEL (2013), Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Solothurn, S. 159 ff.

2.3.4.3. Staatsanwaltschaft

Leistung:



- Der Kanton Solothurn erfüllt seine Aufgaben in den Bereichen Jugend- und Staatsanwaltschaft mit einer eher unterdurchschnittlichen bis durchschnittlichen Anzahl Beschäftigter im Vergleich zur Peer Gruppe.

Verwaltungsorganisation:



- Bei der Neuorganisation der Strafverfolgung blieb die Staatsanwaltschaft beim BJD. Die Gerichtsverwaltung wurde aus dem Departement herausgelöst und selbstständig. Die Gerichtsverwaltung erbringt Dienstleistungen für die Staatsanwaltschaft (Bsp. Vollzug von Bussen durch die Gerichtskasse). Zwischen den beiden besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung.

Schnittstellen:

- Weitere Berührungspunkte bestehen im BJD zur Jugendanwaltschaft, welche analoge Aufgaben für eine andere Klientel wahrnimmt. In der praktischen Arbeit bestehen kaum Schnittstellen.
- Im DDI besteht eine Schnittstelle zum Justizvollzug: Mit dem Justizvollzug bestehen jedoch keine gemeinsamen Prozesse, da die beiden Institutionen an zeitlich unterschiedlichen Phasen im Prozess aktiv werden. Die Untersuchungsgefängnisse sind für die Staatsanwaltschaft Dienstleistungserbringer.
- Eine weitere Schnittstelle im DDI besteht zur Polizei: Die Polizei hat verschiedene Aufgaben. Je nachdem ist die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft enger oder weniger eng. Eine enge Schnittstelle besteht zur Gerichtspolizei, welche für die Aufarbeitung von Delikten zuständig ist. Eine Schnittstelle besteht auch bei Massendelikten (Bsp. Bussen wegen Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit), bei welchen die Polizei die Anzeigen aufnimmt und die Dossiers der Staatsanwaltschaft weiterleitet.

– Standorte:

Die Staatsanwaltschaft ist an zwei Standorten, Solothurn und Olten, präsent. Der Standort Oensingen des ehemaligen Untersuchungsrichteramts wurde aufgegeben. Die Fälle werden geografisch nach Bezirken den beiden Standorten zugeteilt. Eine Spezialisierung fand im Bereich Strassenverkehrsrecht statt, welcher in Solothurn angesiedelt ist und im Nebenstrafrecht (Bsp. Tierschutz, Waffenrecht), welches Olten angegliedert ist. Durch die Konzentration auf einen Standort würden sich keine Ersparnisse ergeben. Im Gegenteil, die Präsenz der Staatsanwaltschaft auch in Olten bringt Ersparnisse durch die Nähe zu den Tatorten, durch die Nähe zu den Anwälten aus diesem Raum und korrespondiert mit den Standorten der Polizei und den Untersuchungsgefängnissen. Die gleichzeitige Anwesenheit von Staatsanwaltschaft, Polizei und UG ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit. Insofern ist für die Staatsanwaltschaft auch die UG-Strategie entscheidend, da die Staatsanwaltschaft häufig zu Einvernahmen ins UG fährt. Die Schliessung des einen UG-Standorts kann für den Justizvollzug zu Effizienzgewinnen führen, bei der Polizei und Staatsanwaltschaft tendenziell eher zu Zusatzaufwänden.

2.3.5. Handlungsfelder nach Departementen: BJD/ VWD

2.3.5.1. Ressourcen (Boden, Umwelt, Raumplanung)

Leistung:



- Die Nettoausgaben pro Kopf im Ressourcenbereich sind für den Kanton Solothurn nicht überdurchschnittlich hoch. Hingegen fallen die hohen Fallkosten im Bereich Umweltschutz (Bsp. Verbauungen) auf.⁶
- Zu den Verbauungen zählen einerseits Gewässerverbauungen, andererseits Lawinnenverbauungen. Aufgrund der Topografie im Kanton Solothurn dürften sämtliche Ausgaben auf Erstere zurückzuführen sein. Die Nettoausgaben pro Hektare Gewässerfläche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtschweiz und der Peer Gruppe.
- Im Voranschlag 2013 wurden für Wasserbauten im Bereich Umwelt (Fluss- und Bachverbauungen) Investitionen von 4,9 Mio. Fr. veranschlagt. Es wurde lange nicht investiert, so dass nun ein gewisser Nachholbedarf besteht. Dies zeigt sich auch an den Nettoausgaben im Aufgabengebiet Verbauungen, welches sie 2010 gegenüber 2000 von 3.7 auf 7.2 Mio. Fr. fast verdoppelt haben.
- Im Wasserbaukonzept von 2007 wurde mit Wasserbauvorhaben von rund 426 Mio. Fr. gerechnet. Diese betreffen insbesondere Massnahmen für den Hochwasserschutz und die Gewässeraufwertung.

Verwaltungsorganisation:



- Ressourcenfragen werden sowohl im BJD (Umwelt, Raumplanung) als auch im VWD (Energie und Wald) behandelt. Die ständige Zusammenarbeit ist über eine Konferenz der Ämter aus dem Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) organisiert. Es findet monatlich eine Sitzung statt.

⁶ BAKBASEL (2013), Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Solothurn, S. 174 ff.

2.3.6. Handlungsfelder nach Departementen: VWD

2.3.6.1. Verwaltungskosten bei Sozialleistungen

Leistung:



- Der Vollzug der Leistungen bei verschiedenen Sozialleistungen durch die Ausgleichskasse ist relativ teuer, der Anteil der Verwaltungskosten relativ hoch.
- Die Abgeltung für die Verwaltungskosten wird nicht durch die AKSO selber getragen, sondern durch das Amt für Soziale Sicherheit.

Verwaltungsorganisation:



- Die grundsätzliche Verwaltungsorganisation ist ähnlich zu anderen Kantonen. Eine kantonale Verwaltungseinheit ist für die Leistung zuständig (Finanzgrösse ASO), der Vollzug erfolgt über eine zweite Verwaltungseinheit (dem AKSO, dem VWD angegliedert).

2.3.6.2. Energie

Leistung:



- Im Energiebereich erzielt der Kanton Solothurn durchschnittliche Einnahmen.

Verwaltungsorganisation:



- Die Energiefachstelle ist im Amt für Wirtschaft und Arbeit (VWD) angesiedelt und hat ein eigenes Globalbudget. Sie beschäftigt 4.8 VZÄ und hat einen GB-Saldo von 8.0 Mio.

Schnittstellen:

- Es besteht eine Schnittstelle zum Amt für Umwelt im BJD, wobei in diesem kein Fachbereich für Energie existiert.
- Die Energiefachstelle deckt so sowohl Umwelt-, als auch Wirtschaftsaspekte ab. Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit liegt heute auf Aspekten der Versorgungssicherheit. Die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien stehen im Zentrum. Die Fachstelle ist auch verantwortlich für das Förderprogramm Energie und das Gebäudeprogramm.
- Obwohl die Energiefachstelle beim VWD angesiedelt ist, übernahm im Projekt „Neues Energiekonzept“ das Amt für Umwelt die Leitung. Dies deutet darauf hin, dass im Energiebereich noch gewisser Rollenklärungsbedarf besteht. Angesichts dessen, dass die lokale Stromproduktion, der Stromverbrauch, Energieeffizienz und Energiepotenzial wichtige Themen des Energiekonzepts sind, wäre auch eine Projektleitung durch die Energiefachstelle denkbar gewesen.

2.3.7. Handlungsfelder nach Departementen: FD

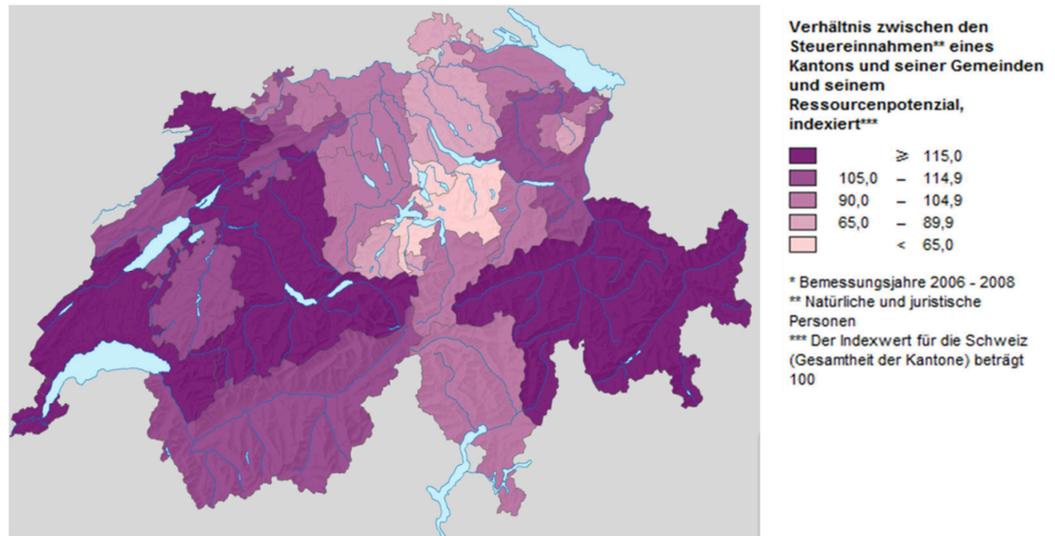
2.3.7.1. Steuerwesen

Leistung:



- Im Kanton Solothurn sind vergleichsweise viele Personen im Steuerwesen beschäftigt; 74 VZÄ pro 100`000 Einwohner im Unterschied zu 44 in den Vergleichskantonen. Dies muss nicht zwingend schlecht sein, sondern kann unter Umständen auch dazu führen, dass mehr Steuern eingetrieben werden als in anderen Kantonen.

Abbildung 2-22: Steuerausschöpfungsindex 2012



Quelle: Statistischer Atlas der Schweiz

- Der Steuerausschöpfungsindex von 105.3 weist darauf hin, dass der Kanton Solothurn und seine Gemeinden im Vergleich zur Gesamtheit der Kantone im Verhältnis zum Ressourcenpotenzial überdurchschnittliche Steuereinnahmen haben.
- Der Kanton Solothurn konnte die Veranlagungskosten von steuerpflichtigen Natürlichen und Juristischen Personen reduzieren. Jene der Natürlichen Personen von 88 Fr. im Jahr 2009 auf 85 Fr. im Jahr 2011. Diejenigen der Juristischen Personen von 382 Fr. auf 349 Fr. in demselben Zeitraum.

Verwaltungsorganisation:



- Die Verwaltungsorganisation umfasst ein Steueramt mit 5 regionalen Veranlagungsbehörden; es ist davon auszugehen, dass hier ein gewisser Spareffekt möglich ist.

2.3.8. Zusammenfassung

Abbildung 2-23: Zusammenfassende Darstellung der Leistungsbereiche mit Prüfungsbedarf

Departement	Leistungen		Verwaltungsorganisation	
	Fraglich bis kritisch prüfen	Fraglich	fraglich bis kritisch prüfen	Fraglich
DBK	<ul style="list-style-type: none"> Volks-, Berufs- und Mittelschulbildung: Lehrerbesezung 		<ul style="list-style-type: none"> Berufsinformationszentren: Prüfung Standort Breitenbach 	
DDI	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsleistungen Globalbudget soH Gehälter Polizei 		<ul style="list-style-type: none"> Regionale Aufgaben: Oberämter 	<ul style="list-style-type: none"> Polizei: Schnittstellen mit städtischen Polizeikorps Thema Einheitspolizei
BJD	<ul style="list-style-type: none"> Gehälter Strassenbau 	<ul style="list-style-type: none"> Fallkosten in den Bereichen Umweltschutz /Raumordnung 		
VWD	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungskosten Ausgleichskasse 			<ul style="list-style-type: none"> Ansiedlung der Energiefachstelle
FD		<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Beschäftigte im Steuerwesen 	<ul style="list-style-type: none"> Steueramt mit fünf regionalen Veranlagungsbehörden 	

Leistungen

Generell kann festgestellt werden, dass der Kanton Solothurn kaum ein überdurchschnittliches Leistungsangebot hat. Dennoch müssen gewisse Leistungen, vor allem im Bildungs- und Gesundheitsbereich kritisch betrachtet werden. Im Bildungsbereich sind insbesondere die Gehälter kritisch zu prüfen. Eine detailliertere Betrachtung der Gehälter ist auch in anderen Departementen angezeigt. Im Gesundheitsbereich sollten verschiedene Posten des Globalbudgets der soH und im Sozialbereich die Ergänzungsleistungen genauer analysiert werden.

Fragen werfen beispielsweise die im Steuerwesen höhere Anzahl Beschäftigter auf. Kann die Hypothese gestützt werden, dass dadurch mehr Steuern eingetrieben werden können?

Wenn Leistungen mit „kein Handlungsbedarf“ eingestuft werden, heisst das nicht, dass dort kein Sparpotenzial besteht. Es bedeutet lediglich, dass die Pro-Kopf-Nettoaussgaben des Kantons Solothurn in diesem Bereich im interkantonalen Vergleich nicht überdurchschnittlich sind. Grosse Budgetposten, Bsp. Öffentlicher Verkehr, Strassenbau sollten stets und vor allem auch wegen der unterdurchschnittlichen Ertragskraft kritisch hinterfragt werden.

Verwaltungsorganisation

Bei der Verwaltungsorganisation stellen sich zwei Fragen – erstens jene nach Schnittstellen zwischen Ämtern und Departementen und zweitens jene nach der Verwaltungsorganisation im Raum.

Bei der Verwaltungsorganisation im Raum steht die Frage der zentralen und dezentralen Leistungserbringung im Vordergrund. In fast allen Departementen gibt es Einheiten (BIZ, Oberämter, Steueranlagungsbehörden), welche dezentrale Leistungen erbringen. Eine kritische Überprüfung dieser Verwaltungsorganisation wird empfohlen. Detaillierte Ausführungen zur Leistungserbringung im Raum folgen im nächsten Kapitel.

Weiter gilt es Schnittstellen zu thematisieren. Solche sind insbesondere bei der Polizei (Kantonspolizei mit städtische Polizeikorps und im Energiebereich (Energiefachstelle mit Amt für Umwelt) fraglich.

2.4. Generelle Überlegungen zur Leistungserbringung

Bei der Thematik „Generelle Überlegungen zur Leistungserbringung“ stehen zwei Aspekte im Vordergrund. Zum einen stellt sich die Frage, wo der Kanton Verwaltungseinheiten im Raum hat. Zum anderen wird diskutiert, welche Leistungserbringung zentral oder dezentral erbracht wird.

2.4.1. Kantonale Verwaltungsstruktur im Raum

Wo erfolgt die Leistungserbringung im Kanton Solothurn? Betrachtet man die verschiedenen Verwaltungseinheiten im Raum, fällt die unterschiedliche Struktur auf. Grundsätzlich unterhält der Kanton heute mit dem Kantonshauptort Solothurn, Olten, Grenchen, Balsthal, Oensingen, Breitenbach und Dornach sieben Standorte (mit Ausnahme der Polizeiposten und der nebenamtlichen Sektionschefs). Allerdings sind nicht alle Standorte in gleichem Mass berücksichtigt. Nachfolgend betrachten wir die wichtigsten Funktionen im Raum:

- Amtsschreibereien: Heute gibt es Amtsschreibereien in Solothurn, Olten, Grenchen, Balsthal, Breitenbach und Dornach.
- Zivilstandsämter: Bei den Zivilstandsämtern gibt es heute sechs Standorte: 2 x Solothurn, Olten, Grenchen, Balsthal und Dornach. Die beiden Standorte in Solothurn sind für je unterschiedliche Regionen zuständig, für Solothurn und Bucheggberg-Wasseramt.
- Steueramt und Veranlagungsbehörden: Aktuell gibt es im Kanton Solothurn 5 Veranlagungsbehörden, in Solothurn, Olten, Grenchen, Balsthal und Dornach.
- Konkursamt: Das Konkursamt ist heute als einzige kantonale Verwaltungseinheit in Oensingen situiert. Zudem ist der Kanton dort in einem Mietgebäude untergebracht.
- Oberämter: Heute gibt es vier Oberämter im Kanton, in Solothurn, Olten, Breitenbach und Balsthal. Die Struktur der Oberämter ist fast deckungsgleich mit den KESB.
- KESB: Heute gibt es im Kanton Solothurn 3 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit insgesamt vier Standorten. Die KESB Solothurn und Olten haben je einen Standort, die KESB Nord hat seine beiden Spruchkammern in Breitenbach bzw. in Balsthal angesiedelt.
- Mittel- und Berufsschulen: Berufsschulen gibt es heute in Solothurn und Olten.
- Berufsinformationszentren: Aktuell gibt es (noch) Berufsinformationszentren in Solothurn, Olten und Breitenbach.
- Regionale Arbeitsvermittlung (RAV): Heute gibt es drei RAVs an zwei Standorten, Solothurn und Olten. In der Stadt Solothurn gibt es zwei RAVs.
- Gerichte: Die Gerichte sind ebenfalls auf 5 Standorte verteilt, wobei zwei Richterämter in Solothurn angesiedelt sind (für Solothurn und Bucheggberg-Wasseramt). Die übrigen Standorte sind Olten, Balsthal und Dornach. Das Obergericht sowie das Haftgericht und das Steuergericht sind ebenfalls in der Stadt Solothurn stationiert.

Die Tendenz der Massnahmen aus den verschiedenen Departementen (FD, DDI, DBK, VWD) weist darauf hin, dass die Standortfrage durchaus in Bewegung geraten ist. Gemäss der Rückmeldung des Hochbauamtes gibt es die Idee, drei bis vier Standorte zu unterhalten. Diese würden in Solothurn, Olten, Balsthal und einem Standort im Norden des Kantons – Breitenbach oder Dornach – liegen. Ob aus Effizienzgründen eine Konzentration auf einen Standort im Norden erforderlich ist, muss geprüft werden. Sicherlich ist es jedoch erforderlich, die Angebote jeweils nur an einem Standort anzubieten.

Die Tendenz in den letzten Jahren zeigt, dass insbesondere der Standort Grenchen am Rand des Kantons aufgehoben würde, da erstens Solothurn in der Nähe liegt und zweitens die meisten Gemeinden zwischen Grenchen und Solothurn sich nach Solothurn orientieren (Ausnahmen Bettlach und Selzach).

Die Aufgabe des Standortes Oensingen wäre sowohl im Hinblick auf eine Reduktion der Standorte wie auch des angestrebten Wechsels auf kantonseigene Gebäude erstrebenswert. Ein Umzug in die Nachbargemeinde Balsthal hätte zudem wohl zur Folge, dass Angestellte des Konkursamtes, welche in Oensingen oder einer anderen benachbarten Gemeinde wohnen, ihren Wohnort nicht verändern müssten.

Neben der Frage des Standortes hinsichtlich der Anzahl Gemeinden stellt sich auch die Frage nach der Anzahl Gebäude pro Gemeinde, in welcher die Kantonsverwaltung tätig ist. Mit dieser Frage ist auch die Strategie verknüpft, ob die Verwaltung in Gebäuden eingemietet ist

2.4.2. Zentrale vs. dezentrale Bereitstellung

2.4.2.1. Personal

Im Fokus der Diskussion um die Frage, ob die Personaladministration zentral oder dezentral erfolgen soll, stehen vor allem die Mittel- und Berufsschulen. Heute wird die Personaladministration in den Mittel- und Berufsschulen dezentral geführt; die dortige Administration amtiert als **Anstellungsbehörde**, obwohl das Personalamt diese Aufgaben im Grundsatz zentral übernimmt. Während das Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulbildung die Übertragung der Personaladministration als richtigen Schritt zur angestrebten bzw. bestehenden Autonomie der Schulen betrachtet, argumentiert das Personalamt, dass die Sicherstellung der Rechtsgleichheit durch Vereinheitlichung der Prozesse sowie die Qualitätssicherung besser gewährleistet ist, wenn das Personalamt diese Administration übernehme. Zudem wäre der Prozess effizienter zu gestalten. Schliesslich würde die Lehrerschaft der HPS ab 2014 auch durch das Personalamt administriert. Aus Sicht des Personalamtes besteht in den anderen Bereichen kein Bedarf an Zentralisierung.

2.4.2.2. IT

Verschiedene Ämter des Kantons Solothurn haben eigene Informatiker. So arbeiten im Amt für Geoinformation und im Amt für Finanzen Entwickler. Eine Integration der Entwickler würde dem Kanton gemäss dem Chef des Amtes für Informatik keine Synergien eröffnen. Da die Entwickler in beiden Ämtern ausgelastet sind, gibt es diesbezüglich keine Möglichkeit, die Ressourcen umzuverteilen. Wichtig ist, dass alle Anwender nach derselben Systematik arbeiten.

Auch die Polizei hat ihren eigenen Informatikdienst. Dies ist zumindest aus heutiger Sicht sinnvoll, da das AIO auf Bürobetriebe, nicht Blaulichtbetriebe, ausgerichtet ist. Ein 24-Stunden-Betrieb an sieben Tagen pro Woche könnte das AIO heute nicht bereitstellen. Ausserdem würde dies diverse Anpassungen im AIO erfordern, bspw. im Bereich des Datenschutzes.

Eine Verbesserung hat sich in den letzten Jahren in der Zusammenarbeit mit den Schulen ergeben. Hier werden gemeinsam Synergien gesucht. Verbesserungsfähig ist jedoch die Zusammenarbeit mit der soH.

2.4.2.3. Finanzen

Im Finanzbereich ist die Vereinheitlichung der Kreditorenbewirtschaftung angestrebt worden. Die Synergien konnten noch nicht realisiert werden, da der Workflow in der ersten Phase der Kreditorenbewirtschaftung noch nicht implementiert wurde. So konnte der gewünschte Spareffekt nicht erzielt werden.

Im Bereich der Debitorenbewirtschaftung ist eine Vereinheitlichung erst im Aufbau.

2.4.2.4. Liegenschaften

Die Bereitstellung kostenoptimaler Liegenschaften ist ein zentraler Prozess der kantonalen Verwaltung und wird vom Hochbauamt übernommen. Das Hochbauamt ist bestrebt, im Bereich der Liegenschaften Optimierungen zu generieren. Dafür werden zwei zentrale Strategien verfolgt:

- Einerseits soll die Anzahl Mietobjekte des Kantons laufend reduziert und dadurch fixe Mietausgaben minimiert werden, andererseits erfolgt eine Verdichtung innerhalb der Standorte. Aktuell verfügt der Kanton Solothurn über 35 Mietliegenschaften und 50 kantonseigene Liegenschaften. Gemäss dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» soll in Zukunft die Anzahl Mietobjekte reduziert werden. Jedoch schränken langfristige Mietverträge von bis zu 30 Jahren den Handlungsspielraum massgeblich ein. Für die Zukunft werden nur noch kurzfristig Mietverträge abgeschlossen und Eigentum der Miete vorgezogen. Zur Diskussion steht auch, ob es notwendig ist, die Verwaltung an attraktiven Standorten im Stadtzentrum zu platzieren, welche an Geschäfte oder Private vermietet werden könnten.

- Als zweite Strategie neben der Reduktion von Mietliegenschaften wird innerhalb der kantons-eigenen Liegenschaften eine Verdichtung vorgenommen. Das Sparpotenzial liegt darin, dass wenige Standorte mit geringeren Kosten einhergehen, da Installationen und Vorrichtungen nicht mehrfach umgesetzt werden müssen (z.B. Brandschutz). Als konkretes Beispiel für eine Verdichtung dient die Kantonalisierung der Vormundschaftsbehörden (KESP), bei welcher es gelang, über 30 zusätzliche Arbeitsplätze in bestehende Räumlichkeiten der Verwaltung zu integrieren. Ein weiteres Beispiel ist der Kauf des Gebäudes «Rosengarten», in welchem die Entstehung eines Hauses der Bildung geplant ist. Zum Zweck der Verdichtung werden Gebäude ausgebaut und der vorhandene Platz optimal genutzt. So soll auch verhindert werden, dass potenzielle Büroräume für andere Zwecke genutzt werden, wie bspw. Bibliotheken oder Cafeterias. Angedacht wird zudem, ob es zwischen der MFK und den Busbetrieben zu einer Zusammenarbeit kommen könnte. Da erstere die Räumlichkeiten während des Tages benötigen, letztere hingegen vorwiegend abends, könnten hier Synergien genutzt werden.

2.4.2.5. Beschaffungswesen

Die Rückmeldungen zur Vereinheitlichung des Beschaffungswesens deuten insgesamt auf einen effizienten Prozess hin. Für das Büromaterial sind einheitlich die Staatskanzlei, für die Büroeinrichtungen und Möbel das Hochbauamt verantwortlich. Ausnahmen bilden Spitäler und die Schulen, welche das Mobiliar eigenständig beschaffen. Für die Beschaffung der Personenwagen ist die Staatsgarage, die bei der Polizei angesiedelt ist, zuständig. Die Rückmeldungen haben ergeben, dass hier noch ein Verbesserungspotenzial vorhanden ist, das sich volumenmässig aber klein ausnimmt.

Das Beschaffungswesen funktioniert auch in der Informatik, wobei hier teilweise spezifische Beschaffungen notwendig sind. Von Seiten des Amtes für Informatik wird aber darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit im IT-Bereich mit den Spitälern besser funktionieren könnte. Zudem treten der Kanton und die Spitäler im Bereich der Telefonie nicht gemeinsam auf, so dass hier ein Teil der Nachfragemacht verloren geht und möglicherweise nicht die besten Konditionen erreicht werden können.

2.5. Analyse möglicher Organisationslösungen für den Kanton Solothurn

2.5.1. Ausgangslage

Bei einem umfassenden Massnahmenplan stellt sich auch die Frage, ob die aktuelle Organisationslösung im Kanton Solothurn sinnvoll und effizient ist. Dies wird auch von den politischen Parteien in Frage gestellt, aktuell von der FDP Solothurn und den Grünen Solothurn.

2.5.2. Beschreibung heutiger Situation

Die Verwaltungsstruktur des Kantons Solothurn besteht – neben der Staatskanzlei und den ausgelagerten Gerichten – aus 5 Departementen. Betrachtet man andere Kantone mit einer Struktur von 5 Departementen, zeigen sich jeweils zwei sehr ähnliche Departemente. Sozusagen klassisch sind:

- Finanzen und Personal als Querschnittsdepartement
- Departement Bildung (oftmals mit Kultur und Sport)

Weitere wichtige Aufgaben betreffen die Bereiche

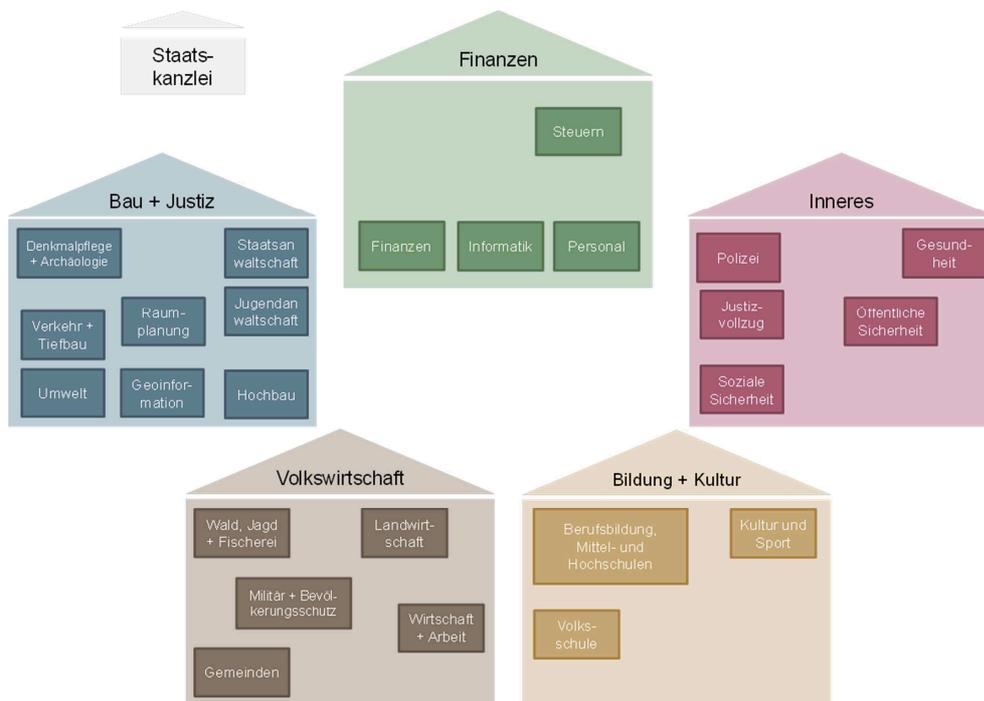
- Infrastruktur mit Bau, Verkehr, Umwelt
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Volkswirtschaft
- Sicherheit und Justiz

Im Kanton Solothurn gibt es heute folgende Departemente:

- Finanzdepartement
- Departement für Bildung und Kultur (inkl. Sport)
- Bau- und Justizdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement (mit den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaft, Militär, Sozialversicherungen)
- Departement des Innern (mit Sozialem, Gesundheit, Justizvollzug, Polizei)

Der Kanton Solothurn hat demnach die Struktur gewählt, den Bereich Sicherheit auf zwei Departemente zu verteilen, indem Polizei und Justizvollzug von der Staatsanwaltschaft getrennt sind.

Abbildung 2-24: Heutige Organisationslösung im Kanton Solothurn



2.5.3. Mögliche Varianten

Welche Varianten gibt es denn nun, die Organisationslösung im Kanton Solothurn zu gestalten? Grundsätzlich kann man von drei grundlegenden Varianten ausgehen:

- **Status Quo:** Die unterschiedliche Grösse und Bedeutung der Departemente wird nicht angetastet.
- **Kleiner Umbau:** Mit dem kleinen Umbau sollen die auffallendsten Schnittstellen untersucht und allenfalls behoben werden. Mögliche Beispiele sind:
 - Motorfahrzeugkontrolle zu Verkehr (BJD)
 - Zusammenlegung Veterinärwesen/Lebensmittelkontrolle (VWD)
 - Schnittstelle Energie (VWD) zur Umwelt prüfen
 - Kirche zu AGEM (Finanzausgleich Kirche bereits dort)
- **Grosse Rochade:** Umbau in Richtung Struktur anderer Kantone: Werden die untersuchten Kantone als Vorbilder zu Rate gezogen, würde ein Sicherheitsdepartement geschaffen werden und das heutige VWD würde anders organisiert werden. In diese Richtung weisen auch die Vorschläge der FDP und der Grünen.

2.5.4. Bewertungskriterien

Zur Bewertung der oben vorgestellten Varianten sind Kriterien erforderlich. Wir schlagen folgende Kriterien vor:

- Effizienz / Effektivität: Naheliegende Kriterien sind Effektivität bzw. Effizienz, welche prüfen, ob die angestrebte Zielerreichung erreicht wird bzw. ob die Zielerreichung möglichst kostengünstig erfolgt.
- Bürgernähe bzw. Erfüllung der Aufgaben: Mit diesem Kriterium soll geprüft werden, ob die jetzige Struktur die Erfüllung der Aufgaben behindert.
- Relevante Politikbereiche, Brennpunkte: Mit diesem Kriterium wird untersucht, inwiefern politische Brennpunkte auf die Departemente verteilt sind.

2.5.5. Bewertung

Betrachten wir die drei vorgestellten Varianten nach den erläuterten Kriterien, zeigt sich folgendes Bild:

- Effizienz / Effektivität:
 - **Variante „Status Quo“:** Grundsätzlich erfolgt die Leistungserbringung nach übereinstimmender Aussage der Beteiligten effizient und effektiv. So ist insbesondere gemäss der Rückmeldung von Polizei, Justizvollzug und Staatsanwaltschaft nicht mit erheblichen Effizienzgewinnen zu rechnen, sollten diese drei Verwaltungseinheiten innerhalb eines Departements angesiedelt werden. Die Trennung wird aus Gründen der jeweiligen Unabhängigkeit voneinander sogar befürwortet, da im gegenteiligen Fall mögliche Interessenskonflikte eher drohen.
In der heutigen Struktur bestehen gewisse grössere Schnittstellen, insbesondere zwischen dem Bau- und Justizdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement. Fragen zur Zonierung und Raumgliederung werden in der Kommission KABUV bearbeitet, die gemäss Aussagen der Beteiligten eingespielt funktioniert.
 - **Variante „Kleiner Umbau“:** In dieser Variante könnten bestehende Schnittstellen mit einzelnen Anpassungen verbessert werden, führen aber auch zu neuen Schnittstellen. Trotzdem ist zu erwarten, dass in der Variante „Kleiner Umbau“ leichte Effizienzgewinne erreicht werden.
 - **Variante „Grosse Rochade“:** Mit der grossen Rochade nach dem Vorbild anderer Kantone würde primär ein Sicherheitsdepartement geschaffen und das Volkswirtschaftsdepartement aufgeteilt. Aus Effizienzgründen ist der Mehrwert einer solchen Umbildung mindestens fraglich. Denkbar wäre, dass die Effektivität mit einem grösseren Umbau mittelfristig gesteigert werden kann. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine grosse Rochade mindestens kurzfristig eine erhöhte Belastung darstellt und dabei in der kurzen Frist Effizienz und Effektivität in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Bürgernähe bzw. Erfüllung der Aufgaben:
 - **Variante „Status Quo“:** Die Erfüllung der Aufgaben funktioniert im Urteil der Verwaltung in der heutigen Struktur gut. Insofern ist dem Kriterium der Bürgernähe gedient.
 - **Variante „Kleiner Umbau“:** Mit dieser Variante würde die Erfüllung der Aufgaben weder besser noch schlechter funktionieren. Insofern ist die Bürgernähe bzw. die Erfüllung der Aufgaben unverändert gegenüber der Variante „Status Quo“. Dies gilt auch für die Variante „Grosse Rochade“.
- Relevante Politikbereiche, Brennpunkte:
 - **Variante „Status Quo“:** In der heutigen Struktur bestehen insbesondere im grössten Departement, im DDI, eine Reihe von politischen Brennpunkten mit den Bereichen Soziales, Gesundheit und Sicherheit (Polizei). Selbstverständlich gibt es auch in anderen Departementen Brennpunkte, aber die Verteilung ist in den Departementen ungleich verteilt.

- **Variante „Kleiner Umbau“:** Hinsichtlich der Neuverteilung der relevanten Politikbereiche bzw. Brennpunkten bringt die Variante „Kleiner Umbau“ keine Vorteile gegenüber dem „Status Quo“.
- **Variante „Grosse Rochade“:** Mit einer Rochade ist eine ausgeglichenerere Verteilung von Brennpunktthemen möglich. So könnte beispielsweise der Bereich Sicherheit in ein anderes Departement integriert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich eine Reorganisation der Departemente nicht aus Effizienzgründen aufdrängt, sondern dann thematisiert werden sollte, wenn die ungleiche Verteilung von heutigen Brennpunktthemen als störend empfunden wird und aufgelöst werden soll.

Abbildung 2-25: Darlegung der Varianten nach den Kriterien

Varianten Kriterien	Status Quo	Kleiner Umbau	Grösserer Umbau
Effizienz / Effektivität	Gemäss Gesprächen wenig Potenzial zur Verbesserung	Mit kleinen Umbaumassnahmen mittelfristig Effizienz / Effektivität leicht erhöht	Effektivität könnte durch ausgeglichenerere Aufteilung mittelfristig leicht erhöht werden
Bürgernähe bzw. Erfüllung der Aufgaben	Aufgabenerfüllung funktioniert gemäss Beurteilung Verwaltung	Keine Veränderung gegenüber Status Quo	Keine Veränderung gegenüber Status Quo
Relevante Politikbereiche, Brennpunkte	Unterschiedlich verteilt	Keine grosse Veränderung zu Status Quo	Ausgeglichenerere Verteilung von Brennpunktthemen erreichbar

2.6. Ausführungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen dringenden Bedarf für einen „grösseren Umbau“ der Verwaltungsorganisation. Wie in der externen Analyse dargelegt, ist mit einer unwesentlichen finanziellen Entlastung durch eine Reorganisation zu rechnen. Zudem würde die „Bürgernähe“ nicht beeinträchtigt und Effizienzgewinne würden sich lediglich in einem kleinen Ausmass ergeben. In einem ersten Schritt bedeuten Reorganisationen immer auch einen Mehraufwand. Die Effizienzgewinne sind – im Vergleich zum kurzfristigen hohen Anpassungsaufwand – zu gering, um einen grösseren Umbau zu rechtfertigen.

Hinsichtlich eines „kleineren Umbaus“ ist die Regierung aber offen, einzelne Massnahmen zu prüfen und zu realisieren. Deshalb sind Massnahmen wie die „Aufhebung der Oberämter“ enthalten, mit dem Fokus auf eine mittelfristige Effizienz- und Effektivitätssteigerung. Weiter ist vorgesehen, dass die Motorfahrzeugkontrolle vom DDI in das BJD transferiert wird und zudem die Funktion des heutigen Amtes für öffentliche Sicherheit überdacht wird.

Hingegen wird die heutige Trennlinie zwischen dem Veterinärwesen im VWD und der Lebensmittelkontrolle im DDI bestätigt. Ebenso wird die Trennlinie zwischen dem kirchlichen Finanzausgleich im VWD und der übrigen Tätigkeiten des Kantons im Kirchenwesen im DBK bejaht. Die potenziellen Überschneidungen sind hier zu klein, um eine Reorganisation in Betracht zu ziehen. Bestätigt wird auch die Schnittstelle in Energiefragen. Die heutigen Fragen im Energiebereich drehen sich eher um die Frage der Energieversorgung, welche zentral für die Volkswirtschaft sind.

3. Gesamtübersicht

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Sichtweisen auf das Reformpaket „Massnahmenplan 2014“ dargestellt. Mit dieser Auflistung und Erläuterungen der einzelnen Departemente soll der Umfang und die möglichen Auswirkungen transparenter abgebildet werden.

Grundsätzlich wurden zwei Kriterien angewendet, um eine Massnahme zu definieren:.

1. Die Massnahme ist finanziell im IAFP 2014-17 nicht enthalten
2. Die Massnahme führt zur Verbesserung der Erfolgsrechnung

Die Massnahmen wurden nach folgender Systematik nummeriert.

Bspw.: FD_K8: Kostendeckende Gebühren

FD_		Kürzel Departement
	K	Veränderungskompetenz R = Regierungsrat K = Kantonsrat
	8	Fortlaufende Nummerierung

3.1. Massnahmen nach Departementen

Unterteilt nach den Veränderungskompetenzen.

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
<input type="checkbox"/> RR	0	18'000	21'200	24'400	24'600
<input type="checkbox"/> Regierungsrat	0	6'000	9'000	12'000	12'000
<input type="checkbox"/> Kantonsrat	0	12'000	12'200	12'400	12'600
<input type="checkbox"/> DBK	4'138	14'483	26'990	29'285	29'530
<input type="checkbox"/> Regierungsrat	4'188	6'678	15'155	16'280	16'375
<input type="checkbox"/> Kantonsrat	-50	7'805	11'835	13'005	13'155
<input type="checkbox"/> Ddi	6'525	27'728	39'698	43'526	46'518
<input type="checkbox"/> Regierungsrat	6'525	14'225	14'475	14'475	14'475
<input type="checkbox"/> Kantonsrat	0	13'503	25'223	29'051	32'043
<input type="checkbox"/> BJD	2'852	12'566	15'766	20'766	20'766
<input type="checkbox"/> Regierungsrat	2'852	6'066	6'266	6'266	6'266
<input type="checkbox"/> Kantonsrat	0	6'500	9'500	14'500	14'500
<input type="checkbox"/> FD	1'400	20'900	26'900	26'900	26'900
<input type="checkbox"/> Regierungsrat	1'800	2'400	2'400	2'400	2'400
<input type="checkbox"/> Kantonsrat	-400	18'500	24'500	24'500	24'500
<input type="checkbox"/> VWD	138	3'478	4'028	6'481	6'972
<input type="checkbox"/> Regierungsrat	138	1'708	2'258	2'308	2'323
<input type="checkbox"/> Kantonsrat	0	1'770	1'770	4'173	4'649
<input type="checkbox"/> BEH	10	160	180	400	430
<input type="checkbox"/> Regierungsrat	10	160	180	200	230
<input type="checkbox"/> Kantonsrat	0	0	0	200	200
Gesamtergebnis	15'063	97'315	134'762	151'758	155'716

Als Richtgrössen zur Verteilung der Beiträge der einzelnen Departemente dienen die beeinflussbaren Aufwände.

3.2. Regierung

Von dem unter 3.1 beschriebenen Verteilschlüssel wurden zwei Massnahmen ausgenommen und als übergeordnete Massnahmen des Regierungsrates (RR) definiert:

3.2.1. Befristeter Verzicht auf Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich

Für das Personal des Kantons Solothurn gilt ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Darin ist auch geregelt, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber innerhalb der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) jährlich auf Lohnmassnahmen einigen. Da es den Sozialpartnern obliegt, Lohnmassnahmen zu beschliessen, ist im IAFP jeweils keine Teuerung auf den Personalkosten ausgewiesen.

In den letzten beiden Jahren (für die Budgets 2013 und 2014) wurde jeweils kein Teuerungsausgleich beschlossen, da in der Schweiz in beiden Jahren ein durchschnittlicher Preisrückgang zu verzeichnen war. Für das Jahr 2014 geht man aufgrund einer Umfrage bei acht Kantonen davon aus, dass Lohnmassnahmen im Umfang von 0,5 – 1,4 % gewährt werden könnten. Beim Bund rechnet man mit einer Lohnanpassung im Rahmen von 0,5 %.

Auch aufgrund der guten Wirtschaftsaussichten – das BIP soll gemäss neuesten Prognosen 2014 um 1,8 – 1,9 %, 2015 um 2 – 2,3 % und 2016 um 2,3 – 2,5 % ansteigen – gehen wir von einem durchschnittlichen Lohnanstieg bei der öffentlichen Hand von etwa 0,5 % pro Jahr aus.

Der Regierungsrat wird aufgrund des strukturellen Defizits der GAVKO vorschlagen, in den Jahren 2015 bis 2017 auf eine generelle Lohnerhöhung und auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs zu verzichten. Bei einer erwarteten Lohnsteigerung bei der öffentlichen Hand von 0,5 % pro Jahr entspricht dies einer Einsparung von 3 Mio. Franken pro Jahr.

3.2.2. Anpassung des Steuersatzes für die natürlichen Personen

Der Kantonsrat beschloss anlässlich der Verabschiedung des Voranschlages für das Jahr 2012 eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen von 104 auf 100 %.

Der Regierungsrat erachtet es aus den gegebenen finanziellen Voraussetzungen als notwendig, diese Steuersenkung schrittweise rückgängig zu machen, damit der Steuersatz wiederum demjenigen vor 2012 entspricht. Er verzichtet in diesem Massnahmenpaket auf eine weitergehende Steuererhöhung.

Bereits im Voranschlag 2014 ist eine Steuersatzerhöhung von 100 auf 102 % bei den natürlichen Personen enthalten. Der Regierungsrat wird mit dem Budget für das Jahr 2015 dem Kantonsrat eine weitere Anpassung von 102 auf 104 % beantragen.

3.2.3. Massnahmen des Regierungsrates

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
RR	0	18'000	21'200	24'400	24'600
RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017	0	6'000	9'000	12'000	12'000
RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen	0	12'000	12'200	12'400	12'600

3.3. Departement für Bildung und Kultur

3.3.1. Zielsetzung und Auftrag

Ziel ist, die internen Aufgaben und Leistungen, die Schnittstellen und Prozesse sowie Bildungskosten zu analysieren und Optimierungsmassnahmen aufzuzeigen. Es soll ein Vergleich mit der Gesamtheit aller Kantone sowie ein Vergleich mit der Peer Group (AG, BE, BL, BS, LU, TG) erfolgen. Zu beantworten ist die Frage, welche Leistungen zu welchem Preis der Kanton Solothurn anbietet. Die entsprechenden Aufträge wurden an die Ecoplan sowie die BAK Basel vergeben.

Nach Jahren des Auf- und Umbaus lautet der Auftrag im Bildungswesen Konsolidierung. Der Kantonsrat hat seinen ausdrücklichen politischen Willen zu dieser Konsolidierung geäussert, indem er für die Zeit bis zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt ein Reformenmoratorium für Schulprojekte beschlossen hat (KRB SGB 055/2012 vom 7.11.2012 zum Massnahmenplan 2013). Geschäftsfelder im Bereich der Volksschule werden deshalb nur dort eröffnet oder erweitert, wo ein enger Sachzusammenhang mit bereits Bestehendem existiert (z.B. Lehrplan 21).

Solange keine anderslautenden politischen Vorgaben zu beachten sind, haben im Massnahmenplan 14 alle Geschäftsbereiche des DBK im Sinne einer allgemeinen Opfersymmetrie und unter Berücksichtigung ihrer beeinflussbaren Aufwendungen an die Sanierung der Staatsfinanzen beizutragen.

3.3.2. Analyse und Feststellungen

Für 49 Aufgabenfelder wurden von BAK Basel Kostendifferenziale ermittelt. Lediglich im Benchmarking Sonderschulen und Allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, FMS) wird ein Handlungsbedarf ausgewiesen.

Der Handlungsbedarf im Geschäftsfeld Sonderschulen ist bekannt. Er gründet sowohl auf hoher Fallhäufigkeit, als auch auf hohen Fallkosten und dies gegenüber den Mittelwerten CH, als auch im Vergleich mit der Peer Group, was auf eine gesteigerte Bedarfskultur im Kanton hinweist. Mit Beschlüssen vom 28. Mai 2013 hat der Regierungsrat dieses bildungs- und gesellschaftspolitisch anspruchsvolle Geschäftsfeld neu ausgerichtet (Konzept Sonderpädagogik 2020; RRB Nr. 2013/935 und Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020; RRB Nr. 2013/934). Ob damit eine Trendwende eingeleitet werden kann, wird man in den nächsten Jahren messen können.

Ein Handlungsbedarf für den Geschäftsbereich der allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, FMS) wird insofern bestritten, als die Daten der BAK weder die Schüler der 1. MAR-Klassen des Gymnasiums umfassen, noch diejenigen der an den Kantonsschulen geführten Sek P, da beide Schularten als noch zur obligatorischen Schulzeit gehörend ausgeschlossen wurden. Demgegenüber wurden die Kosten für die beiden Kantonsschulen gesamthaft berücksichtigt, was zu einer starken Verzerrung der Kostensituation führt, da die Kosten nicht mit der damit geführten Schülerzahl korrespondiert. Aufgrund der in der Staatsrechnung ausgewiesenen Kosten gehen wir davon aus, dass auch die allgemeinbildenden Schulen weit unter dem vom BAK ausgewiesenen Wert liegen. Trotz fehlendem unmittelbarem Handlungsbedarf müssen aber auch die Kantonsschulen nach dem Prinzip der allgemeinen Opfersymmetrie ihre Kosten im Verhältnis zu den Leistungen weiter optimieren.

Aufgrund des Berichtes Ecoplan stellt sich die Frage, ob das heute verteilte Personalmanagement bei den kantonalen Schulzentren (BBZ und Mittelschulen) sachgerecht sei oder ob diese Aufgabe zentral durch das Personalamt nicht effizienter erledigt werden könnte.

Da Einzelmassnahmen nach Opfersymmetrie allein kaum für eine nachhaltige Zielerreichung im Finanzhaushalt des Bildungswesens sorgen können (politische Hinterfragung; gesellschaftliche Ansprüche etc.), wird man nicht umhin kommen, auch die Frage des sachgerechten Lohnniveaus in Schule und Bildungsverwaltung zu prüfen. Geht man davon aus, dass das Lohnniveau im Bereich der Volksschule im interkantonalen Vergleich hoch ist und auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen über dem Durchschnitt CH liegt, so zeigt dies ein Sparpotential auf.

3.3.3. Massnahmen Departement für Bildung und Kultur

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
DBK	4'138	14'483	26'990	29'285	29'530
DBK_R1: Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK	0	280	330	360	360
DBK_R2: Kürzungen der Globalbudgets und Finanzgrössen im Budgetprozess 2014	4'038	285	285	0	0
DBK_R3: Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung	0	80	80	80	125
DBK_R4: Verzicht auf externes Lehrstellenmarketing	0	0	160	160	160
DBK_R5: Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen	0	100	250	250	250
DBK_R6: Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den BBZ	0	0	280	680	680
DBK_R7: Reduktion Unterrichtslektionen an der Sek P	0	0	240	560	560
DBK_R8: Reduktion Unterrichtslektionen am Gymnasium	0	120	280	280	280
DBK_R9: Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien	0	120	300	300	300
DBK_R10: Kostenbeiträge an Schulreisen etc. an den Kantonsschulen reduzieren	0	40	100	100	100
DBK_R11: Fachmittelschule konzentrieren	0	0	100	200	300
DBK_R12: Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den Mittelschulen	0	0	280	680	680
DBK_R13: Verzicht auf Sonderklassen für sportlich oder musisch besonders Begabte	0	50	150	250	350
DBK_R14: Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen	0	1'248	1'725	1'725	1'725
DBK_R15: Lektionsoptimierung Volksschule Primarstufe	0	0	1'050	1'050	1'050
DBK_R16: Lektionsoptimierung Volksschule Sekundarstufe I	0	0	3'150	3'150	3'150
DBK_R17: Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung	0	200	200	200	200
DBK_R18: Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen)	0	2'000	2'000	2'000	2'000
DBK_R19: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln	0	1'000	3'000	3'000	3'000
DBK_R20: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule	0	735	735	735	735
DBK_R21: Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn	0	200	200	200	200
DBK_R22: Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren	150	150	150	150	0
DBK_R23: Erhöhung Gebühr für Nachholbildung und Validierung	0	70	70	70	70
DBK_R24: Gebühren der Mittelschulen überprüfen	0	0	40	100	100
DBK_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder	0	850	1'650	2'550	2'550
DBK_K26: Schliessung der Schule für Mode und Gestalten (SMG)	-50	50	380	650	800
DBK_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren	0	39	39	39	39
DBK_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen	0	60	60	60	60
DBK_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung	0	2'806	2'806	2'806	2'806
DBK_K30: Lehrpersonenstellvertretungen erst ab 3. Tag subventionieren	0	700	700	700	700
DBK_K31: Sistierung Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen	0	2'000	4'500	4'500	4'500
DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme	0	1'300	1'700	1'700	1'700
Gesamtergebnis	4'138	14'483	26'990	29'285	29'530

3.4. Departement des Innern

3.4.1. Zielsetzung und Auftrag

Ziel des Auftrags ist die Analyse von Einsparungsmöglichkeiten, vornehmlich im Bereich Gesundheit und Soziale Sicherheit, aber auch unter Berücksichtigung der weiteren Aufgaben des DDI. Die Massnahmen in den Bereichen Soziales und Gesundheit sind im Rahmen des Arbeitspaketes 3 (Gesundheit/Soziale Sicherheit) zusammen mit Ecoplan erarbeitet worden (vgl. Bericht Ecoplan „Massnahmenplan 2014 – Teilprojekt 3: Gesundheit/Soziale Sicherheit“).

3.4.2. Analyse und Feststellungen

Die vorgeschlagenen Massnahmen erzielen Einsparungen von insgesamt rund 43.5 Mio. Fr. im Jahr 2017 bzw. 46.5 Mio. Fr. in den Folgejahren.

Rund 16 Mio. Fr. werden bis 2017 bzw. 19 Mio. Fr. in den Folgejahren im Globalbudget soH eingespart. Die grössten Massnahmen sind hierbei die schrittweise Reduktion der Abgeltung des Lohnsystems GAV, die Senkung bzw. Streichung der Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bzw. von Unterassistenten sowie die Streichung der Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen. Dabei wird die – allen Kantonsangestellten zur Verfügung stehende – Unterstützung bei Kita-Plätzen auch weiterhin den Spitalangestellten zur Verfügung stehen. Die Streichung betrifft nur die Betriebsbeiträge für das Führen der Kita.

Ergänzt werden die Massnahmen im Spitalbereich durch die Streichung der Abgeltung für die Spitalseelsorge, der Abgeltung für die kantonale Ausgleichskasse, der Abgeltung der Personalteuerung und der Abgeltung der Dolmetscherdienste sowie durch die Reduktion bei der Abgeltung für Langzeitbetten. Die erzielten Massnahmen belasten das Budget der soH, wirken sich jedoch nicht bzw. nicht direkt auf die Spitalangestellten aus.

Nicht tangiert werden kann der grosse Budgetposten der Spitalbehandlungen gemäss KVG. Der Kanton hat hier keine Einsparungsmöglichkeiten, da seit 2012 die Spitaltarife zwischen Spitälern und Krankenkassen ausgehandelt werden und der Kanton ab 2017 mindestens 55% der Kosten für jede einzelne stationäre Spitalbehandlung zu übernehmen hat.

Rund 16 Mio. Fr. werden im Bereich Soziale Sicherheit eingespart. Dabei fallen insbesondere die Massnahmen der Senkung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) und der Anpassung der Pflegefinanzierung an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen ins Gewicht. Diese Massnahmen betreffen unmittelbar gewisse Bevölkerungsschichten, allerdings werden nicht die Bedürftigsten belastet, sondern eher der Mittelstand. Bei der IPV wird dies dadurch erreicht, dass die Einkommensobergrenzen für die Bezugsberechtigung der IPV gegen unten angepasst werden.

Ergänzt werden die Massnahmen im Bereich Soziale Sicherheit durch befristete Plafonierungen der Taxen in Alters- und Pflegeheimen sowie in Institutionen für Menschen mit einer Behinderung. Zudem wird die Vergütung für KVG-Prämien im Bereich EL Familien auf das Niveau der Sozialhilfe angepasst, die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integriert und die Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimiert.

Schliesslich wird im Bereich Soziale Sicherheit die Aufhebung der Oberämter angestrebt. Die Oberämter erledigen heute ein Sammelsurium an Aufgaben, die an bestehende Verwaltungsstellen delegiert werden können. Mit dieser Massnahme wird eine Effizienzsteigerung durch die Reduktion der Verwaltungsstellen im Kantonsgebiet erreicht.

Ergänzend zu den Massnahmen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit wird die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer beantragt, die Entschädigung für die Städtepolizeikorps und die Abgeltung für Gefängnisseelsorge gestrichen. Schliesslich wird eine Kürzung aller Globalbudgets im Departement des Innern vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen führen insgesamt auch zu einer Entlastung der Gemeinden. (Vgl. Kap. 3.11)

3.4.3. Massnahmen Departement des Innern

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Ddl	6'525	27'728	39'698	43'526	46'518
Ddl_R1: Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integrieren	0	0	150	150	150
Ddl_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime	400	400	400	400	400
Ddl_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung	500	500	500	500	500
Ddl_R4: Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimieren	0	200	200	200	200
Ddl_R5: Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen	0	7'000	7'000	7'000	7'000
Ddl_R6: Abgeltung für Gefängnisseelsorge streichen	0	100	100	100	100
Ddl_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern	1'800	2'200	2'300	2'300	2'300
Ddl_R8: soH: Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten streichen	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Ddl_R9: soH: Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel senken	2'775	2'775	2'775	2'775	2'775
Ddl_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien	0	150	150	150	150
Ddl_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen	0	2'050	2'050	2'050	2'050
Ddl_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren	0	2'500	5'000	7'500	10'200
Ddl_K13: soH: Abgeltung Spitalseelsorge streichen	0	0	455	455	455
Ddl_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen	0	250	250	250	250
Ddl_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren	0	475	840	1'168	1'460
Ddl_K16: soH: Abgeltung Personalteuerung streichen	0	688	688	688	688
Ddl_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen	0	390	390	390	390
Ddl_K18: Aufhebung Oberämter	0	0	0	1'000	1'000
Ddl_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken	0	7'000	7'000	7'000	7'000
Ddl_K20: Erhöhung Motorfahrzeugsteuer	0	0	6'000	6'000	6'000
Ddl_K21: Entschädigung für Städtepolizeikorps streichen	0	0	2'400	2'400	2'400

3.5. Bau- und Justizdepartement

3.5.1. Zielsetzung und Auftrag

Die Massnahmenvorschläge des Bau- und Justizdepartementes zielen in erster Linie auf eine Optimierung der Leistungserstellung durch die Behörden. Die meisten Massnahmen wirken so verwaltungsintern oder bei Mandatsträger der Verwaltung. Die Wirkungen auf Gesellschaft und Umwelt werden als gering betrachtet

Eine gewisse Wirkungsrelevanz weisen die Massnahmen BJD_R4 und BJD_K15 auf. Die Plafonierung der Mittel für die Substanzerhaltung der Kantonsstrassen kann den Anlagewert langfristig gefährden. Spätere, umso teurere Gesamtanierungen von Strassen sind deshalb nicht auszuschliessen. Die Plafonierung der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (BJD_K15) ist abgestimmt auf die Legislaturplanung. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll optimiert werden, indem die Entwicklung des Siedlungsgebietes in erster Linie in den Agglomerationen und Zentren gestärkt wird. Ein teurer Ausbau des öffentlichen Verkehrs in die Fläche kann so vermieden werden.

Verschiedene Aufwandpositionen, welche im Zuständigkeitsbereich des BJD gesenkt werden sollen, sind direkt oder indirekt beschäftigungswirksam. Die Reduktion der Personalbudgets kann im Rahmen der ordentlichen Fluktuation bewältigt werden. Die Senkung der Aufwandpositionen für externe Aufträge zeitigt z.T. sensible Umsatzeinbussen bei Geschäftspartnern (BJD_R7, BJD_R8 - Verein Region Thal).

Eine mit Blick auf die Schonung des freien Eigenkapitals wichtige Massnahme, stellt die Lockerung der Zweckbindung der Erträge aus der Gewässernutzung (BJD_K17) dar. Die Massnahme ist nicht erfolgswirksam, wirkt sich aber auf die Struktur der Bilanz aus. Mit den Erträgen aus der Gewässernutzung werden heute in erster Linie die Abschreibungen der Investitionen des Wasserbaus finanziert. Da diese Erträge deutlich höher ausfallen als die jährlichen Abschreibungen, wird unnötigerweise gebundenes Eigenkapital gebildet. Für die Umsetzung dieser Massnahme ist eine Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) notwendig.

Die Massnahmen des Bau- und Justizdepartementes tragen bis ins Jahr 2017 jährlich rund 20.7 Mio. Franken zur Schonung des freien Eigenkapitals bei.

3.5.2. Massnahmen Bau- und Justizdepartement

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
BJD	2'852	12'566	15'766	20'766	20'766
BJD_R1: Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt	500	500	500	500	500
BJD_R2: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau	250	250	250	250	250
BJD_R3: Vermehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche	500	500	500	500	500
BJD_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur	700	1'700	1'700	1'700	1'700
BJD_R5: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Umwelt	0	200	400	400	400
BJD_R6: Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD	902	700	700	700	700
BJD_R7: Verzicht auf die externe Geschäftsstelle "Agenda 21"	0	104	104	104	104
BJD_R8: Verzicht auf Unterstützung des Programmes Mobilitätsmanagement (so!mobil) ab 2015	0	112	112	112	112
BJD_R9: Einführung eines zentralen Strafgerichtes für die schweren Fälle und nicht leichte Wirtschaftsstraffälle.	0	0	0	0	0
BJD_R10: Optimierung der Mietkosten	0	500	500	500	500
BJD_R11: Reduktion der Honorare bei der Immobilienentwicklung im Hochbau	0	200	200	200	200
BJD_R12: Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten	0	900	900	900	900
BJD_R13: Reduktion des Globalbudgets Denkmalpflege und Archäologie	0	200	200	200	200
BJD_R14: Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Mobilien	0	200	200	200	200
BJD_K15: Plafonierung ÖV - Leistungen	0	1'300	4'300	6'300	6'300
BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds	0	200	200	200	200
BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft	0	5'000	5'000	8'000	8'000

3.6. Finanzdepartement

3.6.1. Zielsetzung und Auftrag

Ziel der Erhebung des Finanzdepartementes war es, die Einnahmen aus Steuern und Gebühren zu analysieren, Optimierungspotenzial zu orten und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

3.6.2. Analyse und Feststellungen

Das Ressourcenpotenzial (Summe der massgebenden Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und Gewinne der juristischen Personen gemäss Erhebung NFA zum Finanzausgleich 2014, basierend auf den Bemessungsjahren 2008, 2009 und 2010) ist im Vergleich mit den andern Kantonen im Kanton SO unterdurchschnittlich. Mit einem Ressourcenpotenzial von 24'123 Franken pro Einwohnerin und Einwohner und einem Ressourcenindex von 79,4 Punkten liegt der Kanton SO auf Rang 19 aller Kantone.

Ausgehend von diesem Umstand bestehen am ehesten Optimierungsmöglichkeiten im Ausschöpfungsgrad sowie bei der Erhöhung der Verfahrenseffizienz.

Das Gebührenvolumen beträgt rund 90 Mio. Franken pro Jahr. Eine Grobanalyse zeigt, dass bei höchstens einem Drittel der Gebühreneinnahmen der Kostendeckungsgrad bzw. die Anpassung an die Teuerung der letzten Jahre sowie die Inkassoeffizienz überprüft werden kann.

3.6.3. Massnahmen Finanzdepartement

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
FD	1'400	20'900	26'900	26'900	26'900
FD_R1: Reorganisation der Abläufe zur Räumliche Optimierung der Verwaltungsstellen	0	500	500	500	500
FD_R2: Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung	100	200	200	200	200
FD_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
FD_K4: Anpassung Katasterwerte auf schweizerischen Durchschnitt	0	10'000	10'000	10'000	10'000
FD_K5: Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton	-400	8'000	8'000	8'000	8'000
FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer	0	0	6'000	6'000	6'000
FD_K7: Kostendeckende Gebühren	0	500	500	500	500

3.7. Volkswirtschaftsdepartement

3.7.1. Zielsetzung und Auftrag

Im VWD wird eine Zusammenstellung der nicht durch den Bund vorgegebenen Tätigkeiten jährlich nachgeführt und von den Amtschefs zur Ermittlung möglicher Massnahmen aktualisiert. In Bezug auf den Massnahmenplan 2014 wurden darüber hinaus alle Aufgabengebiete des VWD, sowohl Verbundaufgaben als auch andere departementsübergreifende, noch einmal konkret auf mögliches Sparpotential hin untersucht. Dabei wurde auch der Aufgabenverzicht geprüft. Das Ziel war, nach Möglichkeit wirksame Massnahmen zu finden, welche im Regierungsrat, am runden Tisch und im Kantonsrat eine realistische Aussicht auf Zustimmung haben dürften.

Dabei wurde darauf geachtet, dass die Massnahmen eine echte Ersparnis und nicht eine reine Kostenverschiebung innerhalb des Kantons darstellen.

3.7.2. Analyse und Feststellungen

Die Ämter des Volkswirtschaftsdepartements sind hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesrecht betraut. Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. Die Abschlüsse der vergangenen Jahre zeigen für das VWD ein konstantes Bild. Kostensprünge nach oben waren keine zu verzeichnen, ebenso wenig wie grössere Budgetabweichungen.

3.7.3. Massnahmen Volkswirtschaftsdepartement

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
VWD	138	3'478	4'028	6'481	6'972
VWD_R1: Organisationsanpassung Abteilung Wald	0	0	0	50	100
VWD_R2: Finanzierung durch Forstfonds	0	100	100	100	100
VWD_R3: Beiträge an Waldpflege	0	200	200	200	200
VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)	35	35	35	35	0
VWD_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz	3	3	3	3	3
VWD_R6: Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)	0	150	150	150	150
VWD_R7: Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft	0	50	50	50	50
VWD_R8: Kürzung Investitionen in der Landwirtschaft	0	150	150	150	150
VWD_R9: BVG und Stiftungsaufsicht	0	300	300	300	300
VWD_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	100	200	400	400	400
VWD_R11: Neue Regionalpolitik	0	0	350	350	350
VWD_R12: Strukturen Zivilstandsämter	0	270	270	270	270
VWD_R13: Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.	0	250	250	250	250
VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle	0	300	300	300	300
VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden	0	300	300	300	300
VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse	0	100	100	100	100
VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde	0	300	300	300	300
VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht	0	10	10	10	10
VWD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG	0	0	0	2'403	2'879
VWD_K20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen	0	760	760	760	760

3.8. Staatskanzlei

3.8.1. Zielsetzung und Auftrag

Die Staatskanzlei als Stabsstelle des Regierungsrates erbringt Dienstleistungen zugunsten des Regierungsrates und der Departemente. Autonome Massnahmen sind deshalb ohne Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung kaum möglich. Der Abbau von gepoolten Leistungen (Post, Drucksachen etc.) hätte den Effekt, dass es nur zu Verschiebungen innerhalb der Departemente, nicht aber zu echten Einsparungen führen würde.

3.8.2. Massnahmen Staatskanzlei

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
BEH	10	160	180	400	430
BEH_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post	10	30	50	70	100
BEH_R2: Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen	0	80	80	80	80
BEH_R3: Optimierungen Postdienste	0	50	50	50	50
BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich	0	0	0	200	200

3.9. Gerichte

3.9.1. Zielsetzung und Auftrag

Die Gerichte entscheiden Streitigkeiten in den Rechtsgebieten Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht innert nützlicher Fristen und mit angemessener Qualität.

3.9.2. Analyse und Feststellungen

Folgende Rahmenbedingungen bestimmen die Rechtsprechung:

- Die Schweizerischen Prozessordnungen geben den Gerichten detailliert vor, wie die Fälle zu bearbeiten sind. Der rechtssuchende Bürger hat Anspruch auf die genaue Einhaltung dieser gesetzlichen Regeln. Bei der Gestaltung ihrer Aufgabenerfüllung haben die Gerichte deshalb einen sehr engen Spielraum, der sich auf die effiziente Organisation ihrer Abläufe beschränkt. Hier besteht kein Optimierungspotential mehr. Die Gerichte arbeiten mit langjährigem erfahrener Personal. Dabei nützen sie alle effizienzsteigernden Möglichkeiten ihrer Geschäftsverwaltungssoftware aus.
- Die Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Verfahren sind zum Schutz der Rechtsunterworfenen durch die Schweizerischen Prozessordnungen komplexer und länger geworden. Gesetzgebung und Rechtsprechung tendieren überdies dahin, den Rechtsschutz stets weiter auszubauen.
- Ein aktuelles Beispiel ist die gegenwärtig schwierige Situation des Versicherungsgerichts. Es ist seit einiger Zeit gezwungen, in seinen rein schriftlichen Verfahren auf Ersuchen einer Partei zeitraubende Hauptverhandlungen durchzuführen. Dazu kommt eine Änderung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, die die Rückweisung von Fällen an die Vorinstanz verbietet und das Versicherungsgericht so zwingt, von der Vorinstanz unterlassene zeitraubende Beweismassnahmen selber durchzuführen. Diese beiden neuen Vorgaben und eine Fluktuation von Gerichtsschreibern hat die Pendenzenlast sehr stark anwachsen lassen, was nun teure Verstärkungsmassnahmen zum Pendenzenabbau erforderlich macht.
- Der Personalbestand ist knapp bemessen und reicht zwar aus für die Erledigung des „courant normal“, nicht jedoch für die Erledigung von Grossfällen. Für diese stellt die Gerichtsverwaltung jeweils bei Bedarf die nötigen Aushilfskräfte an. Diese Regelung ermöglicht es, den Personalbestand knapp zu halten.
- Die solothurnische Justiz stützt sich bei ihrer Aufgabenerfüllung in starkem Mass auf Gerichtsschreiber. Bei den Richterämtern entfallen auf einen Richter beziehungsweise eine Richterin jeweils 3 Gerichtsschreiberinnen beziehungsweise Gerichtsschreiber. Der Richter kann weite Teile seiner Arbeit an diese delegieren. Dies ist eine kostengünstige Lösung.
- Die Gerichte bestehen aus kleinen Organisationseinheiten. Diese Organisationsform ist sehr effizient. Grosse Gerichte müssen mehr Zeit in die Koordination und Administration investieren, was ihre Effizienz vermindert. Dass die solothurnische Justiz mit ihrer derzeitigen Organisationsform effizient und gut arbeitet und dadurch ein gutes Ansehen genießt, wurde im Rahmen von Anwaltsbefragungen in den Jahren 2008 und 2013 bestätigt.
- Nur die Personalkosten sind beeinflussbar. Die übrigen Kosten (unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigungen, Entschädigungen bei Freisprüchen, Prozessauslagen) und die Erträge werden durch Faktoren bestimmt, auf die die Gerichtsverwaltungskommission keinen Einfluss hat.

3.9.3. Massnahmen Gerichte

Ersparnisse liessen sich angesichts der Kostenstruktur der Gerichte nur über Entlassungen realisieren. Die Gerichtsverwaltungskommission könnte bei einer Reduktion des Personalbestands ihre Aufgaben nicht mehr angemessen erfüllen. Die Verfahrensdauer würde zunehmen, die Pendenzen anwachsen und die Qualität der Rechtsprechung würde abnehmen. Eine schleppende und qualitativ ungenügende Rechtsprechung wäre zum einen nachteilig für den Wirtschaftsstandort Solothurn. Sie würde zum andern auch neue Kosten verursachen: zum Beispiel Mehraufwände infolge von oberinstanzlichen Rückweisungen zur erneuten Beurteilung, Parteientschädigungen für oberinstanzliche Verfahren, allenfalls auch Haftungsansprüche.

3.10. Massnahmen nach Aufwandreduktion und Ertragsverbesserung

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
☐ Aufwandreduktion	13'260	67'393	92'600	106'336	110'094	70%
☒ RR	0	6'000	9'000	12'000	12'000	
☒ DBK	4'138	14'374	26'841	29'076	29'321	
☒ Ddl	6'525	27'728	33'698	37'526	40'518	
☒ BJD	2'852	7'566	10'766	12'766	12'766	
☒ FD	-400	8'500	8'500	8'500	8'500	
☒ VWD	135	3'065	3'615	6'068	6'559	
☒ BEH	10	160	180	400	430	
☐ Ertragsverbesserung	1'803	29'922	42'162	45'422	45'622	30%
☒ RR	0	12'000	12'200	12'400	12'600	
☒ DBK	0	109	149	209	209	
☒ Ddl	0	0	6'000	6'000	6'000	
☒ BJD	0	5'000	5'000	8'000	8'000	
☒ FD	1'800	12'400	18'400	18'400	18'400	
☒ VWD	3	413	413	413	413	
Gesamtergebnis	15'063	97'315	134'762	151'758	155'716	

Der Regierungsrat hatte es sich zum Ziel gesetzt, im Massnahmenplan 2014 rund 2/3 des strukturellen Defizits durch Aufwandreduktionen und 1/3 aus Ertragsverbesserungen zu realisieren. Mit den vorliegenden Massnahmen kann dieses Ziel erreicht werden.

3.11. Folgen für die Gemeinden

In der folgenden Liste sind Massnahmen aufgeführt, welche sich auf die Gemeinden auswirken. Der geschätzte Betrag stellt die Gesamtsumme oder den Saldo (-/+) der Be- oder Entlastung dar.

Nr.	Massnahme	Finanzielle Wirkung?	in 1'000.- CHF
DBK_R15	VSA: Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe	+ Entlastung f.Gde	2'100
DBK_R16	VSA: Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I ab 2016 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	6'300
DBK_R17	VSA: Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung		0
DBK_R18	VSA: Restriktive Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen) ab 2015 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	500
DBK_R19	VSA: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln ab 2016 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	750
DBK_R20	VSA: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule ab 2015 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	1'470
DBK_R21	Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn	+ Entlastung f.Gde	66
DBK_K27	VSA: Anpassung Beschwerdegebühren ab 2015 pro Jahr	- Belastung f.Gde	-4
DBK_K28	VSA: Verfügungsreduktionen mit neuer zentraler Personalwirtschaft VS ab 2015 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	300
DBK_K29	VSA: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung ab 2015 pro Jahr	- Belastung f.Gde	-3'000
DBK_K30	VSA: Lehrpersonenstellvertretungen erst ab 3. Tag subventioniert ab 2015 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	1'400
DBK_K31	VSA: Sistierung Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen ab 1.8.2014 ergibt für 2014 anteilig 2 Mio voll ab 2015 pro Jahr	- Belastung f.Gde	-4'500
DBK_K32	VSA: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahmen	+ Entlastung f.Gde	200
DdI_R2	Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime	+ Entlastung f.Gde	400
DdI_R5	Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen	+ Entlastung f.Gde	7'000
DdI_K18	Aufhebung Oberämter	- Belastung f. Gde	-500
DdI_K21	Entschädigung für Städtepolizeikorps streichen	- Belastung f. Gde	-2'400
BJD_K16	Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds	+ Entlastung f.Gde	200
BJD_K15	Plafonierung ÖV - Leistungen	+ Entlastung f.Gde	2'331
FD_R3	Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen	+ Entlastung f.Gde	3'200
FD_K4	Anpassung Katasterwerte auf schweizerischen Durchschnitt	+ Entlastung f.Gde	11'000
FD_K5	Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton	+ Entlastung f.Gde	1'500
VWD_R13	Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.	- Belastung f. Gde	-250
VWD_K15	Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden	- Belastung f. Gde	-300
Belastung für Gemeinden			-10'954
Entlastung für Gemeinden			38'717
Saldo			27'763

Der Massnahmenplan 2014 enthält einerseits Mehrbelastungen für die Gemeinden im Rahmen von 11.0 Mio. Fr. und andererseits Entlastungen von 38.7 Mio. Fr. Insgesamt entsteht für die Gemeinden durch den Massnahmenplan 2014 voraussichtlich eine Entlastung von rund 27.8 Mio. Fr.

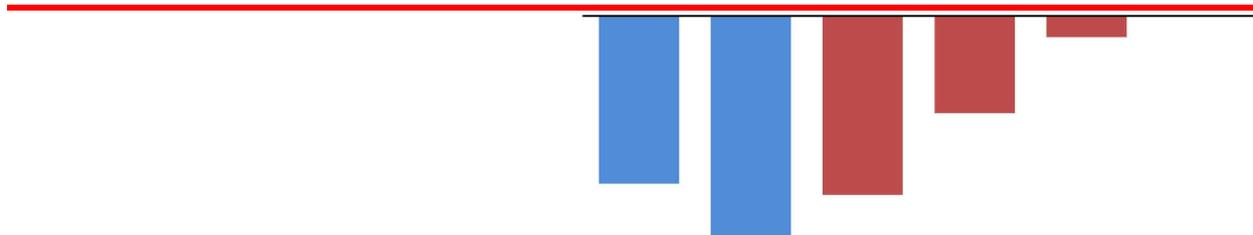
3.12. Regionale Auswirkungen – Präsenz des Kantons in den Regionen

Zu überdenken ist die Präsenz des Kantons in den Regionen. Dabei sind einheitliche Überlegungen des Kantons erforderlich: Wo soll die kantonale Verwaltung mit welchen Verwaltungseinheiten in den Regionen tätig sein? In den Massnahmen der einzelnen Departemente sind auch Massnahmen zur Konzentration der kantonalen Tätigkeit enthalten, so beispielsweise im Ddl mit der Abschaffung der Oberämter oder im VWD mit der Anpassung der Strukturen bei den Zivilstandsämtern. Bereits im Massnahmenplan 2013 wurde die Überprüfung des Berufsbildungszentrums in Breitenbach erwirkt. Bestrebungen zur Konzentration der kantonalen Präsenz in den Regionen gibt es auch bei den Veranlagungsbehörden im Bereich Steuern. Desgleichen wird mit der Massnahme „BJD_R10 Optimierung der Mietkosten“ von Verwaltungsliegenschaften eine vermehrte räumliche Zentralisation innerhalb des Kantons angestrebt.

3.13. Hochrechnung der Massnahmen mit dem VA 2014 und IAFP 2014 - 2017

Diese Übersicht zeigt, dass mit der terminlichen Auswirkung des Massnahmenplans 2014 das Ziel, dass die Defizitbremse nicht angewendet werden muss, wahrscheinlich haarscharf erreicht werden kann.

Total alle Departemente		RE 2012	VA 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
Aufwand		1'919	1'980	2'007	2'031	2'053	2'088
Ertrag		-1'808	-1'834	-1'884	-1'869	-1'903	-1'935
Saldo		-111	-146	-123	-162	-150	-153
Massnahmenplan 2014	Einsparungen Total			15	97	135	152
	davon im Voranschlag 2014 bereits enthalten			-10			
Neuer Saldo	bei Realisierung aller Massnahmen			-118	-65	-15	-1



In der folgenden Liste sind alle Massnahmen, welche bereits im Jahr 2014 zu Verbesserungen führen, aufgelistet. Massnahmen, die Beträge in der zweiten Spalte haben, sind im Voranschlag des Regierungsrates 2014 bereits budgetiert. Voraussichtlich werden die restlichen Massnahmen mittels Budgetnachtrag in den Voranschlag 2014 einfliessen.

	2014	VA14	Budget-Nachtrag
Kompetenz Regierungsrat			
DBK	4'188	4'188	0
DBK_R2: Kürzungen der Globalbudgets und Finanzgrössen im Budgetprozess 2014	4'038	4'038	
DBK_R22: Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren	150	150	
Ddl	6'525	2'775	3'750
Ddl_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime	400		400
Ddl_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung	500		500
Ddl_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern	1'800		1'800
Ddl_R8: soH:Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten	1'050		1'050
Ddl_R9: soH:Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharzttitel senken	2'775	2'775	
BJD	2'852	2'852	0
BJD_R1: Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt	500	500	
BJD_R2: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau	250	250	
BJD_R3: Vermehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche	500	500	
BJD_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur	700	700	
BJD_R6: Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD	902	902	
FD	1'800	100	1'700
FD_R2: Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung	100	100	
FD_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen	1'700		1'700
VWD	138	0	138
VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)	35		35
VWD_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz	3		3
VWD_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	100		100
BEH	10	0	10
BEH_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post	10		10
Gesamtergebnis	15'513	9'915	5'598

4. Massnahmen nach Zuständigkeit / Veränderungskompetenz

Die Kompetenz der Departemente wurde unter dem Begriff des „Regierungsrates“ subsummiert. Grundsätzlich sind die drei Optionen Regierungsrat, Kantonsrat und Volk möglich. Mehr als dreissig Massnahmen bedingen einen Kantonsratsbeschluss. Inwieweit in einzelnen Fällen eine Volksabstimmung notwendig wird, ist heute noch nicht abzuschätzen.

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Regierungsrat	15'513	37'237	49'734	53'929	54'069
⊕ RR	0	6'000	9'000	12'000	12'000
⊕ DBK	4'188	6'678	15'155	16'280	16'375
⊕ DdI	6'525	14'225	14'475	14'475	14'475
⊕ BJD	2'852	6'066	6'266	6'266	6'266
⊕ FD	1'800	2'400	2'400	2'400	2'400
⊕ VWD	138	1'708	2'258	2'308	2'323
⊕ BEH	10	160	180	200	230
Kantonsrat	-450	60'078	85'028	97'829	101'647
⊕ RR	0	12'000	12'200	12'400	12'600
⊕ DBK	-50	7'805	11'835	13'005	13'155
⊕ DdI	0	13'503	25'223	29'051	32'043
⊕ BJD	0	6'500	9'500	14'500	14'500
⊕ FD	-400	18'500	24'500	24'500	24'500
⊕ VWD	0	1'770	1'770	4'173	4'649
⊕ BEH	0	0	0	200	200
Gesamtergebnis	15'063	97'315	134'762	151'758	155'716

Im Jahr 2017 sind aus finanzieller Sicht 35% der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates und 65% in der Kompetenz des Kantonsrates.

4.1. Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates

Um aufzuzeigen, in welcher Kompetenz die einzelnen Massnahmen sind, wurden diese aufgeteilt.

4.1.1. Vorgehen

Im folgenden Unterkapitel sind die Massnahmen aufgeführt, welche der Regierungsrat und die Departemente entscheiden und umsetzen können. Diese Massnahmen wurden von der Regierung im Grundsatz genehmigt und werden nach der Anhörung des „Runden Tisches“ eventuell noch Anpassungen erfahren.

Es ist vorgesehen, die politisch mehrheitsfähigen Massnahmen als Budgetnachtrag im Voranschlag 2014 aufzunehmen. Die meisten Massnahmen, die im Jahr 2014 wirksam werden, sind jedoch bereits im Voranschlag 2014 (SBG 185/2013) im Umfang von rund 10 Mio. Fr. enthalten.

In der definitiven Kantonsratsvorlage im Dezember 2013 werden die Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates dem Parlament nur zur Kenntnis gebracht.

Es wurden insgesamt 67 Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates definiert. Nach der folgenden Auflistung dieser Massnahmen wurde für jede Massnahme eine Übersicht erstellt mit den detaillierten Angaben zu Zielsetzung, Inhalt, Abhängigkeiten und Konflikten. Weiter wurden die finanziellen Auswirkungen, verteilt auf die einzelnen Jahre 2014-17, erfasst.

4.1.2. Massnahmenliste: „Regierungsrat“

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Regierungsrat	15'513	37'237	49'734	53'929	54'069
RR	0	6'000	9'000	12'000	12'000
RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017	0	6'000	9'000	12'000	12'000
DBK	4'188	6'678	15'155	16'280	16'375
DBK_R1: Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK	0	280	330	360	360
DBK_R2: Kürzungen der Globalbudgets und Finanzgrössen im Budgetprozess 2014	4'038	285	285	0	0
DBK_R3: Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung	0	80	80	80	125
DBK_R4: Verzicht auf externes Lehrstellenmarketing	0	0	160	160	160
DBK_R5: Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen	0	100	250	250	250
DBK_R6: Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den BBZ	0	0	280	680	680
DBK_R7: Reduktion Unterrichtslektionen an der Sek P	0	0	240	560	560
DBK_R8: Reduktion Unterrichtslektionen am Gymnasium	0	120	280	280	280
DBK_R9: Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien	0	120	300	300	300
DBK_R10: Kostenbeiträge an Schulreisen etc. an den Kantonsschulen reduzieren	0	40	100	100	100
DBK_R11: Fachmittelschule konzentrieren	0	0	100	200	300
DBK_R12: Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den Mittelschulen	0	0	280	680	680
DBK_R13: Verzicht auf Sonderklassen für sportlich oder musisch besonders Begabte	0	50	150	250	350
DBK_R14: Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen	0	1'248	1'725	1'725	1'725
DBK_R15: Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe	0	0	1'050	1'050	1'050
DBK_R16: Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I	0	0	3'150	3'150	3'150
DBK_R17: Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung	0	200	200	200	200
DBK_R18: Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen)	0	2'000	2'000	2'000	2'000
DBK_R19: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln	0	1'000	3'000	3'000	3'000
DBK_R20: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule	0	735	735	735	735
DBK_R21: Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn	0	200	200	200	200
DBK_R22: Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren	150	150	150	150	0
DBK_R23: Erhöhung Gebühr für Nachholbildung und Validierung	0	70	70	70	70
DBK_R24: Gebühren der Mittelschulen überprüfen	0	0	40	100	100

Fortsetzung: Massnahmenliste „Regierungsrat“

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Regierungsrat	15'513	36'502	48'999	53'194	53'334
Ddl	6'525	14'225	14'475	14'475	14'475
Ddl_R1: Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integrieren	0	0	150	150	150
Ddl_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime	400	400	400	400	400
Ddl_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung	500	500	500	500	500
Ddl_R4: Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimieren	0	200	200	200	200
Ddl_R5: Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen	0	7'000	7'000	7'000	7'000
Ddl_R6: Abgeltung für Gefängnisseelsorge streichen	0	100	100	100	100
Ddl_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern	1'800	2'200	2'300	2'300	2'300
Ddl_R8: soH: Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten streichen	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Ddl_R9: soH: Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel senken	2'775	2'775	2'775	2'775	2'775
BJD	2'852	6'066	6'266	6'266	6'266
BJD_R1: Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt	500	500	500	500	500
BJD_R2: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau	250	250	250	250	250
BJD_R3: Vermehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche	500	500	500	500	500
BJD_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur	700	1'700	1'700	1'700	1'700
BJD_R5: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Umwelt	0	200	400	400	400
BJD_R6: Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD	902	700	700	700	700
BJD_R7: Verzicht auf die externe Geschäftsstelle "Agenda 21"	0	104	104	104	104
BJD_R8: Verzicht auf Unterstützung des Programmes Mobilitätsmanagement (so!mobil) ab 2015	0	112	112	112	112
BJD_R9: Einführung eines zentralen Strafgerichtes für die schweren Fälle und nicht leichte Wirtschaftsstraffälle.	0	0	0	0	0
BJD_R10: Optimierung der Mietkosten	0	500	500	500	500
BJD_R11: Reduktion der Honorare bei der Immobilienentwicklung im Hochbau	0	200	200	200	200
BJD_R12: Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten	0	900	900	900	900
BJD_R13: Reduktion des Globalbudgets Denkmalpflege und Archäologie	0	200	200	200	200
BJD_R14: Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Mobilien	0	200	200	200	200
FD	1'800	2'400	2'400	2'400	2'400
FD_R1: Reorganisation der Abläufe zur Räumliche Optimierung der Verwaltungsstellen	0	500	500	500	500
FD_R2: Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung	100	200	200	200	200
FD_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
VWD	138	1'708	2'258	2'308	2'323
VWD_R1: Organisationsanpassung Abteilung Wald	0	0	0	50	100
VWD_R2: Finanzierung durch Forstfonds	0	100	100	100	100
VWD_R3: Beiträge an Waldpflege	0	200	200	200	200
VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)	35	35	35	35	0
VWD_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz	3	3	3	3	3
VWD_R6: Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)	0	150	150	150	150
VWD_R7: Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft	0	50	50	50	50
VWD_R8: Kürzung Investitionen in der Landwirtschaft	0	150	150	150	150
VWD_R9: BVG und Stiftungsaufsicht	0	300	300	300	300
VWD_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	100	200	400	400	400
VWD_R11: Neue Regionalpolitik	0	0	350	350	350
VWD_R12: Strukturen Zivilstandsämter	0	270	270	270	270
VWD_R13: Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.	0	250	250	250	250
BEH	10	160	180	200	230
BEH_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post	10	30	50	70	100
BEH_R2: Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen	0	80	80	80	80
BEH_R3: Optimierungen Postdienste	0	50	50	50	50

Controllerdienste

Regierungsrat

RR

RR_M1 Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017

Ziel Sparbeitrag des Personals zur Sanierung der Staatsfinanzen

Beschreibung Befristeter genereller Verzicht auf Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen bei den Löhnen der kantonalen Verwaltung inklusiv der kantonalen Lehrer bis 2017. Einfrieren der Löhne auf dem Stand 2014.

Abhängigkeiten Widerstände bei den Personalverbänden.

Konflikte, Änderungen- Wir erwarten die durchschnittliche Ausweitung der Lohnsumme bei der öffentlichen Hand in bedarf der Schweiz von mindestens 0.5 % pro Jahr.

Antrag Der Regierungsrat wird in den Jahren 2015-2017 der GAVKO beantragen, auf den Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen zu verzichten.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst AFIN Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	6'000	9'000	12'000	12'000	27'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-6'000	-9'000	-12'000	-12'000	-27'000
Saldo	Plan	0	6'000	9'000	12'000	12'000	27'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-6'000	-9'000	-12'000	-12'000	-27'000

Bericht Status **Unerledigt****Datum** **Wichtigste Ereignisse**

21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste

Departement für Bildung und Kultur

DBK

DBK_R1 Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK

Ziel Erreichung der Sparvorgabe

Beschreibung Überprüfung sämtlicher Aufgaben im ganzen Departement gemäss Aufträgen des Kantonsrates vom 7.11.2012 und 28.8.2013 (Sparmassnahmen im Verwaltungsinternen Bereich) auf möglichen Verzicht. Bündelung der Aufgaben falls möglich, Abbau von Leistungen. Das Volksschulamt hat zur Umsetzung die Massnahme DBK_K32 formuliert.

Abhängigkeiten
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Departementsekretariat, das Amt für Berufsbildung-, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport werden durch Aufgabenbündelung, - verzicht und/oder Leistungsabbau die folgenden Einsparungen gegenüber dem IAFP 2014-17 realisieren.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan		280	330	360	360	970
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-280	-330	-360	-360	-970
Saldo	Plan	0	280	330	360	360	970
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-280	-330	-360	-360	-970

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	21.Okt.2013	
Wichtigste Ereignisse	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R3 Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung

Ziel Verzicht auf Zuschläge auf die üK-Pauschalen.

Beschreibung Der Kanton richtet künftig nur noch die von der Berufsbildungsämterkonferenz SBBK empfohlenen Pauschalbeiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse (als Elemente der beruflichen Grundbildung) aus. Bisher wurden in begründeten Fällen und befristet Zuschläge gewährt, insbesondere zur Abfederung des Systemwechsels (von der früheren, aufwandbezogenen Subvention zur Abgeltung mittels Pauschalen). Auf diese Zuschläge soll künftig, wie in den meisten Kantonen üblich, verzichtet werden. Weiterhin sollen aber Investitionsbeiträge an den Bau und die Ausrüstung von Kurszentren gewährt werden.

Abhängigkeiten
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Es sollen lediglich die von der SBBK empfohlenen üK-Pauschalen ausgerichtet werden. Auf Zuschläge soll künftig verzichtet werden.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	80	80	80	125	240
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-80	-80	-80	-125	-240
Saldo	Plan	0	80	80	80	125	240
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	80	80	80	125	240

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**

21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R4 Verzicht auf externes Lehrstellenmarketing

Ziel Auftrag an KGV zur Lehrstellenförderung auslaufen lassen.

Beschreibung Seit der ‚Lehrstellenkrise‘ wird der kantonale Gewerbeverband (KGV) mit der Förderung des Lehrstellenangebotes beauftragt. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich seither grundlegend verändert. Das Lehrstellenangebot wurde ausgeweitet, und die Zahl der Schulabgänger ist rückläufig. Die Lehrstellenförderung kann künftig durch das Personal des ABMH wahrgenommen werden. Dies entspricht auch dem Auftrag des Kantonsrates vom 28.8.2013 zur Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten (A168/2012).

Abhängigkeiten Leistungsauftrag mit dem kantonalen Gewerbeverband (KGV) auslaufen lassen.
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen wird den Vertrag mit dem KGV auf Ende 2015 auslaufen lassen.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	0	160	160	160	320
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	-160	-160	-160	-320
Saldo Plan	0	0	160	160	160	320
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	-160	-160	-160	-320

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R5 Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen

Ziel	Sportunterricht wird an den Berufsfachschulen künftig in den beiden ersten Lehrjahren erteilt.
Beschreibung	Heute wird an den Berufsbildungszentren in unterschiedlichem Mass Sportunterricht erteilt, begründet durch die bisher teils ungenügende Kapazität der Sportanlagen. Am BBZ Olten wird derzeit über die ganze Lehrzeit pro Woche eine Lektion Sport erteilt, am BBZ Solothurn-Grenchen in der Regel nur die beiden ersten Jahre. Künftig soll überall in den ersten beiden Lehrjahren Sportunterricht erteilt werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Gemäss den Vorgaben des Bundes sollte während der ganzen Lehrzeit Sport angeboten werden. Dies wird allerdings nicht in allen Kantonen vollumfänglich umgesetzt. Eine Kürzung der Bundesbeiträge an die Berufsbildung ist möglich.
Antrag	Ab dem Schuljahr 2015/16 soll der Sportunterricht an den Berufsfachschulen konsequent nur in den Lehrjahren 1 und 2 angeboten werden. Die Massnahme wird befristet und soll anlässlich der Erarbeitung des Globalbudgets für die Jahre 2019-2021 erneut geprüft werden.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	100	250	250	250
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-250	-250	-250
Saldo	Plan	0	100	250	250	250
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-250	-250	-250

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R6 Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den BBZ

Ziel	Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen um 0.5 Lektionen pro Woche (L.p.W.).
Beschreibung	Die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen sind mit dem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Für die Lehrpersonen der Berufsbildungszentren gilt gemäss Art. 468 GAV ein Pflichtpensum von 26.5 Lektionen pro Woche (für die Sportlehrpersonen 27.5 L.p.W.). Das Pensum soll um 0.5 L.p.W. erhöht werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Der GAV-Kommission soll entsprechend Antrag gestellt werden. Die Massnahme wird befristet und soll anlässlich der Erarbeitung des Globalbudgets für die Jahre 2019-2021 erneut geprüft werden.
Antrag	Antrag auf Änderung des GAV per 1.8.2016.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	280	680	680
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-280	-680	-680
Saldo	Plan	0	0	280	680	960
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-280	-680	-960

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R7 Reduktion Unterrichtslektionen an der Sek P

Ziel Die Lektionentafel der Sekundarschule P ist um zwei Lektionen pro Jahrgang zu entlasten.

Beschreibung Die Belastung der Schülerinnen und Schüler an der Sek P ist mit 35-37 Lektionen pro Woche relativ hoch. Es sollen ab Schuljahr 2015/16 pro Jahrgang 2 Lektionen eingespart werden.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Abzustimmen mit den Massnahmen für die gesamte Sekundarstufe I. Die Kosteneinsparung gilt für die Kantonsschulen Solothurn und Olten.

Antrag Das DBK wird die zu kürzenden Fächer bestimmen und dem Regierungsrat Antrag zur Anpassung der Lektionentafel stellen sowie den Lehrplan entsprechend anpassen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand	Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	240	560	560	800
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-240	-560	-560	-800
Saldo	Plan	0	0	240	560	560	800
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-240	-560	-560	-800

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R9 Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien

Ziel Hauswirtschaftliche 1-Wochenkurse am Gymnasium entfallen

Beschreibung In der dritten Klasse des Gymnasiums finden heute obligatorisch die hauswirtschaftlichen Wochenkurse statt. Da die Schülerinnen und Schüler heute bereits in der Volksschule in der Hauswirtschaft unterrichtet werden, soll künftig auf diese 1-Wochenkurse verzichtet werden.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Die eidg. Maturitätsanerkennungsverordnung sieht keinen hauswirtschaftlichen Unterricht am Gymnasium vor.

Antrag Das ABMH wird das Angebot der hauswirtschaftlichen Wochenkurse am Gymnasium ab dem Schuljahr 2015/16 streichen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17	
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	120	300	300	300	300	720
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-120	-300	-300	-300	-300	-720
Saldo	Plan	0	120	300	300	300	300	720
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-120	-300	-300	-300	-300	-720

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R11 Fachmittelschule konzentrieren

Ziel Die Fachmittelschule wird künftig nur noch an einem Standort geführt

Beschreibung Die Fachmittelschule FMS wird heute an den beiden Kantonsschulen in Solothurn und Olten geführt, mit zusammen jeweils 3-4 Klassen pro Jahrgang. Diese relativ kleinen Bestände erschweren die Klassenoptimierung an den beiden Standorten, weshalb jeweils einige Schüler zugewiesen werden müssen. Die Konzentration auf einen Standort drängt sich aus betrieblichen Gründen auf. Wegen des grösseren Raumangebots soll die FMS künftig einzig an der Kantonsschule Olten geführt werden.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Einsparungen bei der Leitung und je nach Konstellation durch Einsparung von Klassen.

Antrag Ab 2015 (einlaufend) soll die FMS an der Kantonsschule Olten geführt werden.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	100	200	300	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-100	-200	-300	-300
Saldo	Plan	0	0	100	200	300	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-100	-200	-300	-300

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R12 Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den Mittelschulen

Ziel	Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den Kantonsschulen um 0.5 Lektionen pro Woche (L.p.W.)
Beschreibung	Die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen sind mit dem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Für die Lehrpersonen der Mittelschulen gilt gemäss Art. 413 GAV ein Pflichtpensum von 23.5 Lektionen pro Woche (für die Lehrpersonen Bildnerisches Gestalten, Werken, Musik, Instrumentalunterricht, Sologesang, Sport 24.5 L.p.W., für Lehrpersonen Hauswirtschaft 25.5 L.p.W.). Das Pensum soll um 0.5 L.p.W. erhöht werden. Für den Unterricht an der Sekundarschule P gilt unverändert das Pensum der Volksschullehrkräfte (29 L.p.W.)
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Der GAV-Kommission soll entsprechend Antrag gestellt werden. Die Massnahme wird befristet und soll anlässlich der Erarbeitung des Globalbudgets für die Jahre 2020-2022 erneut geprüft werden.
Antrag	Antrag auf Änderung des GAV per 1.8.2016.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	280	680	680	960
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-280	-680	-680	-960
Saldo	Plan	0	0	280	680	680	960
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-280	-680	-680	-960

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

DBK_R13 Verzicht auf Sonderklassen für sportlich oder musisch besonders Begabte

Ziel	Einstellung des Angebots an der Kantonsschule Solothurn, Integration der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen bzw. Übernahme des Schulgeldes für den ausserkantonalen Schulbesuch
Beschreibung	Seit 2006 wird an der Kantonsschule Solothurn, im Rahmen eines Schulversuchs, eine Sonderklasse des Gymnasiums für sportlich oder musisch besonders Begabte geführt. Dieser Lehrgang dauert 5 statt 4 Jahre, mit entsprechend geringerer Lektionenzahl pro Woche. Mehrkosten ergeben sich aus dem Betreuungsaufwand sowie wegen der Führung zusätzlicher Klassen (was dann nicht der Fall wäre wenn die Schüler der Sonderklasse in die Regelklassen verteilt werden könnten). Pro Jahr erfüllen lediglich 4-5 Schülerinnen und Schüler die Aufnahmekriterien für Hochleistungssportler. Nebst den Kosten für die Führung der Sonderklassen an der Kantonsschule Solothurn übernimmt der Kanton Schulgelder für den ausserkantonalen Schulbesuch von Sportgymnasien in der Grössenordnung von rund 0.2 Mio. Franken jährlich.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Annahmen zu den Einsparungen: Für 5 Schüler pro Jahr ist das Schulgeld zu übernehmen; ansonsten können die Schülerinnen und Schüler in den ordentlichen Klassen aufgenommen werden. Gegebenenfalls können besondere Regelungen zur Dispensation vom Unterricht getroffen werden. Auslaufen der bisherigen Klassen bis 2019. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Bedarf nach Sonderklassen erneut geprüft werden.
Antrag	Verzicht auf die Sonderklasse an der Kantonsschule Solothurn ab 2015.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	50	150	250	350	450
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-50	-150	-250	-350	-450
Einsparung Plan	0	100	300	500	700	900
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-100	-300	-500	-700	-900
Saldo Plan	0	50	150	250	350	450
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-50	-150	-250	-350	-450

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

DBK_R15 Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe

Ziel	Lektionenreduktion von 1 Lektion in der 3. Klasse und 1 Lektion in der 6. Klasse ab Schuljahr 2015/16
Beschreibung	Die Lektionen in der 3. und 6. Klasse sind vergleichsweise hoch und der Übergang von der 2. in die 3. Klasse herausforderungsreich. Eine Korrektur verschafft Entlastung ohne in eine grundsätzliche Stundentafeldiskussion eintreten zu müssen. Die Stundentafel wird im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 (frühestens 2017/2018) von Grund auf neu aufgesetzt. Vergleichs Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Anpassung der Stundentafel für die Primarschule (28.3.2012) A 039/2012 (DBK) RRB Nr. 2012/1829 vom 11.9.2012. Die gesamten Kosten der Volksschule werden zu einem Drittel vom Kanton und zu zwei Drittel durch die Gemeinden getragen. Das aufgezeigte Sparpotenzial für die Gemeinden ist somit doppelt so hoch, wie in der Tabelle abgebildet.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Die massgebliche Kostenentwicklung in der Volksschule ist auf den Lektionenaufbau von rund 12% zurückzuführen. Dadurch konnte der Kanton Solothurn in der Rangliste der Bildungsdauer vom letzten Platz ins schweizerische Mittel vorrücken. Eine Rücknahme dieses Ausbaus ist nicht unproblematisch, denn mit der realisierten Lektionenoptimierung bewegt sich der Kanton am untersten Rand der Lektionendotation für die Einführung des Lehrplanes 21.
Antrag	Änderung der Lektionentafel der Primarstufe

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion		Gemeinden		
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	1'050	1'050	1'050
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-1'050	-1'050	-1'050
Saldo	Plan	0	0	1'050	1'050	1'050
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-1'050	-1'050	-1'050

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Volksschulamt

DBK

DBK_R16 Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I

Ziel Pro Jahrgang sind zwei Lektionen ab Schuljahr 2015/16 zu optimieren.

Beschreibung Die Schüler- und Schülerinnenlektionen wurden mit der Einführung der reformierten Sekundarschule deutlich angehoben. Erste Erfahrungen zeigen, dass eine leichte Reduktion vertretbar ist und die Ziele der Reform trotzdem erreicht werden können und die Schüler und Schülerinnen entlasten.

Die gesamten Kosten der Volksschule werden zu einem Drittel vom Kanton und zu zwei Drittel durch die Gemeinden getragen. Das aufgezeigte Sparpotenzial für die Gemeinden ist somit doppelt so hoch, wie in der Tabelle abgebildet.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf Die massgebliche Kostenentwicklung in der Volksschule ist auf den Lektionenaufbau von rund 12% zurückzuführen. Dadurch konnte der Kanton Solothurn in der Rangliste der Besuchsdauer vom letzten Platz ins schweizerische Mittel vorrücken. Eine Rücknahme dieses Ausbaus ist nicht unproblematisch, denn mit der realisierten Lektionenoptimierung bewegt sich der Kanton am untersten Rand der Lektionendotation für die Einführung des Lehrplanes 21.

Antrag Änderung der Lektionentafel der Sekundarstufe

Veränderungskompetenz Regierungsrat **Erfasst** Departement **Priorität**

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Gemeinden Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	3'150	3'150	3'150	6'300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-3'150	-3'150	-3'150	-6'300
Saldo	Plan	0	0	3'150	3'150	3'150	6'300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-3'150	-3'150	-3'150	-6'300

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste**Volksschulamts****DBK****DBK_R17 Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung**

Ziel	Bewilligte Projektmittel werden ab einem Realisierungsgrad von 50 % rollend überprüft und optimiert.
Beschreibung	Analog der Verpflichtungskreditkontrolle wurden bisher die für die Projektumsetzung gesprochenen Mittel in den Budgets und Finanzplänen vollumfänglich ausgewiesen. Neu soll bei Projekten, deren Umsetzungsgrad 50 % und höher liegt, nur noch der effektiv geschätzte Restaufwand abgebildet werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Politisch beeinflusste Projektgeschäfte werden nicht mehr global berücksichtigt, sondern für diese müssen eigene Kredite oder Zusatzkredite beschlossen werden. Politische Instanzen müssen sich der Kostenrelevanz bewusst sein und tragen diese mit.
Antrag	Das VSA wird diese Massnahme umsetzen.

Veränderungskompetenz		Regierungsrat		Erfasst Departement		Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Folgejahre	Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017		Total 14-17	
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0	
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0	
Diff.	0	0	0	0	0	0	
Einsparung Plan	0	200	200	200	200	600	
Ist	0	0	0	0	0	0	
Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600	
Saldo Plan	0	200	200	200	200	600	
Ist	0	0	0	0	0	0	
Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600	

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	
	genehmigt	

DBK_R18 Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen)

Ziel Der Kanton Solothurn strebt mittelfristig eine Fallhäufigkeit im schweizerischen Schnitt an.

Beschreibung Das interkantonale Benchmarking (Studie BAKBasel im Auftrag des Kantons Solothurn 19.8.13) zeigt ein überdurchschnittliches Niveau der Nettoausgaben des Kantons im Bereich Sonderschulen. Die Fallhäufigkeit liegt deutlich und die Fallkosten leicht über dem CH-Durchschnitt. Die Massnahme DBK_R18 zielt auf eine Reduktion der Fallhäufigkeit und die Massnahme DBK_R19 auf die Reduktion der Fallkosten.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Das Ausprägung des Sonderschulwesens ist historisch gewachsen. Die ausserordentlich hohe Fallhäufigkeit im schweizerischen Vergleich ist nicht mit einer besonderer Ausgangslage für den Kanton Solothurn erklärbar. Eine Analyse der Vergleichskantone (Studie BAKBasel) soll Ansätze für die Reduktion der Fallhäufigkeiten liefern. Die Verschlinkung eines gut ausgebauten Systems wird bei Interessengruppen und Anbietern Widerstände auslösen. Eine breite Diskussion ist allerdings unabhängig von einer konkreten Umsetzung dieser Massnahme aufgrund der steigenden Kosten wichtig. Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von Fr. 500'000.

Antrag Die Triagierung der Einzelfälle ist so einzustellen, dass mittelfristig das schweizerische CH-Mittel erreicht wird.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	2'000	2'000	2'000	6'000
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'000	-2'000	-2'000	-6'000
Saldo	Plan	0	2'000	2'000	2'000	6'000
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'000	-2'000	-2'000	-6'000

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Volksschulamt

DBK

DBK_R19 Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln

Ziel	Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln.
Beschreibung	Das interkantonale Benchmarking (Studie BAKBasel im Auftrag des Kantons Solothurn 19.8.13) zeigt ein überdurchschnittliches Niveau der Nettoausgaben des Kantons im Bereich Sonderschulen. Die Fallhäufigkeit liegt deutlich und die Fallkosten leicht über dem CH-Durchschnitt. Die Massnahme DBK_R18 zielt auf eine Reduktion der Fallhäufigkeit und die Massnahme DBK_R19 auf die Reduktion der Fallkosten.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Es besteht ein indirekter Bezug zu DBK_R18 'restriktive Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen'. Es muss ein Indikationskatalog für sozialpädagogische Zusatzmassnahmen erarbeitet werden, welcher Bedarf, Massnahme und Erfolg in Bezug stellt. Diese Innovation betrifft verschiedene Interessengruppen und Anbieter, politischer Widerstand ist wahrscheinlich. Eine breite Diskussion ist allerdings unabhängig einer konkreten Umsetzung dieser Massnahme aufgrund des expandierenden Markts im sozialpädagogischen Bereichs wichtig.
Antrag	Erarbeitung und Anwendung eines Indikatorenkatalogs für sozialpädagogische Zusatzmassnahmen.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	1'000	3'000	3'000	7'000
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'000	-3'000	-3'000	-7'000
Saldo	Plan	0	1'000	3'000	3'000	7'000
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'000	-3'000	-3'000	-7'000

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

DBK_R20 Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule

Ziel	Absolvierende einer Pädagogischen Hochschule (Erstausbildung) sollen neu analog der Staatsangestellten in die Lohnanfangsstufe A1 eingestuft werden.
Beschreibung	Die Lohndatenerhebung 2013 zeigt, dass die Löhne der Volksschullehrpersonen im interkantonalen Vergleich zu den attraktivsten gehören. Das Lohnmaximum wird bereits nach 16 Dienstjahren erreicht (AG: 38, BL: 31, BS: 33 Dienstjahre). Die aufgrund der sich abzeichnenden Pensionierungswelle angespannte Personalrekrutierungssituation soll durch die Konkurrenzfähigkeit unserer Löhne grundsätzlich erhalten bleiben. Für Berufseinsteigende (Novizeneinstieg, Absolventinnen und Absolventen der PH als Erststudium) sollen neu analog dem Staatspersonal die Erfahrungsstufen A1 bis A3 zur Anwendung kommen. Für Quereinsteigende sowie für zugezogene Lehrpersonen wird an der Berechnung der Erfahrungsstufe nichts geändert. Bereits eingestufte Lehrpersonen sind von dieser Massnahme nicht betroffen.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Massnahme berührt den GAV und ist mit den Sozialpartnern einvernehmlich zu regeln. Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von rund Fr. 1'470'000.
Antrag	Neu in den Solothurner Schuldienst eintretende Lehrpersonen, werden in denselben Erfahrungsstufen wie das Staatspersonal eingestuft. Das bisherige Personal ist von dieser Massnahme nicht betroffen.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	735	735	735	735	2'205
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-735	-735	-735	-735	-2'205
Saldo Plan	0	735	735	735	735	2'205
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-735	-735	-735	-735	-2'205

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Kultur und Sport

DBK

DBK_R21 Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn

Ziel	Zentralbibliothek Solothurn, Reduktion des Staatsbeitrages
Beschreibung	Die Zentralbibliothek (ZBS) ist Kantonsbibliothek, dann Stadtbibliothek und Regionalsbibliothek. Als Kantonsbibliothek ist sie eine wissenschaftliche Bibliothek sowie eine Bildungsbibliothek. Für die Region und die Stadt Solothurn ist sie eine allgemein-öffentliche Bibliothek. Das Kostendach für den Betrieb wird jährlich auf Fr. 2,55 Mio. plafoniert (Reduktion um Fr. 200'000, 8 %).
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die ZBS wird in Partnerschaft mit der Stadt Solothurn und den Regionsgemeinden geführt. Der Kantonsanteil beträgt 75 %. Das strategische Ziel gemäss GB AKS 2012-2014 (RRB 2011/1936) mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 3 Mio. per 2014 wird deutlich verfehlt. Eine Reduktion des Kantonsbeitrages wird zusätzliche Beitragskürzungen der Stadt und der Regionsgemeinden zur Folge haben. Diese ergänzenden Kürzungen der Partner werden das Budget der ZBS namhaft schwächen. Die Schliessung von Bibliotheksangeboten wird die Folge sein. Die weitere Planung z.G. einer Sanierung und eines Umbaus der Bibliothek ist gefährdet. Die Partnerschaften mit der Stadt Solothurn und den Regionsgemeinden werden geschwächt.
Antrag	Das AKS wird im Rahmen der GB-Vorlage ab 2015 den Staatsbeitrag für die ZBS auf Fr. 2,55 Mio. plafonieren und die Staatsvertretung im Stiftungsrat entsprechend mandatieren. Die Massnahme soll bei der Erarbeitung der GB-Vorlage für die Jahre 2018-2020 erneut geprüft werden.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200
Saldo	Plan	0	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-600

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Kultur und Sport

DBK

DBK_R22 Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren

Ziel	Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren
Beschreibung	Das Kostendach für den Unterhalt und den Betrieb von Schloss Waldegg wird auf jährlich netto Fr. 650'000 plafoniert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Ausserordentliche Unterhaltsarbeiten für die beiden Wohnungen (Schlosswart und Stifterfamilie) sind nach Bedarf im Rahmen des GB "Kultur und Sport" aufzufangen oder machen die Bewilligung eines Zusatzkredites nötig.
Antrag	Das AKS wird im Rahmen der GB-Vorlage ab 2015 den Staatsbeitrag für die Stiftung Schloss Waldegg auf Fr. 650'000 plafonieren und die Staatsvertretungen im Stiftungsrat und der Waldegg-Kommission entsprechend mandatieren. Die Massnahme soll bei der Erarbeitung der GB-Vorlage für die Jahre 2018-2020 erneut geprüft werden.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	150	150	150	150	0	600
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	-150	-150	-150	-150	0	-600
Saldo Plan	150	150	150	150	0	600
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	150	150	150	150	0	600

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
10. Sep. 2013	Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt.	genehmigt
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	

Controllerdienste**Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen**

DBK

DBK_R23 Erhöhung Gebühr für Nachholbildung und Validierung

Ziel	Angemessene Kostenbeteiligung Erwachsener für den Erwerb von Berufsabschlüssen mittels Nachholbildung oder Validierung von Bildungsleistungen.
Beschreibung	Bisher wird eine Eintrittsgebühr von Fr. 300.- erhoben. Die weiteren Kosten für Beratung, Schulung, Validierung usw. trägt der Kanton. Dieser Betrag ist mit den Kantonen AG, BS und BL abgestimmt. In anderen Kantonen werden höhere Gebühren erhoben. Eine Erhöhung auf Fr. 1000.- erscheint vertretbar.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Es ist mit einer gewissen Abnahme der Anmeldungen zu rechnen. Im Jahr 2012 haben 119 Personen eine Nachholbildung resp. eine Validierung begonnen. Die Abklärungen sind zum Teil aufwändig, die Kosten für den Schulbesuch trägt der Kanton. Eine Kostenbeteiligung von berufstätigen Erwachsenen ist zumutbar. Eine höhere Gebühr trägt dazu bei, dass sich nur ernsthaft Interessierte anmelden.
Antrag	Das ABMH wird ab 2015 eine Gebühr von Fr. 1000.- erheben.

Veränderungskompetenz		Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	70	70	70	70	210
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-70	-70	-70	-70	-210
Saldo	Plan	0	70	70	70	70	210
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-70	-70	-70	-70	-210

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_R24 Gebühren der Mittelschulen überprüfen

Ziel	Gebühren der Kantonsschulen Solothurn und Olten überprüfen und anpassen.
Beschreibung	Die Gebührenordnung der Mittelschulen (u.a. Einschreibengebühren, Beitrag an Instrumentalunterricht, ausserschulische Nutzung der Räumlichkeiten) soll auf die heutigen Gegebenheiten hin überprüft und angepasst werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	
Antrag	Das ABMH wird die Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern und Einschreibengebühren an den Kantonsschulen vom 20.6.1994 (Stand 1. August 2012), BGS 414.151.2 überprüfen und dem Regierungsrat entsprechend Antrag zur Anpassung stellen.

Veränderungskompetenz		Regierungsrat	Erfasst Departement			Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	40	100	100	140
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-40	-100	-100	-140
Saldo	Plan	0	0	40	100	100	140
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-40	-100	-100	-140

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste**Amt für Soziale Sicherheit**

Ddl

Ddl_R1 Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integrieren

Ziel	Die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz werden bis 31.12.2015 in bereits vorhandene Institutionen integriert.
Beschreibung	Die Bereiche Erstberatung, Wissensvermittlung, Beratung und Begleitung von Ratsuchenden gehen an die Sozialregionen. Die Bereiche Handlungsstrategien, Massnahmenplanung, Krisenbewältigung, Vernetzung gehen an die KESB. Der Bereich Prävention geht an das ASO zurück.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Bestehende Leistungsvereinbarung nicht mehr weiterzuführen.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird bis Ende 2015 die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in die geeigneten Institutionen integrieren.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	150	150	150	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-150	-150	-150	-300
Saldo	Plan	0	0	150	150	150	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-150	-150	-150	-300

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_R2 Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime

Ziel	Die Taxen der Alters- und Pflegeheime werden ab 1.1.2014 bis 31.12.2017 auf bestehendem Niveau plafoniert.
Beschreibung	Ein grosser Teil der EL zur AHV ist infolge eines Eintritts in ein Alters- und Pflegeheim nötig. Eine Erhöhung der Tagestaxe bei den einzelnen Institutionen beeinflusst damit die Ausgaben bei der EL zur AHV.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Kompetenz liegt beim Amt für soziale Sicherheit. Die Taxen werden jährlich pro Institution ausgehandelt und genehmigt. Der Regierungsrat legt zudem pro Jahr die geltenden Höchsttaxen fest. Bei einer Plafonierung ist mit weniger Konflikten als bei einer materiellen Senkung zu rechnen.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird die Taxen bei Alters- und Pflegeheimen bezüglich der einzelnen Institutionen ab 1.1.2014 bis zum 31.12.2017 auf dem Niveau 2013 plafonieren.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
		2014	2015	2016	2017		Folgejahre
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	400	400	400	400	400	1'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-400	-400	-400	-400	-400	-1'600
Saldo	Plan	400	400	400	400	400	1'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-400	-400	-400	-400	-400	-1'600

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_R3	Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung
Ziel	Die Taxen der Institutionen für Menschen mit einer Behinderung werden ab 1.1.2014 bis 31.12.2017 auf bestehendem Niveau plafoniert
Beschreibung	Ein grosser Teil der EL zur IV ist infolge eines Eintritts in eine Institution für Menschen mit einer Behinderung nötig. Eine Erhöhung der Tagestaxe bei den einzelnen Institutionen beeinflusst damit die Ausgaben bei der EL zur IV.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Die Kompetenz liegt beim Amt für soziale Sicherheit. Die Taxen werden jährlich pro Institution ausgehandelt und genehmigt. Der Regierungsrat legt zudem pro Jahr die geltenden Höchsttaxen fest. Bei einer Plafonierung ist mit weniger Konflikten als bei einer materiellen Senkung zu rechnen.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird die Taxen bei den Institutionen für Menschen mit einer Behinderung ab 1.1.2014 bis 31.12.2017 auf dem Niveau 2013 plafonieren.
Veränderungskompetenz	Regierungsrat
Erfasst	Departement
Priorität	

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000
Saldo	Plan	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_R4 Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimieren

Ziel	Integrationsvereinbarungen mit Personen ausländischer Staatszugehörigkeit erfolgen ab 1.1.2015 nicht mehr flächendeckend.
Beschreibung	Gegenwärtig werden Integrationsvereinbarungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit allen Personen ausländischer Staatszugehörigkeit vereinbart. Durch Konzentration der Bemühungen auf ausgesuchte Personengruppen können Stellen und Kosten für Dolmetscher eingespart werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Abgleich der Praxis an andere Kantone und an die Praxis des Bundes. Bei der Vereinbarung mit dem Bund über das kantonale Integrationsprogramm muss die Veränderung berücksichtigt werden.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird das Leistungsfeld "Integrationsvereinbarungen" neu definieren und ab 1.1.2015 auf ausgesuchte Personengruppen reduzieren.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600
Saldo	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	
		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_R5 Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen

Ziel	Der Anteil der öffentlichen Hand an die Pflegefinanzierung wird ab 1.1.2015 an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen angepasst.
Beschreibung	Gegenwärtig sind für alle 12 Pflegestufen Beiträge der öffentlichen Hand vorgesehen. In Vergleichskantonen (z.B. Kt. BE) werden die unteren 1 bis 4 Pflegestufen nicht mit Beiträgen subventioniert und zusätzlich sind die gewährten Beiträge tiefer. Das Leistungsniveau ist auf dasjenige in Vergleichskantonen anzupassen.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Beitragsmodell liegt in Kompetenz der Regierung.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird in Orientierung an Vergleichskantone dem Regierungsrat ein Modell über die Pflegefinanzierung vorlegen und so die Pflegefinanzierung ab 1.1.2015 anpassen

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
		2014	2015	2016	2017		Folgejahre
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000
Saldo	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Justizvollzug

Ddl

Ddl_R6 Abgeltung für Gefängnisseelsorge streichen

Ziel Die Abgeltung der Gefängnisseelsorge wird ab 1.1.2015 gestrichen.

Beschreibung Die Gesamtkosten der Gefängnisseelsorge sind analog der Spitalseelsorge aufgeteilt und budgetiert. Analog der Massnahme Ddl_K13 sind sie zu Lasten der Landeskirchen zu streichen.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Eine neue Leistungsvereinbarung wurde erarbeitet und budgetiert, aber noch nicht unterzeichnet. Die seelsorgerische Betreuung im Gefängnis ist ein gesetzlicher Auftrag, die Finanzierung ist nicht festgelegt.

Antrag Das Amt für Justizvollzug wird ab 1.1.2015 den Landeskirchen die Aufhebung des RRB 2695 aus dem Jahr 1990 mitteilen und nach neuen, finanziell unabhängigen Lösungen zur Gewährleistung der seelsorgerischen Betreuung suchen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-							
Aufwand	Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
	Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-100	-100	-100	-300
Saldo	Plan	0	100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-100	-100	-100	-300

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Gesundheitsamt

Ddl

Ddl_R7 Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern

Ziel Die Globalbudgets des Departements des Innern werden schrittweise gekürzt um gesamthaft 2.3 Mio. Fr. bis 1.1.2016

Beschreibung Durch Bereinigung des Leistungsangebotes und durch Optimierung von Prozessen werden Kosten eingespart.

Abhängigkeiten
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Die Ämter des Departements des Innern werden angewiesen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Globalbudgets des Departements des Innern schrittweise bis 1.1.2016 um gesamthaft 2.3 Mio. Fr. zu senken.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	1'800	2'200	2'300	2'300	2'300	8'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-1'800	-2'200	-2'300	-2'300	-2'300	-8'600
Saldo	Plan	1'800	2'200	2'300	2'300	2'300	8'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-1'800	-2'200	-2'300	-2'300	-2'300	-8'600

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Solothurnische Spitäler, soH

Ddl

Ddl_R9 soH: Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharzttitle senken

Ziel	Die Abgeltung für die Weiterbildung von Assistenten wird ab 1.1.2014 auf 15'000 Fr. pro Assistenzarzt und Jahr gesenkt.
Beschreibung	Die soH bildet rund 185 Assistenzärzte aus. Der Kanton Solothurn entrichtet aktuell eine Abgeltung von 30'000 Fr. pro Assistenzarzt und Jahr. Empfohlener Kostensatz der GDK vom 15.11.12 für die Weiterbildung in nicht universitären Spitälern: 15'000 Fr.. Die Reduktion ist im Voranschlag 2014 (Version 30) bereits enthalten.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Anpassung der Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget für die Jahre 2012-2014 zwischen dem Ddl und der soH.
Antrag	Ab 1.1.2014 werden die Beiträge für die Weiterbildung von Assistenzärzten auf die von der GDK empfohlenen 15'000 Fr. pro Assistenzarzt und Jahr reduziert.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	2'775	2'775	2'775	2'775	2'775	11'100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-2'775	-2'775	-2'775	-2'775	-2'775	-11'100
Saldo	Plan	2'775	2'775	2'775	2'775	2'775	11'100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-2'775	-2'775	-2'775	-2'775	-2'775	-11'100

Bericht	Status	Unerledigt
---------	--------	------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	
10. Sep. 2013	Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt.	genehmigt
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	

Controllerdienste

Amt für Umwelt

BJD

BJD_R1 Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt

Ziel Honorare und Dienstleitungen werden im Amt für Umwelt ab dem VA 2014 um 500'000 Franken reduziert.

Beschreibung Es werden weniger externe Dienstleistungen bezogen.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Verzögerung und Verzicht von diversen Planungsvorhaben; Umbau auf moderne Vollzugsinstrumente verzögert sich (webbasierte Lösungen etc.)

Antrag Das Amt für Umwelt reduziert die Honorare im Voranschlagskredit ab 2014 um 500'000.- Franken.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000
Saldo	Plan	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
10. Sep. 2013	Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt.	genehmigt
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	

Controllerdienste

Amt für Verkehr und Tiefbau

BJD

BJD_R2 Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau

Ziel	Reduktion des Soll-Pensenbestandes auf die Anzahl effektiver Stellen.
Beschreibung	Das Personaletat reduziert sich auf den aktuellen Bestand. Im Finanzplan werden die eingestellten Personalaufwendungen reduziert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Keine.
Antrag	Das Amt für Tiefbau reduziert ihr Personalbudget um 250'000.- Franken ab dem Voranschlag 2014.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	250	250	250	250	250	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-250	-250	-250	-250	-250	-1'000
Saldo	Plan	250	250	250	250	250	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-250	-250	-250	-250	-250	-1'000

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	
10. Sep. 2013	Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt.	genehmigt
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	

Controllerdienste

Jugend-anwaltschaft

BJD

BJD_R3	Vermeehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche
Ziel	Reduktion des Aufwandes für die Unterbringung (Schutzmassnahme) straffälliger Jugendlicher
Beschreibung	Die budgetierte Aufwandposition zur Unterbringung straffälliger Jugendlicher kann aufgrund der heutigen Erfahrung bei gleichbleibenden Fallzahlen mit vermehrter Anordnung ambulanter Schutzmassnahmen um 500'000 Franken reduziert werden. Grundsätzlich bleiben Kosten für Schutzmassnahmen aber gebundene Ausgaben.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Im Einzelfall ist zu prüfen, mit welchen Schutzmassnahmen die Zielsetzung des Jugendstrafrechtes erreicht werden kann, wobei nach Möglichkeit eine ambulante Schutzmassnahme favorisiert wird. Dadurch wird der Entscheid betreffend Ausfällung einer Jugendstrafe nicht tangiert.
Antrag	Die Jugend-anwaltschaft reduziert ihren Globalbudgetaufwand für Schutzmassnahmen ab dem Voranschlag 2014 um 500'000.- Franken.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000
Saldo	Plan	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000

Bericht	Status	Unerledigt
---------	--------	------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
10. Sep. 2013	Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt.	genehmigt
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	

Controllerdienste

Amt für Verkehr und Tiefbau

BJD

BJD_R4 Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur

Ziel	Einfrieren des Mitteleinsatzes für den baulichen Unterhalt auf 6 Mio. Franken.
Beschreibung	Der Mitteleinsatz für den Erhalt der Kantonsstrassen wird unter 1.5 % des Substanzwertes gesenkt.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Keine Auswirkungen auf die kommunale Strasseninfrastruktur. Der Strasseninfrastruktur droht mittelfristig ein Substanzverlust. Die Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur verbessert zwar die Erfolgsrechnung, schont jedoch das für das Wirken der Schuldenbremse massgebende freie Eigenkapital nicht. Die Sparanstrengungen in diesem Bereich wirken sich positiv auf das gebundene Eigenkapital (Strassenbaufonds) aus und tragen zur Sanierung des Strassenbaufonds bei.
Antrag	Das Amt für Tiefbau kürzt ihren Kredit für den baulichen Unterhalt um 1.7 Mio. Franken ab dem Jahr 2015.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	700	1'700	1'700	1'700	1'700	5'800
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	-700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-5'800
Saldo Plan	700	1'700	1'700	1'700	1'700	5'800
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	700	1'700	1'700	1'700	1'700	5'800

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
10. Sep. 2013	Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt.	genehmigt
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	

Amt für Umwelt

BJD

BJD_R5 Reduktion des Personalbudgets im Amt für Umwelt

Ziel	Reduktion des Stellenetats im Amt für Umwelt
Beschreibung	Reduktion des Stellenetats im Amt für Umwelt um 2.5 Stellen bis 2016.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Keine Entlassungen. Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation, kein Ersatz von befristeten Stellen. Beratungen gegenüber Gemeinden, Planern und weiteren Kreisen werden reduziert, Stellungnahmen zu Planungen und Bauvorhaben vereinfacht.
Antrag	Das Amt für Umwelt reduziert sein Personalbudget ab 2016 um 400'000.- Franken.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement **Priorität**

Finanzen in Fr. 1'000.-	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	200	400	400	400	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-400	-400	-400	-1'000
Saldo	Plan	0	200	400	400	400	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-400	-400	-400	-1'000

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

BDSEK/AGI

BJD

BJD_R6 Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD

Ziel Synergien durch den Zusammenschluss realisieren.

Beschreibung Mit der Führung der heute als zwei eigenständiger - vom Departementssekretär geführten - Ämter unter einem Globalbudget können Synergien genutzt werden, weil auf die Wiederbesetzung einer Stelle verzichtet werden kann. Neben Einsparungen im Personalbereich in der Höhe von ca. Fr. 50'000, werden im Bereich der Geoinformation bisher im IAFP enthaltene, in Zwischenzeit nicht mehr benötigte Investitionspositionen gekürzt. Die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung werden somit relevant gesenkt. Insgesamt resultieren Einsparungen von jährlich Fr. 700'000.- gegenüber dem IAFP 2014-17.

Abhängigkeiten
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Departementssekretariat erstellt ein gemeinsames Globalbudget Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	902	700	700	700	700	3'002
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-902	-700	-700	-700	-700	-3'002
Saldo	Plan	902	700	700	700	700	3'002
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-902	-700	-700	-700	-700	-3'002

Bericht Status **In Bearbeitung**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
10. Sep. 2013	Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt.	genehmigt
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	

Controllerdienste

Amt für Raumplanung

BJD

BJD_R7 Verzicht auf die externe Geschäftsstelle "Agenda 21"

Ziel	Einsparungen durch Verzicht auf die externe Geschäftstellenführung
Beschreibung	Die Aktivitäten im Bereich "Agenda 21" (lokale Nachhaltigkeit) werden auf das bisherige verwaltungsintern erbrachte Engagement im Amt für Raumplanung reduziert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Externe Auftragnehmer (Verein Region Thal) sind von den Einsparungen direkt betroffen.
Antrag	Das Amt für Raumplanung verzichtet auf die externe Geschäftsstelle "Agenda 21" und reduziert den Voranschlagskredit ab 2015 um 104'000.- Franken.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
	Kosten	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	104	104	104	104	312
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-104	-104	-104	-104	-312
Saldo	Plan	0	104	104	104	104	312
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-104	-104	-104	-104	-312

Bericht		Status
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Verkehr und Tiefbau / Amt für Umwelt / Amt für Raumplanung

BJD

BJD_R8 Verzicht auf Unterstützung des Programmes Mobilitätsmanagement (so!mobil) ab 2015

Ziel Einsparungen durch Beitragverzicht.

Beschreibung Verzicht Unterstützung des Programmes Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Externe Auftragnehmer (Verein Region Thal) sind von den Einsparungen betroffen

Antrag Das AVT, AfU und ARP verzichten auf den Beitrag an das Mobilitätsprogramm von so!mobil und reduzieren gesamthaft den Voranschlagskredit ab 2015 um 112'000.- Franken.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	112	112	112	112	336
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-112	-112	-112	-112	-336
Saldo	Plan	0	112	112	112	112	336
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-112	-112	-112	-112	-336

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Hochbauamt

BJD

BJD_R10 Optimierung der Mietkosten

Ziel	Die dezentralen Verwaltungsstellen räumlich optimieren, soweit möglich in eigenen Liegenschaften unterbringen und den Raumbedarf standardisieren.
Beschreibung	Förderung der Zentralisation und Verdichtung an Alternativstandorten und in möglichst günstigen eigenen Liegenschaften.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Koordination der Liegenschaftsbewirtschaftung und -belegung wird vom HBA vorgenommen.
Antrag	Das Hochbauamt wird zusammen mit den betroffenen Dienststellen die räumliche Zentralisation und Verdichtung an Alternativstandorten in möglichst günstigen oder bereits vorhandenen Liegenschaften realisieren, so dass eine finanzielle Entlastung von 500'000.- Franken ab 2015 entsteht.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	---------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500
Saldo	Plan	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500

Bericht	Status	Unerledigt
---------	--------	------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Hochbauamt

BJD

BJD_R12 Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten

Ziel Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten um 0.9 Mio. Franken

Beschreibung Relevante Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Benutzerbedürfnisse wie (z.B. Umbauten zu Gunsten Arbeitssicherheit) können nur noch sehr beschränkt berücksichtigt werden. Erschwerend dazu kommt der zusätzliche Unterhaltsbedarf der neuen Gebäude der HPS Schulen, welche ab 2015 nicht im IAFP 2014 - 2017 vorgesehen waren.

Antrag Das Hochbauamt reduziert den Aufwand für den baulichen Unterhalt um 900'000.- Franken ab dem Voranschlagskredit 2015.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17	
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	0	0	0	0	0	
Einsparung	Plan	0	900	900	900	900	2'700	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-900	-900	-900	-900	-2'700	
Saldo	Plan	0	900	900	900	900	2'700	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-900	-900	-900	-900	-2'700	

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste**Amt für Denkmalpflege und Archäologie**

BJD

BJD_R13 Reduktion des Globalbudgets Denkmalpflege und Archäologie

Ziel	Budgetreduktion
Beschreibung	Reduktion sowohl der Beiträge an Restaurierungen als auch der Aufwendungen für Aufträge und Dienstleistungen. Reduktion des Stellenetats um 0.6 Stellen.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Keine Entlassungen; Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation. Einführung eines Sparabzugs bei den Beiträgen an Restaurierungen.
Antrag	Das Amt für Denkmalpflege reduziert den Voranschlagskredit ab 2015 um 200'000.- Franken.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-600
Saldo	Plan	0	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-600
Bericht				Status	Unerledigt	
Datum	Wichtigste Ereignisse					
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung			genehmigt		

Controllerdienste

Hochbauamt

BJD

BJD_R14 Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Mobilien

Ziel Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Büromobilien um 0.2 Mio Franken.

Beschreibung Relevante Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Büromobilien

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Einschränkung von Verdichtungsmassnahmen, die nur mit Anschaffung von zweckmässigem Mobilien getätigt werden können.

Antrag Der Kantonsrat wird beauftragt, das Sparvorhaben der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und bei den Beschlüssen über den Voranschlagskredit des Globalbudgets "Hochbau" zu berücksichtigen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand	Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600
Saldo	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
 21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste**Departementssekretariat FD+ASI**

FD

FD_R1 Reorganisation der Abläufe zur Räumliche Optimierung der Verwaltungsstellen

Ziel	Die dezentralen Verwaltungsstellen räumlich optimieren, soweit möglich in eigenen Liegenschaften unterbringen und Raumbedarf standardisieren.
Beschreibung	Räumliche Optimierung der Verwaltungsstellen. Die Aufgaben und Kompetenzen der "Büroraumkommission" und das Zusammenspiel mit der Realisierung der betroffenen Dienststellen sind zu überdenken.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Koordination der Liegenschaftsbewirtschaftung und -belegung muss vom HBA vorgenommen werden. Dieses erstellt eine Machbarkeitsstudie über die Optimierungen. Es sind Strukturen zu schaffen, Abläufe zu definieren und Standards festzulegen, damit Raumoptimierungen konsequent umgesetzt werden können.
Antrag	Das Finanzdepartement wird zusammen mit dem Baudepartement (HBA) Konzepte zur "Räumlichen Optimierung der Verwaltungsstellen" erarbeiten und umsetzen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500
Saldo	Plan	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500

Bericht	Status	Unerledigt
Datum Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013 Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Finanzen

FD

FD_R2 Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung

Ziel Durch Optimierungen die Bewirtschaftung der ausstehenden Verlustscheine verbessern und einen zusätzlichen Mehrertrag generieren.

Beschreibung Maximal ein Vollzeitpensum zur Einforderung der Verlustscheine zusätzlich einsetzen.

Abhängigkeiten
Konflikte,
Änderungs-
bedarf
Zusätzlicher Arbeitsplatz im Rathaus.

Antrag Das Amt für Finanzen wird zusätzlich maximal ein 100% Pensum für eine Optimierung der Verlustscheinbewirtschaftung einstellen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	50	100	100	100	100	350
	Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-50	-100	-100	-100	-100	-350
Einsparung	Plan	150	300	300	300	300	1'050
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-150	-300	-300	-300	-300	-1'050
Saldo	Plan	100	200	200	200	200	700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-100	-200	-200	-200	-200	-700

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**

10. Sep. 2013 Im Voranschlag 2014 enthalten und genehmigt. **genehmigt**

21. Okt. 2013 Regierungsratssitzung

Controllerdienste

Steueramt

FD

FD_R3 Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen

Ziel Dem Staat zustehende Steuern sind zu erheben.

Beschreibung Revisionstätigkeiten insbesondere bei den Juristischen (JP) und Natürlichen Personen (NP) sowie bei der Quellensteuer (QST) intensivieren und damit einen Mehrertrag generieren.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf
 Es sind 8 zusätzliche Stellen zu schaffen: 3 JP, 3 NP und 2 QST.

Antrag Das Steueramt wird acht Personen für die Revision der Steuern einstellen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung				Gemeinden
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17	
Aufwand Ext.	Plan	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	4'400	
	Kosten Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-4'400	
Einsparung	Plan	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	11'200	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	-2'800	-2'800	-2'800	-2'800	-2'800	-11'200	
Saldo	Plan	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	6'800	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-6'800	

Bericht Status **Unerledigt**

Datum Wichtigste Ereignisse
 21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

VWD_R1 Organisationsanpassung Abteilung Wald

Ziel	Reduktion der Anzahl Forstkreise
Beschreibung	Reduktion der Anzahl Forstkreise von 6 auf 4 bis spätestens 2019 im Rahmen anstehender Pensionierungen (Reduktion Pensen Kreisförster von 5.5 auf 4.0) und Ersatz durch Fachleute Waldschutz und Waldbewirtschaftung. Die Einsparung ergibt sich aus tieferen Lohnklassen und Einstufungen der neuen Mitarbeiter.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die drei Forstkreise Thal, Untergäu/Gäu und Olten/Niederamt werden neu in zwei Forstkreise, entsprechend den Amteien, zusammengelegt. Die Forstkreise Bucheggberg/Lebern und Solothurn/Wasseramt werden zu einem Forstkreis Region Solothurn zusammengelegt. Dies ist möglich, weil Verwaltungsaufgaben vermehrt zentral im Amt vorgenommen werden. Neu können auch FH-Absolventen als Kreisförster eingesetzt werden. Die Lohnklasse wird deshalb tiefer sein, als bei den bisherigen ETH-Ingenieuren.
Antrag	Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird bis 2019 die Anzahl Forstkreise von heute 6 auf 4 reduzieren.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	0	50	100	50
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	-50	-100	-50
Saldo	Plan	0	0	0	50	100	50
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	-50	-100	-50

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

VWD

VWD_R2 Finanzierung durch Forstfonds

Ziel	Verlagerung von Aufgaben von der ordentlichen Rechnung in den Forstfonds (Spezialfinanzierung)
Beschreibung	Übernahme des mit RRB 2012/2503 beschlossenen Aufwands 2014 - 2017 für das interkantonale Programm Waldbeobachtung durch den Forstfonds.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Aufgrund der anstehenden Rodungen wird der Forstfonds in den nächsten Jahren ausreichend alimentiert. Eine Reduktion des GB-Saldos durch Mehrbelastung Spezialfinanzierung ist somit möglich.
Antrag	Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird den mit RRB 2012/2503 vom 18. Dezember 2012 beschlossenen Aufwand für das interkantonale Programm Waldbeobachtung dem Forstfonds belasten.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan		100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-100	-100	-100	-300
Saldo	Plan	0	100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-100	-100	-100	-300

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

VWD

VWD_R3 Beiträge an Waldpflege

Ziel	Überprüfung der Beiträge an die Waldpflege
Beschreibung	Reduktion der Finanzhilfen an die Waldpflege um einen Betrag, der im Rahmen der Bedingungen von § 27 WaG SO vertretbar scheint und voraussichtlich zu keinen politischen Interventionen führt.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Der Bund spricht für das Programm Waldwirtschaft 2012 - 2015 mehr Mittel. Der Kanton reduziert entsprechend seinen Anteil für die Waldpflege, so dass der Gesamtbetrag dem Niveau von 2012 entspricht. Die Forstbetriebe/Waldeigentümer erhalten eine Palette möglicher, von Bund und Kanton finanzierter Massnahmen, aus denen sie selber die für sie geeigneten auswählen dürfen.
Antrag	Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird den eigenen Anteil für die Waldpflege soweit reduzieren, dass der Gesamtbetrag (mit dem Bundesanteil) dem Niveau von 2012 entspricht.
Veränderungskompetenz	Regierungsrat
Erfasst	Departement
	Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600
Saldo	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Landwirtschaft

VWD

VWD_R4 Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)

Ziel	Die Grundaufnahmen des baulichen Tierschutzes werden mit Mitarbeitenden des Vet.D. fortgeführt
Beschreibung	Die geltende Tierschutzgesetzgebung sieht für Vorschriften, die nicht sofort umsetzbar sind, Übergangsfristen vor. Nach 5 Jahren, am 1. September 2013, läuft die Frist ab. Die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften erfolgt mit Mitarbeitenden des Veterinärdienstes und ersetzt zusätzliche Kontrollen und externe Aufträge.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Kontrollen des baulichen Tierschutzes finden systematisch statt und werden mit Zwischenkontrollen kombiniert. Personelle Engpässe und Verzögerungen können nicht ausgeschlossen werden.
Antrag	Das Amt für Landwirtschaft wird die Grundaufnahme des baulichen Tierschutzes ausschliesslich mit Mitarbeitenden des Veterinärdienstes vornehmen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	35	35	35	35	0	140
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-35	-35	-35	-35	0	-140
Saldo	Plan	35	35	35	35	0	140
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-35	-35	-35	-35	0	-140

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Amt für Landwirtschaft

VWD

VWD_R6 **Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)**

Ziel Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die SLK auf Fr. 100'000.

Beschreibung Befristete Reduktion der Betriebshilfen SLK um Fr. 150'000.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Ohne Kompensation durch andere Stellen wird die Hebelwirkung zur Auslösung von Bundesmitteln geschwächt.

Antrag Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die Betriebshilfen für die Jahre 2015 - 2018 um Fr. 150'000 zu reduzieren.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450
Saldo	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450

Bericht		Status	Unerledigt
---------	--	--------	------------

Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Landwirtschaft

VWD

VWD_R7 Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft

Ziel	Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft
Beschreibung	Befristete Kürzung des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft zusammen mit dem Tierzuchtkredit um Fr. 50'000.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Umstellungen und Projekte können weniger unterstützt werden, so dass die erwünschte Lenkungsrichtung entfällt.
Antrag	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft und/oder den Tierzuchtkredit für die Jahre 2015 - 2018 um Fr. 50'000.- zu kürzen.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	50	50	50	150
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-50	-50	-50	-150
Saldo	Plan	0	50	50	50	150
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-50	-50	-50	-150

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste**Amt für Landwirtschaft**

VWD

VWD_R8 Kürzung Investitionen in der Landwirtschaft

Ziel	Befristete Kürzung der Investitionen
Beschreibung	Befristete Kürzung der Investitionen für die Landwirtschaft um Fr. 150'000.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Teilweise Verzicht auf Hebelwirkung bei der Auslösung von Bundesmittel. Weiter bestehen bereits Eventualverpflichtungen.
Antrag	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, ihre Investitionen für die Jahre 2015 - 2018 gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 150'000 zu kürzen.
Veränderungskompetenz	Regierungsrat
Erfasst	Departement
	Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450
Saldo	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Departementssekretariat VWD, ABVS

VWD

VWD_R9 BVG und Stiftungsaufsicht

Ziel Vollständige (finanzielle) Unabhängigkeit der BVG und Stiftungsaufsicht

Beschreibung Einstellung der Ausgleichszahlung Ende Jahr

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Damit die vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht werden kann, wir die BVG- und Stiftungsaufsicht die Gebühren erhöhen müssen. Dies führt zu einer Mehrbelastung der Stiftungen.

Antrag Die BVG und Stiftungsaufsicht wird angewiesen, ihre Ertrags- und Kostenstruktur so zu ändern, dass ab 2015 eine ausgeglichene Rechnung budgetiert werden kann.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900
Saldo	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
 21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

VWD

VWD_R10 Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Ziel	Anpassung der Organisation im AMB an die neuen Bundesvorgaben (Weiterentwicklung der Armee, Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung)
Beschreibung	Führung, Prozesse und Verantwortlichkeiten im AMB mittels organisatorischen Massnahmen den neuen Bundesvorgaben anpassen und optimieren.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Reduktion des Personalbestandes von heute 37.2 Stellen auf 34.2 Stellen.
Antrag	Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird angewiesen, den Personalbestand von 37.2 Stellen auf 34.2 Stellen zu reduzieren.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	100	200	400	400	1'100
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	-100	-200	-400	-400	-1'100
Saldo	Plan	100	200	400	400	1'100
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	-100	-200	-400	-400	-1'100

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Wirtschaft und Arbeit

VWD

VWD_R11 Neue Regionalpolitik

Ziel Verzicht auf ein Umsetzungsprogramm zur NRP ab 2016

Beschreibung Auf die Ausarbeitung eines Umsetzungsprogrammes 2016+ wird verzichtet.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Bundesbeiträge in der Höhe des Beitrages des Kantons entfallen.

Antrag Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird angewiesen auf die Ausarbeitung eines Umsetzungsprogramms zur NRP 2016+ zu verzichten.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	350	350	350	700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-350	-350	-350	-700
Saldo	Plan	0	0	350	350	350	700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	350	350	350	700

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
 21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

VWD_R12 Strukturen Zivilstandsämter

Ziel Überprüfen der Standorte Zivilstandsämter hinsichtlich Zusammenlegung einzelner Ämter.

Beschreibung Die Anzahl der Standorte der Zivilstandsämter soll geprüft, reduziert oder zusammengelegt werden.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf Längere Anfahrtswege für die Dienstleistungen; Wegfall regionaler Service Public; Kundenfreundlichkeit leidet. Streichung von rund zwei Arbeitsstellen.

Antrag Das Amt für Gemeinden wird angewiesen die Anzahl Zivilstandsämter von heute 6 auf 4 zu reduzieren.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	270	270	270	270	810
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-270	-270	-270	-270	-810
Saldo	Plan	0	270	270	270	270	810
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-270	-270	-270	-270	-810

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
 21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

VWD_R13 Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.

Ziel Verrechnung der Leistungen Gemeindeaufsicht und Gemeindefinanzen zu Vollkosten.

Beschreibung Leistungen in der Gemeindeorganisation und Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen (Rechtspflege, Beschwerdewesen, Genehmigung GO/DGO und im Bereich Gemeindefinanzen Revisionswesen) werden neu zu Vollkosten, d.h. zum offiziellen Verrechnungstarif des FD verrechnet. Die Leistungen werden auf der Grundlage von § 157 und § 209 Gemeindegesetz, BGS 131.11 erbracht.
 Präventive Rechtspflege wird weitergeführt (Genehmigung GO/DGO) und damit allfällige Rechtsunsicherheit verhindert.
 Rechnungslegungsqualität kann mit der Fortführung des Revisionshandlungen AGEM nach dem vom Regierungsrat genehmigten Konzept aus dem Jahr 2007 (insbesondere mit Blick auf HRM2) begleitend weiterentwickelt und instruiert werden.
 Weiterführung der Lehrlings- und Praktikantenbetreuung im Bereich Gemeindeorganisation und Gemeindefinanzen gesichert.
 Keine Aushöhlung des vor knapp 8 Jahren geschaffenen Kompetenzzentrums Gemeinden/Gemeindeamtes, Beibehaltung der wichtigen Querschnitts- und Kommunikationsstelle zwischen Gemeinden und Kanton.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institute. Da gesetzliche Grundlage vorliegt, kann die Massnahme ab 2015 in Kraft gesetzt werden. Anpassung des Revisionskonzeptes (RRB Nr. 2077/113 / 23.01.2007) auf Stufe RR. Extensivere Auslegung der Bestimmungen des kantonalen Gebührentarifs (§ 43 sexies Abs. 2, BGS 615.11).

Antrag Das Amt für Gemeinden wird angewiesen, die Leistungen der Gemeindeaufsicht und der Gemeindefinanzen zu Vollkosten zu verrechnen.

Veränderungskompetenz	Regierungsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion		Gemeinden		
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	250	250	250	250	750
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750
Saldo Plan	0	250	250	250	250	750
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750

Bericht	Status	Unerledigt
Datum 21.Okt.2013	Wichtigste Ereignisse Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Staatskanzlei BEH

BEH_R1 **Ersatz von Briefpost durch e-Post**

Ziel eGovernment: elektronischer Postverkehr (Inca-Mail)

Beschreibung Ersatz von Briefpost durch e-Post im Verkehr Bürger-Verwaltung

Abhängigkeiten bedingt Vorinvestitionen, evtl. sind Gesetzesanpassungen notwendig
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Die Staatskanzlei wird angewiesen die Grundlagen und Gesetzesanpassungen für die Realisierung der "e-Post" dem Regierungsrat vorzulegen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand	Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	10	30	50	70	100	160
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-10	-30	-50	-70	-100	-160
Saldo	Plan	10	30	50	70	100	160
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-10	-30	-50	-70	-100	-160

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
21. Okt. 2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste

Staatskanzlei

BEH

BEH_R2 Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen

Ziel Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen und weiteren Gremien interkantonaler Zusammenarbeit

Beschreibung Die Beitragsleistungen im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit weisen ein überdurchschnittliches Wachstum auf.

Abhängigkeiten Allfälliger Einflussverlust in Gremien der interkantonalen Zusammenarbeit
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Die Departemente werden Mitgliedschaften in Gremien und Organisationen der interkantonalen Zusammenarbeit auf deren Notwendigkeit und allfällige Kündbarkeit prüfen.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17	
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	0	0	0	0	0	
Einsparung	Plan	0	80	80	80	80	240	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-80	-80	-80	-80	-240	
Saldo	Plan	0	80	80	80	80	240	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-80	-80	-80	-80	-240	

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Staatskanzlei

BEH

BEH_R3 Optimierungen Postdienste

Ziel Postdienste: Portokosten einsparen

Beschreibung Verstärkung des Poolings beim Postversand (Mengenrabatte)

Abhängigkeiten Eingriff in die Organisationsautonomie von Ämtern und Dienststellen, dezentrale Standorte, Konflikte, Aushandeln von neuen Tarifverträgen mit der POST
 Änderungen- bedarf

Antrag Die Staatskanzlei wird beauftragt und ermächtigt weitere Zentralisierung und Optimierung der Postdienste vorzunehmen und Einsparungen von Fr. 50'000.- ab 2015 zu realisieren.

Veränderungskompetenz Regierungsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	50	50	50	50	150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-50	-50	-50	-50	-150
Saldo	Plan	0	50	50	50	50	150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-50	-50	-50	-50	-150

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
 21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

4.2. Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates

4.2.1. Vorgehen

Im folgenden Kapitel sind die Massnahmen aufgeführt, welche der Kantonsrat und das Volk entscheiden können. Diese Massnahmen wurden von der Regierung im Grundsatz genehmigt und werden vom „Runden Tisch“ eventuell noch angepasst.

Diese Massnahmen bedürfen einer Kantonsratsvorlage und/oder einer Gesetzesanpassung oder sogar einer Volksabstimmung. In der definitiven Kantonsratsvorlage im Dezember 2013 werden die Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates beziehungsweise des Volkes dem Parlament beantragt und Einzelbeschlüsse gefasst.

Insgesamt sind 36 Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates. Es wurde für jede Massnahme eine Übersicht erstellt mit den detaillierten Angaben zu Zielsetzung, Inhalt, Abhängigkeiten und Konflikten. Weiter wurden die finanziellen Auswirkungen, verteilt auf die einzelnen Jahre 2014-17, erfasst.

4.2.2. Massnahmenliste: „Kantonsrat“

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Kantonsrat	-450	60'078	85'028	97'829	101'647
RR	0	12'000	12'200	12'400	12'600
RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen	0	12'000	12'200	12'400	12'600
DBK	-50	7'805	11'835	13'005	13'155
DBK_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder	0	850	1'650	2'550	2'550
DBK_K26: Schliessung der Schule für Mode und Gestalten (SMG)	-50	50	380	650	800
DBK_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren	0	39	39	39	39
DBK_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen	0	60	60	60	60
DBK_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung	0	2'806	2'806	2'806	2'806
DBK_K30: Lehrpersonenstellvertretungen erst ab 3. Tag subventionieren	0	700	700	700	700
DBK_K31: Sistierung Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen	0	2'000	4'500	4'500	4'500
DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme	0	1'300	1'700	1'700	1'700
DdI	0	13'503	25'223	29'051	32'043
DdI_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien	0	150	150	150	150
DdI_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen	0	2'050	2'050	2'050	2'050
DdI_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren	0	2'500	5'000	7'500	10'200
DdI_K13: soH: Abgeltung Spitalseelsorge streichen	0	0	455	455	455
DdI_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen	0	250	250	250	250
DdI_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren	0	475	840	1'168	1'460
DdI_K16: soH: Abgeltung Personalteuerung streichen	0	688	688	688	688
DdI_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen	0	390	390	390	390
DdI_K18: Aufhebung Oberämter	0	0	0	1'000	1'000
DdI_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken	0	7'000	7'000	7'000	7'000
DdI_K20: Erhöhung Motorfahrzeugsteuer	0	0	6'000	6'000	6'000
DdI_K21: Entschädigung für Städtepolizeikorps streichen	0	0	2'400	2'400	2'400
BJD	0	6'500	9'500	14'500	14'500
BJD_K15: Plafonierung ÖV - Leistungen	0	1'300	4'300	6'300	6'300
BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds	0	200	200	200	200
BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft	0	5'000	5'000	8'000	8'000
FD	-400	18'500	24'500	24'500	24'500
FD_K4: Anpassung Katasterwerte auf schweizerischen Durchschnitt	0	10'000	10'000	10'000	10'000
FD_K5: Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton	-400	8'000	8'000	8'000	8'000
FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer	0	0	6'000	6'000	6'000
FD_K7: Kostendeckende Gebühren	0	500	500	500	500
VWD	0	1'770	1'770	4'173	4'649
VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle	0	300	300	300	300
VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden	0	300	300	300	300
VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse	0	100	100	100	100
VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde	0	300	300	300	300
VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht	0	10	10	10	10
VWD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG	0	0	0	2'403	2'879
VWD_K20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen	0	760	760	760	760
BEH	0	0	0	200	200
BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich	0	0	0	200	200

Controllerdienste

Regierungsrat

RR

RR_M2 Anpassung Steuersatz natürlicher Personen

Ziel Ertragsverbesserung für eine ausgeglichene Staatsrechnung

Beschreibung Anpassung des Steuersatzes um 2%-Punkte bei den natürlichen Personen von 102 % (gemäss Budget-Entwurf 2014) auf 104 %.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf Schrittweise Rückgängigmachung der Steuersenkung des Jahres 2012. KR-Beschluss beim Budget für das Jahr 2015 notwendig.

Antrag Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2015 beantragen, den Steuersatz bei den natürlichen Personen um 2%-Punkte auf 104 % zu erhöhen.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst AFIN Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	12'000	12'200	12'400	12'600	36'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-12'000	-12'200	-12'400	-12'600	-36'600
Saldo	Plan	0	12'000	12'200	12'400	12'600	36'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	12'000	12'200	12'400	12'600	36'600

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Departementssekretariat DBK

DBK

DBK_K25 Reduktion des Kredites Schulgelder

Ziel Reduktion Schulgelder

Beschreibung Die Schulgelder sind ein Kostentreiber im DBK. Die Aufwandsteigerung geht einher mit einem Wachstum der Schüler- und Studierendenzahlen. Das finanzielle Volumen für den ausserkantonalen Schulbesuch erreichte im Voranschlag 2013 72.8 Mio. Franken und umfasst rund 6'600 Personen. Auf den Besuch der Universitäten, Fachhochschulen und höheren Fachschulen besteht Rechtsanspruch. Dieser Teil ist nicht beeinflussbar und macht rund 80 % des Gesamtvolumens aus. Im beeinflussbaren Teil soll der Spielraum zur Steuerung ausgeschöpft werden.

Seit 2008 wurde der Zugang zu ausserkantonalen Angeboten bewusst ausgebaut, um beispielsweise eine Chancengerechtigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und dem Studium an einer Universität oder Fachhochschule herbeizuführen. Zwischen den Jahren 2008 und 2012 sind die Beiträge an diese Angebote von 1.1 Mio. Franken auf 3.3 Mio. Franken angestiegen. Wenn die Massnahme im 2017 ihre volle Wirkung entfaltet, werden dafür noch rund 1.0 Mio. Franken aufgewendet, d.h. in etwa gleich viel wie vor dem Ausbau.

Abhängigkeiten Anpassung kant. Berufsbildungsgesetz und Verordnung; Kündigung der Angebote in der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) per 30.9.2013; 2 Jahre Kündigungsfrist; erstmals ab Schuljahr 2016/2017 werden keine Beiträge ausgerichtet.

Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das DBK wird diese Massnahme umsetzen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst		Departement	Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	850	1'650	2'550	2'550	5'050
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-850	-1'650	-2'550	-2'550	-5'050
Saldo	Plan	0	850	1'650	2'550	2'550	5'050
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-850	-1'650	-2'550	-2'550	-5'050

Bericht	Status	Unerledigt
Datum 21.Okt.2013	Wichtigste Ereignisse Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

DBK

DBK_K26 Schliessung der Schule für Mode und Gestalten (SMG)

Ziel	Verzicht auf eigenes Lehratelier für den Beruf Bekleidungsgestalter/in.
Beschreibung	Schliessung der heute als Teil des Berufsbildungszentrums BBZ Olten geführten Schule für Mode und Gestalten SMG (ab 2015/16 auslaufend). Stattdessen Übernahme des Schulgeldes für den ausserkantonalen Schulbesuch. Derzeit zählt die SMG in den drei Lehrjahren total 46 Lernende, davon 11 ausserkantonale.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Das Lehrstellenangebot im Beruf Bekleidungsgestalter/in EFZ ist heute sehr beschränkt. Zum grossen Teil wird dieser Beruf an Schulen bzw. in Lehrateliers erlernt. Der Aufwand für die SMG beträgt derzeit rund 1.5 Mio. Fr., der Ertrag rund 0.3 Mio. Fr., die Nettokosten betragen rund 1.2 Mio. Fr. Für den ausserkantonalen Schulbesuch fallen bei Annahme von 30 Schülern/innen ca. 0.4 Mio. Fr. an. Aufhebung KRB vom 20.2.1979 (BGS 416.327).
Antrag	Schliessung der SMG, auslaufend ab 2015.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	50	100	180	320	400	650
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-50	-100	-180	-320	-400	-650
Einsparung	Plan	0	150	560	970	1'200	1'680
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-560	-970	-1'200	-1'680
Saldo	Plan	-50	50	380	650	800	1'030
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	50	-50	-380	-650	-800	-1'030

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

DBK_K27 Anpassung der Beschwerdegebühren

Ziel	Aufwandgerechte Gebühren für die Erarbeitung von Beschwerdeentscheiden.
Beschreibung	Gemäss § 3 des Gebührentarifs sind Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand, nach der Bedeutung des Geschäftes, nach dem Interesse an der Verrichtung sowie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen zu bemessen. Die im Volksschulbereich zur Anwendung kommenden Gebühren entsprechen diesem Grundsatz nicht mehr. Deshalb sollen sie wie folgt angepasst werden: <ul style="list-style-type: none"> - Beschwerden: anstelle von 500 neu 800 Fr.; - Genehmigung von Reglementen: anstelle von 200 neu 500 Fr. - Genehmigung Organisationsstatut: anstelle von 100 bis 1000 neu 800 bis 1000 Fr. - Privatschulen mit gewinnstrebendem Charakter: anstelle von 300 neu 1'000 bis 3'000 Fr.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Mit Ausnahme der Gebühren für Privatschulbewilligungen mit gewinnstrebendem Charakter sollen die geltenden Maximalansätze nicht verändert werden, sondern die gängige Praxis geändert werden. Beschwerdeentscheide des Departements können mit einer Gebühr von 100 bis 1000 Franken belegt werden. Aktuell werden für Entscheide im Volksschulbereich 500 Franken erhoben. Mit der Anhebung auf 800 Franken wird die gleiche Gebühr wie für Entscheide in 2. Instanz (Verwaltungsgericht) erhoben. Mit der Unentgeltlichen Rechtspflege wird der Rechtsweg auch für Einkommenschwache sichergestellt. Durch diese Massnahme entsteht bei den Gemeinden eine Mehrbelastung von rund Fr. 4'000.
Antrag	Der Gebührentarif (BGS 615.11) ist gemäss Beschreibung anzupassen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat	Erfasst				Departement	Priorität
in Fr. 1'000.-	Finanzen	jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			Gemeinden	
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17	
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	0	0	0	0	0	
Einsparung	Plan	0	39	39	39	39	117	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-39	-39	-39	-39	-117	
Saldo	Plan	0	39	39	39	39	117	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-39	-39	-39	-39	-117	

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

DBK_K28 Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen

Ziel	Durch die Einführung des neuen Staatsbeitragswesens und der Einführung einer zentralen Personalwirtschaft SAP-HR für Volksschullehrpersonen im Finanzdepartement können mindestens 2000 Verfügungen pro Jahr und die damit verbundenen aufwändigen Prozesse eliminiert werden. Die kantonalen und die kommunalen Ressourcen können so optimiert werden, die Gemeinden würden erheblich entlastet.
Beschreibung	Einhergehend mit einem neuen Staatsbeitragssystem für die Volksschule (Schülerpauschalmodell) soll eine zentrale Personalwirtschaft eingerichtet werden. Dadurch können Melde- und Bewilligungsprozesse deutlich reduziert und die Administration auf Gemeindeebene stark entlastet werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Ein Wechsel auf das Schülerpauschalmodell eliminiert bereits zahlreiche administrative Abläufe zwischen Kanton und Gemeinden. Die Einführung einer zentralen Personalwirtschaft ist nicht neu und wurde bereits mehrfach politisch diskutiert (vgl. dazu Interpellation Philippe Arnet, FdP, Biberist): Subventionswesen Volksschule - Einwohnergemeinden (13.5.2008). Mit der Einrichtung einer zentralen Personalwirtschaft können weitere Optimierungen vorgenommen werden, die idealerweise zum vereinfachten Staatsbeitragsmodell aufgegleist werden sollen. Bei einem Scheitern des NFA (es ist eine Volksabstimmung nötig) ist eine Einführung dennoch zu prüfen.
	Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von rund Fr. 300'000.
Antrag	Auf den Umsetzungszeitpunkt des NFA soll eine zentrale Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen eingeführt werden. Bei Ablehnung des NFA ist die Einführung einer zentralen Personalwirtschaft mit den Erfordernissen des geltenden Staatsbeitragswesens geplant und soll umgesetzt werden.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	60	60	60	60	180
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-60	-60	-60	-60	-180
Saldo Plan	0	60	60	60	60	180
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-60	-60	-60	-60	-180

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Volksschulamt

DBK

DBK_K29 Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung

Ziel	Neuausrichtung des Therapiepersonals und Aufbau der Regionalen Kleinklassen als Ergebnis aus dem Projekt Spezielle Förderung.
Beschreibung	Die Aufgaben der bisherigen Förderlehrpersonen (FLK) fallen im System der Speziellen Förderung weg und sind abzubauen. Die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden soll dahingehend geändert werden, dass für die Logopädie neu die Einwohnergemeinden und für die regionalen Kleinklassen neu der Kanton zuständig sein sollen (Abtausch der Zuständigkeiten). Die regionalen Kleinklassen sollen durch die neue HPSZ-Organisation (GB VSA) übernommen werden und können deshalb aus der Finanzgrösse Volksschule entfernt werden. Der geplante Aufbau wird durch den Abbau der FLK kompensiert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Änderungen wurden im Rahmen des Umsetzungsprojekts "Spezielle Förderung" erarbeitet und bedingt eine Änderung des Volksschulgesetzes. Das Leitorgan hat den Änderungen zugestimmt und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch diese Massnahme werden die Gemeinden mit rund Fr. 3'000'000 belastet.
Antrag	Umsetzung gemäss separater Projektorganisation (Umsetzungsprojekt "Spezielle Förderung")

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion		Gemeinden		
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	2'806	2'806	2'806	2'806	8'418
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-2'806	-2'806	-2'806	-2'806	-8'418
Saldo Plan	0	2'806	2'806	2'806	2'806	8'418
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-2'806	-2'806	-2'806	-2'806	-8'418

Bericht	Status	Unerledigt
Datum 21.Okt.2013	Wichtigste Ereignisse Regierungsratssitzung	genehmigt

DBK_K30 Lehrpersonenstellvertretungen erst ab 3. Tag subventionieren

Ziel Stellvertretungen sind erst ab dem 3. Einsatztag und für Einsätze die länger als vier Lektionen täglich dauern, einzusetzen. Neben den Kosteneinsparungen kann dadurch der administrative Aufwand bei den Schulträgern und den Einwohnergemeinden erheblich gesenkt werden.

Beschreibung Heute wird jeder Stellvertretungseinsatz, auch wenn er nur eine einzelne Lektion dauert, mit einer individuellen Verfügung eingesetzt. Jährlich werden rund 1'500 Einsatzverfügungen mit kleinsten Grössen ausgestellt. Neu soll die Schule bei Kurzstellvertretungen selber entscheiden, wie die Obhutspflicht mit ihrem Personalpool sichergestellt wird. Für besondere Situationen verfügen die Schulen über ein Kontingent an subventionsberechtigten Stellvertretungslektionen.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Bereits bei den Sparmassnahmen "Struma" wurden Kurzstellvertretungseinsätze sistiert. Mit der Einführung der Blockzeiten im Jahr 2007 musste diese Massnahme zurückgenommen werden. Die neue Regelung soll einerseits die alte Struma-Massnahme im Grundsatz wieder herstellen, jedoch den Schulen mit einem Lektionenkontingent Möglichkeiten geben, die Obhutspflicht gemäss § 10bis VSG wahrzunehmen. Die Neuregelung benötigt eine neu zu schaffende Rechtsgrundlage.

Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von rund Fr. 1'400'000.

Antrag Stellvertretungen werden erst ab dem dritten Einsatztag und bei minimal vier Stellvertretungslektionen pro Schultag mittels Verfügung eingesetzt. Für besondere Fälle wird den Schulleitungen ein Lektionenkontingent für die Sicherstellung der Obhutspflicht zur Verfügung gestellt.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			Gemeinden
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	700	700	700	700	2'100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-700	-700	-700	-700	-2'100
Saldo	Plan	0	700	700	700	700	2'100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-700	-700	-700	-700	-2'100

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**

21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

DBK_K31 Sistierung Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen

Ziel	Sistierung Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen
Beschreibung	Gemäss § 17 VSG gewährt der Kanton Beiträge an die Musikschulen. Weder die Höhe noch die Bedingungen für die Entrichtung der Beiträge sind gesetzlich geregelt. Aufgrund der Finanzlage wurden die Beiträge bei 4.5 Mio. Franken plafoniert. Für eine Dauer von 4 Jahren sollen die Staatsbeiträge an den freiwilligen kommunalen Musikunterricht sistiert werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Bei allen vergangenen strukturellen Sparmassnahmen der 1990er und 2000er Jahre wurden generell die Staatsbeiträge in Frage gestellt. Aufgrund der nun stärkeren Verankerung der freiwilligen Musikschule und der angenommenen Volksinitiative "Jugend und Musik" wird nicht die Streichung, sondern eine Sistierung für die Dauer der laufenden und der nächsten Globalbudgetperiode, d.h. bis zum 31.12.2018 beantragt. Diese Zeit kann für eine Neuausrichtung der Musikschule genutzt werden. Der vom Parlament beauftragte Ausbau der Staatsbeiträge (vergrössertes Angebot und Ausrichtung der Teuerung) von 1.2 Mio. Franken ist in den Finanzplänen aufgrund der ausstehenden gesetzlichen Regelung nicht berücksichtigt. Diese Massnahme läuft der Umsetzung des Auftrages Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen (12.3.2008) A 033/2008 RRB Nr. 2008/927 vom 27.5.2008 zuwider. Diese Massnahme führt zu einer Mehrbelastung der Gemeinden von rund Fr. 4'500'000.
Antrag	Sistierung Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement			Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	2'000	4'500	4'500	4'500	11'000
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-2'000	-4'500	-4'500	-4'500	-11'000
Saldo Plan	0	2'000	4'500	4'500	4'500	11'000
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	2'000	4'500	4'500	4'500	11'000

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

DBK_K32 Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme

Ziel Aufwandreduktion Kernaufgaben Volksschulamt

Beschreibung Verschiedene Vorstösse verlangen die Prüfung der Reduktion der Kernaufgaben des Volksschulamts. Unter anderem soll innerhalb der Produktegruppe 1 'Steuerung Volksschule' eine jährliche Reduktion von 1 Mio. Franken realisiert werden. Das Amt hat in seiner Analyse folgende Sofortmassnahmen eingeleitet und gesetzt. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse des Kantonsrats.

- Stellenmoratorium: Abgänge werden nicht ersetzt: 0.9 Mio. Fr. bis 2016 aufbauend
- Reduktion Leistungsauftrag Weiterbildung: 0.4 Mio. Fr. ab 2015
- Reduktion Leistungsauftrag Externe Evaluation: 0.4 Mio. Fr. ab 2015

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Die Bindung an externe Leistungsaufträge macht es erforderlich, dass vor dem Vorliegen von politischen Beschlüssen die Leistungserbringer als Sofortmassnahme informiert werden müssen. Ansonsten könnten durch laufende Vertragsbindungen keine kurz- und mittelfristigen Änderungen realisiert werden.

Die Weiterbildung soll das Angebot enger auf den Erhalt und die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten (§ 66 Abs. 1 Bst, b VSG) konzentrieren.

Die externe Evaluation soll auf die Feststellung von Mängeln fokussiert werden. Die Fokusevaluation (lokale Schulentwicklung) bleibt fakultativ.

Durch das Stellenmoratorium werden insbesondere Beratungsdienstleistungen z.G. Schulen, Gemeinden und Öffentlichkeit reduziert.

Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von rund Fr. 200'000.

Antrag Das Volksschulamt wird die Massnahme im Globalbudget ab dem Jahr 2015 umsetzen.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			Gemeinden
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan		1'300	1'700	1'700	1'700	4'700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-1'700	-1'700	-1'700	-4'700
Saldo	Plan	0	1'300	1'700	1'700	1'700	4'700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-1'700	-1'700	-1'700	-4'700

Geschätzter interner Aufwand							
in Personentage		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
 21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_K10 Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien

Ziel	Die Leistungen im Rahmen der EL Familien zur Deckung der KVG-Prämien werden ab 1.1.2015 auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt.
Beschreibung	Beziehende von EL Familien erhalten heute die kantonale Durchschnittsprämie KVG, unabhängig davon, ob ihre effektiven Prämien tiefer liegen. Es soll nur noch die effektive Prämie bzw. maximal die kantonale Durchschnittsprämie wie im Bereich der Sozialhilfe geleistet werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Das Sozialgesetz ist im Rahmen der KR-Vorlage zur Verlängerung der EL Familien entsprechend anzupassen.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird die Leistungen im Rahmen der EL Familien zur Deckung der KVG-Prämien ab 1.1.2015 auf das Niveau der Sozialhilfe senken.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450
Saldo	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K11 soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen

Ziel	Die Abgeltung für die Führung von Kinderkrippen wird ab 1.1.2015 gestrichen.
Beschreibung	Im Sinne der Gleichbehandlung der Institutionen soll die Abgeltung für die Führung von Kinderkrippen gestrichen werden. Der Kanton Solothurn vergütet seinen Mitarbeitenden seit dem 1.1.2010 Beiträge an die familienergänzende Betreuung (RRB 2009/1594 vom 8. September 2009).
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, die Beiträge zur Führung von Kinderkrippen ab 1.1.2015 zu streichen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat	Erfasst Departement				Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	2'050	2'050	2'050	2'050	6'150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'050	-2'050	-2'050	-2'050	-6'150
Saldo	Plan	0	2'050	2'050	2'050	2'050	6'150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'050	-2'050	-2'050	-2'050	-6'150

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K12 soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren

Ziel Die Abgeltung der Mehrkosten aufgrund der GAV-Verpflichtung wird ab 1.1.2015 bis 2017 schrittweise reduziert.

Beschreibung Die soH ist aufgrund des Spitalgesetzes an den GAV des Kantons Solothurn und das darin festgelegte Lohnniveau gebunden. Ab 1.1.2015 ist die Einhaltung von GAV-konformen Arbeitsbedingungen Voraussetzung für die Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste. Im Sinne einer Gleichbehandlung ist auf die Abgeltung des gemäss GAV festgelegten Lohnniveaus in der soH ab 1.1.2018 ganz zu verzichten.

Abhängigkeiten Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Gesundheitsamt wird angewiesen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Abgeltung der Mehrkosten aufgrund der GAV-Verpflichtung ab 1.1.2015 schrittweise auslaufen zu lassen.

Veränderungskompetenz **Kantonsrat** Erfasst **Departement** **Priorität**

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	2'500	5'000	7'500	10'200	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'500	-5'000	-7'500	-10'200	-15'000
Saldo	Plan	0	2'500	5'000	7'500	10'200	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'500	-5'000	-7'500	-10'200	-15'000

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K14 soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen

Ziel Die Abgeltung für die Kantonale Ausgleichskasse wird ab 1.1.2015 gestrichen.

Beschreibung Die soH ist gestützt auf Art. 64 Abs 1 und 2 AHVG bei der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen, weil sie keinem Gründerverein einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen ist. Somit bestünde bei einem Verbandsbeitritt die Möglichkeit, die AKSO gegen eine andere Ausgleichskasse zu wechseln.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.

Antrag Das Gesundheitsamt wird beauftragt, dem Kantonsrat zu beantragen, ab 1.1.2015 die Abgeltung für die Kantonale Ausgleichskasse einzustellen.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Total 14-17
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	250	250	250	250	750
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750
Saldo	Plan	0	250	250	250	250	750
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste**Solothurner Spitäler AG, soH**

Ddl

Ddl_K15 soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren

Ziel	Ab 2015 bis 2017 wird die Zahl der Langzeitbetten im Rahmen der Pflegeheimplanung schrittweise auf 50 Betten und der Beitrag pro Bett schrittweise auf Fr. 50 pro Bett und Tag reduziert.
Beschreibung	Der Beitrag des Kantons an die Langzeitbetten beträgt aktuell Fr. 100 / Bett/ Tag. Die soH rechnete 2012-2014 mit durchschnittlich 65 Betten zu 365 Tagen. Sowohl der Beitrag pro Bett und Tag als auch die Anzahl Langzeitbetten sind zu reduzieren.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Anpassungen auch von Seiten der Heime notwendig: Ausbau Heimplätze; Aufnahmepflicht der Heime; Anpassung der Parameter (Auslastungsgrad), auf welchen die Taxen berechnet werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, die Zahl der Langzeitbetten bis 2017 schrittweise auf 50 Betten und die Entschädigung pro Bett und Tag bis 2017 schrittweise auf Fr. 50 zu senken.
Veränderungskompetenz	Kantonsrat
Erfasst	Departement
	Priorität

	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-						
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	475	840	1168	1460
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-475	-840	-1'168	-1'460
Saldo	Plan	0	475	840	1'168	1'460
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-475	-840	-1'168	-2'483

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Solothurnische Spitaler, soH

Ddl

Ddl_K16 soH: Abgeltung Personalteuerung streichen

Ziel Die Abgeltung fur die Personalteuerung wird ab 1.1.2015 gestrichen.

Beschreibung Die soH ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen an den GAV des Kantons Solothurn und das darin festgelegte Lohnsystem gebunden. Die jahrlische Teuerung ist Bestandteil des Lohnsystems. Sie wird durch den Kanton festgelegt.

Abhangigkeiten Konflikte, anderungsbedarf Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.

Antrag Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, ab 1.1.2015 die Abgeltung fur die Personalteuerung zu streichen.

Veranderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Prioritat

Finanzen		jahrllich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	688	688	688	688	2'064
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-688	-688	-688	-688	-2'064
Saldo	Plan	0	688	688	688	688	2'064
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-688	-688	-688	-688	-2'064

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K17 soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen

Ziel Die Abgeltung für den Dolmetscherdienst wird ab 1.1.2015 gestrichen.

Beschreibung Die Kosten des Dolmetscherdienstes sollten in den Tarifen enthalten sein, da der Dolmetscherdienst zur Leistungserbringung notwendig ist. Der Beitrag an die soH soll gestrichen werden. Der Kanton BE finanziert die Dolmetscherkosten ab 2014 nicht mehr.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.

Antrag Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, den Beitrag für den Dolmetscherdienst ab 1.1.2015 zu streichen.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand	Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	390	390	390	390	1'170
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-390	-390	-390	-390	-1'170
Saldo	Plan	0	390	390	390	390	1'170
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-390	-390	-390	-390	-1'170

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_K18 Aufhebung Oberämter

Ziel	Die Oberämter werden aufgehoben und deren bisherige Aufgaben ab 1.1.2017 in bestehende Institutionen integriert.
Beschreibung	Die Aufgaben werden wie folgt verteilt: Wahlen und Abstimmungen an die Staatskanzlei; Vollstreckungen an die anordnende Behörde; Schlichtungsfragen an die Gerichte; Alimentenbevorschussung und -inkasso sowie ein Teil der Beratungen an die Sozialregionen; die Ombudsstelle sowie die Bewilligungsaufgaben an das ASO; die Hundehaltung an den Veterinärdienst.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Konflikte: Interessen der heutigen Oberämter Änderungsbedarf: Es gibt heute - an denselben Standorten - mehrere Institutionen, welche die historisch gewachsenen Aufgaben der Oberämter übernehmen können; diese benötigen dann zusätzliche Ressourcen, daher kann der Betrag nur teilweise eingespart werden; Anpassung Sozialgesetz und Sozialverordnung.
Antrag	Das Amt für Soziale Sicherheit wird eine Kantonsratsvorlage erstellen, die eine Aufhebung der Oberämter und eine Integration der Aufgaben in bestehende Institutionen per 1.1.2017 vorsieht.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			Gemeinden
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	0	1'000	1'000	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	-1'000	-1'000	-1'000
Saldo	Plan	0	0	0	1'000	1'000	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	-1'000	-1'000	-1'000

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung		genehmigt

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_K19 Prämienverbilligung (IPV) senken

Ziel Die Prämienverbilligung wird ab 1.1.2015 gesenkt.

Beschreibung Die bezugsberechtigte Obergrenze der Prämienverbilligung soll gesenkt werden.

Abhängigkeiten Anpassung Sozialgesetz
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Amt für Soziale Sicherheit wird dem Kantonsrat eine Senkung der bezugsberechtigten Obergrenze der Prämienverbilligung beantragen, die ab 1.1.2015 wirksam wird.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
	Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000
Saldo	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
21. Okt. 2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste

Kantonspolizei

Ddl

Ddl_K21 Entschädigung für Stadttepolizeikorps streichen

Ziel Die Entschadigung fur die drei Stadttepolizeikorps soll per 1.1.2016 gestrichen werden.

Beschreibung Die drei Stadtpolizeikorps werden mit unterschiedlichen Betragen fur die Erfullung von polizeilichen Aufgaben entschadigt. Die Abgeltung erfolgt pauschal und ohne Definition eines Leistungsumfanges. Sie betragt momentan Fr. 2'427'610.--. Die Entschadigung soll gestrichen werden, da die Einwohnergemeinden eigene Polizeiorgane schaffen konnen, jedoch nicht dazu verpflichtet sind.

Abhangigkeiten Konflikte, anderungsbedarf § 23 Abs. 2 KapoG neu zu formulieren, damit der Betrag gestrichen werden kann (Weglassen der angemessenen Entschadigung).

Antrag Die Kantonspolizei wird dem Kantonsrat beantragen, ab 1.1.2016 die Entschadigung der Stadttepolizeikorps zu streichen.

Veranderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Prioritat

Finanzen	jahrlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
		2014	2015	2016	2017		Folgejahre
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	2'400	2'400	2'400	4'800
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-2'400	-2'400	-2'400	-4'800
Saldo	Plan	0	0	2'400	2'400	2'400	4'800
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-2'400	-2'400	-2'400	-4'800

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21. Okt. 2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Verkehr und Tiefbau

BJD

BJD_K15 Plafonierung ÖV - Leistungen

Ziel	Das ÖV-Angebot und Ausgaben werden reduziert.
Beschreibung	Die Nettoausgaben werden gegenüber der aktuellen Planung im IAFP 2014 - 2017 im Jahr 2015 um 1.3 Mio. Franken, im Jahr 2016 um 4.3 Mio. Franken und ab dem Jahr 2017 um 6.3 Mio. Franken reduziert. Die Nettoausgaben für den öffentlichen Verkehr werden so auf rund 38 Mio. Franken eingefroren. Neue - heute schon vorgesehene - Angebote können mit den so plafonierten Mittel nur dann realisiert werden, wenn anderswo Einsparungen getätigt werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	
Antrag	Dem Kantonsrat wird beantragt, die beabsichtigte Aufwandreduktion im Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis zu nehmen und in den Voranschlagskrediten ab 2015 und im neuen GB ab 2016 zu berücksichtigen.
Veränderungskompetenz	Kantonsrat
Erfasst	Departement
Priorität	

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
		2014	2015	2016	2017		Folgejahre
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	1'300	4'300	6'300	6'300	11'900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-4'300	-6'300	-6'300	-11'900
Saldo	Plan	0	1'300	4'300	6'300	6'300	11'900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-4'300	-6'300	-6'300	-11'900

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste**Amt für Raumplanung**

BJD

BJD_K16 Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds

Ziel	Reduktion des Anteils der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern in den Natur- und Heimatschutzfonds um 200'000 Franken
Beschreibung	Nach § 128 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bestimmt der Kantonsrat den jeweiligen prozentualen Anteil der Grundstückgewinnsteuer, welcher in den Natur- und Heimatschutz gelegt wird, nach den Bedürfnissen im Rahmen des jährlichen Budgets. Der kantonale Anteil beträgt zur Zeit 20%. Dieser Anteil wird jährlich um 200'000 Franken reduziert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Aufgrund des komplexen Finanzierungsmechanismus' der Produktegruppe Natur und Landschaft mit dem kantonalen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, wirkt sich die Reduktion der Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern in den Natur- und Heimatschutzfonds stärker aus, indem die jährlichen Einlagen der Gesamtheit der Einwohnergemeinden nach § 128 Abs. 1 PBG in gleichem Masse gesenkt werden. Die Massnahme entlastet die Gemeinden entsprechend. Mit einer Reduktion der Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds sind entsprechende Leistungsreduktionen verbunden, welche eine Reduktion der Bundesbeiträge zur Folge haben.
Antrag	Dem Kantonsrat wird mit dem Voranschlag 2015 beantragt, einen um 200'000.- Franken tieferen Anteil der Grundstückgewinnsteuer dem Natur- und Heimatschutzfonds zuzuweisen.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	200	200	200	200	600
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600
Saldo Plan	0	200	200	200	200	600
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Umwelt

BJD

BJD_K17 Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft

Ziel	Finanzierung des Vollzugs vom Umweltrecht aus den Erträgen der Wasserwirtschaft.
Beschreibung	Mit einem breiteren Verwendungszweck des Ertrages aus der Wasserwirtschaft, (Konzessionsgebühren etc.) kann das freie Eigenkapital nachhaltig geschont werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Der Vollzugsaufwand für die Wasserrechte kann gemäss GWBA § 165 Abs. 1 mit den Erträgen aus der Gewässernutzung finanziert werden. Dieser Aufwand beträgt rund 5 Mio. Franken. Wenn ergänzend dazu auch der andere Vollzugsaufwand des GWBA (Boden, Abfälle) mit diesen Erträgen gedeckt werden soll, muss das GWBA entsprechend geändert werden. Damit könnten weitere rund 3 Mio. Franken auf diese Weise finanziert werden. Diese Massnahme wirkt nicht in der Erfolgsrechnung, sondern alleine in der Bilanz. Sie trägt aber genauso zum Ziel bei, das für das Greifen der Schuldenbremse relevante freie Eigenkapital zu schonen.
Antrag	Das Amt für Umwelt erarbeitet eine Kantonsratsvorlage zur breiteren Verwendung der Erträge über 5.0 Mio. Fr. im Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA).

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	5'000	5'000	8'000	8'000	18'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-5'000	-5'000	-8'000	-8'000	-18'000
Saldo	Plan	0	5'000	5'000	8'000	8'000	18'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-5'000	-5'000	-8'000	-8'000	-18'000

Bericht	Status	Unerledigt
----------------	--------	-------------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

FD_K4 Anpassung Katasterwerte auf schweizerischen Durchschnitt

Ziel	1) Überprüfung und allfällige Anpassung der Höhe der einzelnen Katasterwerte. 2) Überprüfung der Zuordnung der jeweiligen Gemeinden in die entsprechende Gemeindegruppe hinsichtlich der Bemessung des Eigenmietwertes.
Beschreibung	Der Katasterwert dient u.a. für die Bestimmung des Eigenmietwertes. Der Eigenmietwert von Wohnungen in Gebäuden durchschnittlicher Bauart wird i.d.R. nach pauschalen Prozentsätzen der auf die Wohnung entfallenden Katasterschätzung für Gebäude und normalen Umschwung bemessen. Bei Gebäuden überdurchschnittlicher Bauart (KW > Fr. 240'000.00) erfolgt eine Einzelbewertung.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Abhängigkeiten: 1) Ein höherer Katasterwert führt zu einem höheren Eigenmietwert, was die mit der Einkommenssteuer zu erfassenden Erträge erhöht. 2) Ein höherer Katasterwert kann zu höheren Erträgen aus der Vermögensbesteuerung führen. Änderungsbedarf: 1) Katasterwert: Der Kantonsrat ordnet i.d.R. alle 8 und spätestens alle 12 Jahre oder bei einer erheblichen Veränderung der Verkehrs- oder Ertragswerte die allgemeine Revision der Katasterschätzung an. Haben sich in einem Gebiet seit der letzten allgemeinen Revision oder Zwischenrevision die Verkehrs- und Ertragswerte von Grundstücken erheblich verändert, so ordnet der Kantonsrat die Revision aller oder eines Teils der Katasterwerte im betreffenden Gebiet an (siehe § 64 StG). 2) Steuerverordnung Nr. 15: Bemessung des Mietwertes der eigenen Wohnung, BGS 614.159.15: Überprüfung Prozentsatz, Neuzuteilung der Gemeinden in Gemeindegruppen.
Antrag	Das Steueramt wird eine Kantonsratsvorlage mit folgenden Punkten erarbeiten : 1) Allgemeine Revision der Katasterschätzung. 2) Revision aller oder eines Teils der Katasterwerte im entsprechenden Gebiet, wo sich die Verkehrs- und Ertragswerte erheblich verändert haben. 3) Hinsichtlich der Bestimmung des Eigenmietwertes die Zuordnung der jeweiligen Gemeinden in die entsprechende Gemeindegruppe prüfen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat	Erfasst Departement				Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	10'000	10'000	10'000	10'000	30'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-30'000
Saldo	Plan	0	10'000	10'000	10'000	10'000	30'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-30'000

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Steueramt

FD

FD_K5 Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton

Ziel	Die Steueramt übernimmt das Inkasso der Gemeinde- und Kirchensteuern und baut das Rechtsinkasso moderat aus.
Beschreibung	Der Einheitsbezug der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer durch das kantonale Steueramt führt bei den Gemeinden zu massiven Einsparungen beim Personal und der Informatik. Die Abschreibungen werden insgesamt reduziert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	§ 256bis StG, wonach der Regierungsrat im Einverständnis mit den betroffenen Gemeinden den Einheitsbezug anordnen kann, ist zu ändern: Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Einheitsbezugs. Weiter ist die Verordnung über das Abrechnungsverfahren beim Einheitsbezug von Staats- und Gemeindesteuern (BGS 614.14) betreffend Bezugsprovision anzupassen.
Antrag	Das Steueramt wird eine Kantonsratsvorlage erarbeiten zur Umsetzung des Einheitsbezugs der Steuern durch den Kanton.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden		
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	400	500	500	500	500	1'900
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	-400	-500	-500	-500	-500	-1'900
Einsparung	Plan	0	8'500	8'500	8'500	8'500	25'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500	-25'500
Saldo	Plan	-400	8'000	8'000	8'000	8'000	23'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	400	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-23'600

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Departementssekretariat FD+ASI

FD

FD_K7 Kostendeckende Gebühren

Ziel	Alle Gebühren der kantonalen Verwaltung müssen die Kosten der erbrachten Leistung decken.
Beschreibung	Die kantonalen Gebühren sind in Ergänzung zu den im Massnahmenplan 2014 bereits enthaltenen Massnahmen (z.B. VWD_K17) in allen Departementen zu überprüfen und, wo diese nicht kostendeckend sind, anzupassen.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Anpassung des kantonalen Gebührentarifs.
Antrag	Das Finanzdepartement wird den Gebührentarif revidieren.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst Departement				Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung Plan	0	500	500	500	500	1'500
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500
Saldo Plan	0	500	500	500	500	1'500
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

Controllerdienste

Amt für Landwirtschaft

VWD

VWD_K17 Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde

Ziel Verursachergerechte Verrechnung der Kosten

Beschreibung Erhöhung der Kontrollzeichen für Hunde um 20 Franken (Basis 2012: 15'168 Hunde * 20.- = Fr. 300'000).

Abhängigkeiten Änderung des Gebührentarifs.
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, eine Anpassung des Gebührentarifs vorzubereiten. In diesem soll die Gebühr für Kontrollzeichen für Hunde um 20.- Fr. erhöht werden.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900
Saldo	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900

Bericht Status **Unerledigt**

Datum **Wichtigste Ereignisse**
21.Okt.2013 Regierungsratssitzung **genehmigt**

Controllerdienste

Amt für Gemeinden

VWD

VWD_K18 Gebühren Bürgerrecht

Ziel	Mehreinnahmen bei den Bürgerrechtsgebühren.
Beschreibung	Einführung von Gebühren im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Das kantonale Bürgerrechtsgesetz (§ 27) und der Gebührentarif müssen angepasst werden.
Antrag	Das Amt für Gemeinden wird angewiesen eine Gesetzesrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetz und eine Anpassung des Gebührentarifs vorzubereiten. Dabei sollen neu im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht Gebühren erhoben werden.
Veränderungskompetenz	Kantonsrat
Erfasst	Departement
Priorität	

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	10	10	10	10	30
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10	-10	-10	-10	-30
Saldo	Plan	0	10	10	10	10	30
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10	-10	-10	-10	-30

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt

VWD_K20 Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen

Ziel Kürzung der Persönlichen Auslagen Heimbewohner/Innen

Beschreibung Reduktion oder Annäherung der Persönlichen Auslagen für Heimbewohner/Innen auf oder an das CH-Niveau. Z.Zt. Werden 18% der max. AHV-Rente, d.h. 2011 Fr. 418.- / Mt und derzeit Fr. 422.-. Per 2011 lag der CH-Schnitt bei Fr. 374.-.
Eine Kürzung der Auslagen auf 17% führt zu einer Entschädigung von Fr. 395.-. Bei 2348 Heimbewohner/Innen (Stichtag 1.Dez. 2012) führt diese Reduktion zu einer Entlastung der EL von ca. Fr. 760'000.-.

Abhängigkeiten Bedingt eine Anpassung der Sozialgesetzgebung.
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Volkswirtschaftsdepartement wird angewiesen eine Gesetzesänderung der Sozialgesetzgebung vorzubereiten. Darin sollen die persönlichen Auslagen für Heimbewohner/Innen max. dem CH-Schnitt entsprechen, 17% der max. einfachen AHV-Rente jedoch nicht übersteigen.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	760	760	760	760	2'280
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-760	-760	-760	-760	-2'280
Saldo	Plan	0	760	760	760	760	2'280
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-760	-760	-760	-760	-2'280

Bericht	Status	Unerledigt
Datum 21.Okt.2013	Wichtigste Ereignisse Regierungsratssitzung	genehmigt

